

Stenographischer Bericht
über die
63. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Görresbau zu Koblenz
am 6. Juli 1949

Tagesordnung:	Seite
1. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts Berichterstattung: Hauptausschuß Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Abg. Hartmann) (Drucksache II/946/1064/1089/1097/1099/1105) <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1636 1678
2. Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und der sowjetischen Besatzungszone (Drucksache II/1071/1109) <i>Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1646 1649
3. Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze (Drucksache II/1086) <i>In dritter Beratung bei 2 Stimmenthaltungen der FDP angenommen</i>	1649 1652
4. Wahl zweier Vertreter des Landtags für den Verwaltungsrat des „Sondervermögens für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ (Drucksache II/1079/1088/1092/1108) <i>Es wurden gewählt: Abg. Demmerle (CDU) und Abg. Völker (SPD)</i>	1652 1653
5. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Sportwetten Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/1061/1094) <i>In dritter Beratung bei 9 Stimmenthaltungen angenommen</i>	1653 1655
6. Antrag der Fraktion der CDU betr. Gleichstellung der Zuckerausgabe an die Selbstversorger mit der Ausgabe an die Normalverbraucher (Drucksache II/1051) <i>Überweisung an den Ernährungs- und Versorgungsausschuß</i>	1655 1655
7. Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe (Drucksache II/1069) <i>Überweisung an den Wiederaufbau- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1655 1655

	Seite
8. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/994 - Antrag der Fraktion der FDP betr. Verzinsung von Spareinlagen	1655
Berichterstatter: Abg. Dr. Boden (Drucksache II/1074)	
<i>Der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache II/1074) wurde einstimmig angenommen</i>	1656
9. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Landesversorgungsgesetz) v. 18. 1. 1949 (GVBl. S. 11)	1656
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß (Abg. Kainowski) (Drucksache II/1023/1056)	
<i>In dritter Beratung bei einer Stimmenthaltung angenommen</i>	1659
dazu: Berichterstattung zur Drucksache II/993 - Antrag der Fraktion der SPD betr. Änderung des § 10 Abs. 1 des Landesversorgungsgesetzes und	1656
a) Antrag der Fraktion der FDP	
(Drucksache II/1078)	
<i>abgelehnt</i>	1158
b) Fraktion der KPD	
(Drucksache II/1090)	
<i>abgelehnt</i>	1158
10. Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung der 4. Verordnung zum Gesetz über die Unfallversicherung - Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 29. 1. 1943	1659
(Drucksache II/1070)	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1659
11. Antrag der Fraktion der KPD betr. Einschränkung des Personalbestandes des Flüchtlingslagers Osthofen	1659
(Drucksache II/1068)	
<i>Überweisung an den Flüchtlings- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1659
12. Zweite Beratung eines Landesgesetzes über Wirtschaftstreuhänderkammern	1659
Berichterstattung: Rechtsausschuß (Drucksache II/263/1073)	
<i>Zurückverweisung an den Rechtsausschuß</i>	
13. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/768 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Höhe der Kurzarbeiterunterstützung	1660
Berichterstatter: Abg. Dedenbach	
<i>Durch Ankündigung eines neuen Gesetzentwurfes erledigt</i>	1661
14. Urantrag der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“	1661
(Drucksache II/1066)	
dazu: Antrag der Fraktion der SPD betr. Einstellung der Erhebung des „Notopfers Berlin“ vor Ablauf der Geltungsdauer des Gesetzes	1661
(Drucksache II/1107)	
<i>Der Antrag der Fraktion der KPD (Drucksache II/1066) wurde gegen 6 Stimmen der KPD abgelehnt</i>	1663
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache II/1107) wurde bei 5 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	1663
15. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 27. Februar 1939 (RGBl. I S. 297) in seiner durch die später vorgenommenen Änderungen jetzigen Fassung	1664
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Abg. Dr. Boden) (Drucksache II/949/1030/1075)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1664

	Seite
16. Antrag der Fraktion der CDU betr. Vorlage eines Gesetzes über die Auszahlung von Versorgungsbezügen an ehemalige Beamte der Stadt Berlin (Drucksache II/1080) <i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1664 1664
17. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Neufassung des Handwerksrechts (Handwerksordnung) Berichterstattung: Wirtschafts- und Verkehrsausschuß (Drucksache II/780/953/1081/1101) <i>In dritter Beratung bei 7 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	1664 1670
18. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Finanzgerichts für das Land Rheinland-Pfalz Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Abg. Ziegler) (Drucksache II/940/999/1087) <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1670 1672
19. Erledigung von Petitionen (Drucksache II/1053) <i>Einstimmige Annahme der Drucksache III/1053</i>	1672 1672
20. Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiedezulassung von Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß (Drucksache II/976/1017/1055/1063) Berichterstattung: Rechtsausschuß (Drucksache II/1082/1100/1102) <i>In dritter Beratung angenommen</i>	1672 1675
21. Erste, zweite und dritte Beratung einer Notarordnung für das Land Rheinland-Pfalz (Drucksache II/1091) <i>In zweiter Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	1676 1676
22. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DM-Bilanzgesetz) (Drucksache II/1095) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrs-, Haushalts- und Finanzausschuß und Rechtsausschuß</i>	1676 1676
23. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiedereinführung der Schöffen und Geschworenen in der Strafrechtspflege und zur Änderung der Strafprozeßordnung (Drucksache II/1096) <i>In erster und zweiter Beratung einstimmig angenommen; die dritte Beratung wurde abgesetzt</i>	1676 1677
24. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz) (Drucksache II/1093) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrs-, Rechts-, und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1677 1677
25. Antrag der Fraktion der CDU betr. Durchführungsverordnung zum Ersten Teil des Soforthilfegesetzes (Drucksache II/1104) <i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1678 1678
Abstimmung über den Mißtrauensantrag der Fraktion der KPD gegen den Ministerpräsidenten Altmeyer (Drucksache II/1085) <i>Der Antrag der Fraktion der KPD (Drucksache II/1085) wurde in namentlicher Abstimmung mit 60 Stimmen gegen 7 Stimmen der KPD bei 9 Stimmenthaltungen der FDP abgelehnt.</i>	1675 1676

Seite

Außerhalb der Tagesordnung:

Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Altmeier zur Demontage.	1678
Erklärung der Fraktionen der CDU und SPD über den Vorfall in der Landtagssitzung vom 20. I. 1949 (Zwischenruf des Abgeordneten Bögler: „Für welche Gegenleistung“)	1678

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann, Junglas, Steffan, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein.

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Bechtel, Betz, Bögler, Pieper, Heep, Lenz, Lichter, Ludwig, Rothländer, Steger, Dr. Süsterhenn, Wagner, Weber.
Unentschuldigt: die Abgeordneten Dauber, Stübinger.

Rednerverzeichnis:

Präsident	1636, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1676, 1677, 1678 1679
1. Vizepräsident Röhle	1640, 1641, 1642, 1644, 1645, 1646 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1672, 1673, 1674, 1675 1676
Feller (KPD)	1636, 1648, 1664, 1677
Lorenz (SPD)	1636, 1650, 1662
Griesbeck (KPD)	1636, 1657, 1668
Schieder (KPD)	1636, 1646, 1647, 1654
Dr. Ritterspacher (CDU)	1636, 1645, 1646, 1653, 1659 1676, 1677, 1678
Hartmann (CDU)	1640, 1653, 1664
Dr. Gantenberg (CDU)	1641
Beckenbach (SPD)	1641, 1645
Buschmann (KPD)	1642, 1645, 1659, 1661, 1669
Dr. Nowack (FDP)	1644, 1652, 1674
Staatsminister Steffan	1644, 1645
Hertel (SPD)	1645, 1669, 1672, 1676
Staatssekretär Dr. Steinlein	1647
Kalinowski (CDU)	1649
Jahn (CDU)	1650, 1673
Ministerpräsident Altmeyer	1650, 1658, 1676, 1677, 1678
Baumgärtner (KPD)	1651, 1660, 1663, 1664, 1674
Pittler (SPD)	1653
Fickelsen (SPD)	1653
Müller (KPD)	1655
Staatsminister Dr. Hoffmann	1655
Dr. Boden (CDU)	1655
Breitbach (FDP)	1656, 1657
Wolters (CDU)	1656, 1658, 1675
Jacobs (SPD)	1658
Dedenbach (SPD)	1660, 1673
Thome (CDU)	1662
Neumayer (FDP)	1662
Dr. Wuermeling (CDU)	1664
Heller (CDU)	1665
Kuhn (SPD)	1666
Claus (FDP)	1667
Josten (CDU)	1668
Franke (CDU)	1670
Ziegler (CDU)	1670
Dr. Zimmer (CDU)	1671, 1672, 1676
Wohlleben (FDP)	1671, 1677
Dr. Habighorst (CDU)	1672
Hennans (CDU)	1676, 1677, 1679
Röhle (SPD)	1676

**63. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 6. Juli 1949.**

Beginn: 16.55 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 63. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Drathen und Jacobs. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Jacobs. Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bechtel, Betz, Pieper, Heep, Lenz, Lichter, Ludwig, Rothländer, Dr. Süsterhenn, Sieger, Wagner, Weber, Böglar, Volkemer und Hermans.

Die Tagesordnung ist im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt worden, und zwar mit der einen Änderung, daß es in Punkt 21 der Tagesordnung nicht heißt „erste, zweite und dritte Beratung“, sondern nur „erste und zweite Beratung“. Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich nicht. - Bitteschön, Herr Abgeordneter Feller.

Abg. Feller:

Zur Geschäftsordnung möchten wir bitten, den Antrag, den die kommunistische Landtagsfraktion eingereicht hat zur Demontage der Anilin-Werke mit auf die Tagesordnung zu setzen, da inzwischen nicht nur die Anilin von der Demontage betroffen wird, sondern auch andere Werke wie die Firma Raschig in Ludwigshafen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich habe Ihnen soeben im Ältestenrat mitgeteilt, daß wir geschäftsordnungsmäßig keine Gelegenheit haben, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, da bei einer Großen Anfrage die Landesregierung in jedem Fall 14 Tage Zeit hat, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ich habe Ihnen erklärt, daß ich persönlich mit der Landesregierung über die Frage noch verhandeln werde. Es ist fernerhin auf die Tagesordnung noch ein Antrag der CDU gestellt worden bezüglich Weinbewertung. Der Antrag wird Ihnen noch gleich zugehen.

Der Abgeordnete Lorenz (SPD) zur Geschäftsordnung:

Abg. Lorenz:

Wenn schon die Möglichkeit auf Grund der Geschäftsordnung nicht besteht, diese Frage auf die heutige Tagesordnung zu setzen, bitten wir doch das Präsidium und die Landesregierung, zu diesem an sich dringenden Problem so schnell wie möglich Stellung zu nehmen. Wir bitten weiter, diese ganze Sache nicht als eine Angelegenheit der Anilin Ludwigshafen allein zu behandeln, sondern die ganze Demontage-Angelegenheit als Problem des Landes Rheinland-Pfalz mindestens auf die nächste Tagesordnung zu setzen, - als dringend.

Präsident:

Herr Abgeordneter Lorenz, ich habe den Parteien versprochen, sobald wie die Sitzung im Gange ist, gleich mit der Landesregierung über diese Frage zu verhandeln. Die Parteien werden von mir in dieser Frage verständigt. - Der Abgeordnete Griesbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. Griesbeck:

Zur Geschäftsordnung. Ich wollte Einspruch gegen die dritte Lesung erheben...

Präsident:

Gut, die Sache ist erledigt. Die Tagesordnung ist damit angenommen mit dem Zusatzantrag der CDU, ~~der noch nachgereicht wird.~~

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich folgendes zu erklären: Das Präsidium des Landtags hat heute die gestrige Rede des Abgeordneten Feller durch das „Dimafon“ nochmals überhört. Dabei wurde festgestellt, daß der Abgeordnete Feller folgenden Satz gebraucht hat: „Dieses Verhalten gegenüber dem Ministerpräsidenten ist würdelos, undemokratisch und undeutsch“. Nach diesen Ausführungen verließ der Ministerpräsident den Saal. Das letzte Wort wurde von mir überhört, da ich bereits im Begriff war, den Ausdruck „würdelos“ zurückzuweisen. In dieser ganzen Zusammenstellung bedeutet dieser Satz eine schwere Beleidigung eines Mitglieds dieses Hauses und dazu noch des obersten Repräsentanten unseres Landes. Das Präsidium hat deshalb beschlossen, wegen dieser beleidigenden Äußerung dem Abgeordneten Feller einen Ordnungsruf zu erteilen, was hiermit geschehen ist (Bravo-Rufe bei der CDU).

* Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes. (Drucksache II 496/1064/1089/1097/1099/1105.)

Abg. Schlieder zur Geschäftsordnung:

Herr Präsident, ich muß in diesem Zusammenhang nochmals zurückkommen auf das soeben von Ihnen Gesagte. Sie sprachen „das Präsidium hat beschlossen“. Ich bitte doch darum, mir mitzuteilen, wer das ganze Präsidium ist. Mir persönlich ist nichts davon bekannt, daß ein derartiger Beschluß gefaßt wurde. Er wurde jedenfalls ohne mein Beisein gefaßt.

Präsident:

Das Präsidium sind natürlich nur die Präsidenten der Beisitzer gehören zum Vorstand.

Meine Damen und Herren! Über den Ordnungsruf selbst kann erst in der nächsten Sitzung entschieden werden. Wenn Sie Einspruch einlegen wollen, steht Ihnen das frei. Wir verhandeln darüber in der nächsten Sitzung.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 1 der Tagesordnung. Als Berichterstatter hat das Wort der Abgeordnete Dr. Ritterspacher vom Rechtsausschuß.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Nicht nur Bücher, sondern auch Gesetze haben ihre eigene Geschichte und erleiden ihr eigenes Schicksal. Das gilt in besonderem Maße von dem Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes, das nach Zurücklegung eines langen und mühevollen Leidensweges endlich seine heutige Fassung erhalten konnte und, wie ich hoffen werde, in zweiter und auch in dritter Lesung von dem Hohen Hause verabschiedet werden kann.

Schon bald nach dem Zusammenbruch hat sich der Kontrollrat in wiederholten Beratungen mit dem in seine Zuständigkeit fallenden Stoff der Wiedergutmachung beschäftigt, konnte aber wie so oft niemals zu einer Einigung kommen, infolge eines Vetos, das

von einer Großmacht eingelegt wurde, obwohl verschiedene brauchbare Gesetzentwürfe mit Beschleunigung vorgelegt wurden. Als man erkannte, daß man auf diesem Wege nicht weiterkommen konnte, wurden die Zonen-Befehlshaber beauftragt, die Materie Wiedergutmachung in eigener Zuständigkeit zu behandeln. Auch hier blieben verschiedene vorgelegte Entwürfe in den Beratungen stecken. Federführend für die Wiedergutmachung war das Justizministerium Koblenz. Hier ist vor allem Dr. Rotberg zu nennen, dem für seine in jahrelanger mühevoller Tätigkeit geleistete Arbeit Dank und Anerkennung gebührt. Schließlich hat die Militärbehörde in der grundlegenden Verordnung 164 ein Rahmengesetz vorgelegt, durch das die Bahn freigemacht wurde für die eigene gesetzgeberische Arbeit des Landtags. Das Ergebnis dieser Arbeiten liegt Ihnen in dem Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes vor, das nun ungesäumt von den zuständigen Ausschüssen, hauptsächlich von dem Hauptausschuß sehr gründlich und eingehend behandelt wurde. Zur Beschleunigung der notwendigen Arbeiten wurde ein sogenannter Koordinierungsausschuß eingesetzt, der sich aus Abgeordneten der drei Länderparlamente der franz. Zone sowie aus Vertretern der Regierungen zusammensetzt und am 8. und 9. Juni 1949 in Neustadt a. d. Haardt tagte. Es ist das deshalb bemerkenswert, meine Damen und Herren, weil zum ersten Male in der Geschichte unserer Zone Abgeordnete aller Landtage zur gemeinsamen gesetzgeberischen Arbeit sich zusammenfanden. Die Aufgabe dieses Ausschusses war eine doppelte, einmal die endgültige Fassung des Gesetzentwurfes festzulegen, der in den drei Landtagen zur Annahme empfohlen werden sollte, und zweitens die Rechtseinheit festzulegen sowie Überschneidungen zu vermeiden. Der Koordinierungsausschuß hat zu 90 v. H. sich für die von unserem Hauptausschuß gefaßten Beschlüsse zu eigen gemacht, der schon früher maßgebliche Vertreter der VVN mit ihren Wünschen und Anträgen gehört hatte.

Als Berichterstatter des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses kann ich meine Aufgabe nur darin sehen, daß ich in gedrängter Übersicht einen Querschnitt durch das schwierige und umfangreiche Gesetz gebe und einige besonders wichtige Grundsätze aufzeichne. Dabei möchte ich auf zwei wesentliche Gesichtspunkte, die sowohl für die Fassung des Gesetzes als auch für die heutige Abstimmung von Bedeutung sind, aufmerksam machen. Die Verordnung 120 der Militärregierung hatte schon früher ein Teilgebiet der Wiedergutmachung geregelt, nämlich die Rückerstattung geraubter Vermögensstücke, Rechte und Interessen. Die Verordnung 164 stellte Richtlinien für die allgemeine Wiedergutmachung auf, die beim Erlaß eines von uns anzunehmenden Gesetzes zu beachten sind. Die Schranken, die in dieser Verordnung 164 errichtet wurden, müssen von uns eingehalten werden. Wenn wir diese Richtlinien nicht beachten, dann setzen wir uns der Gefahr aus, daß das Zustandekommen des Wiedergutmachungsgesetzes an dem Widerspruch der Militärregierung scheitern würde. Es ist aber unsere Aufgabe, und ich appelliere an Ihr Verantwortungsgefühl, daß wir unter keinen Umständen es darauf ankommen lassen dürfen, gewisse Wünsche und Anträge, die schon in den Ausschüssen gestellt wurden, etwa heute in das Gesetz zu verarbeiten und damit das Zustandekommen, das endgültige Zustandekommen des Wiedergutmachungsgesetzes überhaupt zu gefährden.

Sowohl der Hauptausschuß wie auch der Koordinierungsausschuß sah deshalb seine Aufgabe darin, eine zweckmäßige mittlere Linie zu finden zwischen den

geltend gemachten fiskalischen Interessen und den zahlreichen vorgetragenen Wünschen der Beteiligten.

Zum ersten Male wurde einem Gesetz eine sogenannte Präambel beigegeben, es ist das sonst nicht üblich, sondern nur Verfassungen tragen eine Präambel. Aber hier glaubte man, durch die Aufnahme einer Präambel die Wichtigkeit und die Bedeutung, ja die Feierlichkeit dieses Wiedergutmachungsgesetzes, das nach sovielen Schwierigkeiten endlich angenommen werden kann, zu unterstreichen. Die Präambel liegt Ihnen vor in der Drucksache II/1064. Die wichtigste Frage, die bei der Beratung dieses Gesetzes beantwortet werden mußte, war: Soll die primäre oder die subsidiäre Staatshaftung gelten für die Ansprüche der Geschädigten des Nationalsozialismus. Sie finden die grundlegende Bestimmung in § 11 Abs. 1. Der Hauptausschuß hatte sich für die primäre Staatshaftung entschieden und auch der Neustädter Ausschluß glaubte, dem beitreten zu müssen. Aber wir wurden darauf hingewiesen, daß gerade in dieser Hinsicht ein Nachgeben der Militärregierung unter keinen Umständen zu erwarten war. Die Militärregierung hat bei den Beratungen des Koordinierungsausschusses in Neustadt keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den größten Wert auf den Grundsatz der subsidiären Staatshaftung lege. Wir wollten es unter allen Umständen vermeiden, daß gerade an diesem Punkt das Gesetz scheitern sollte. Deshalb haben wir uns schließlich schweren Herzens dazu bekannt, daß die subsidiäre Staatshaftung zum Grundsatz erhoben worden ist, obwohl - ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen - in der amerikanischen Zone der Grundsatz der primären Staatshaftung in dem Wiedergutmachungsgesetz eingeführt worden ist. Die subsidiäre Staatshaftung bedeutet, daß der Geschädigte zunächst auf dem Wege einer Klage gegen den Schädiger verwiesen wird und daß er erst dann, wenn er auf diesem Weg nicht zum Ziel kommt, oder wenn die Aussichtslosigkeit einer derartigen Maßnahme mit einiger Wahrscheinlichkeit vorzuzusehen ist, er sofort sich an den Staat wenden kann.

Im übrigen wurde § 11 in den Ausschüssen zugunsten der Geschädigten weitgehend verbessert, so durch Aufnahme der Berufsschäden und des Verdienstauffalles. In der Verordnung 164 waren diese beiden großen Kategorien von Schäden ausgenommen. Die Militärregierung hat sich aber nach eingehenden Beratungen bereiterklärt, ihren Widerstand fallen zu lassen. So waren wir glücklich in den Ausschüssen, auch diese Schäden in unser Gesetz aufnehmen zu können.

§ 12 hat eine sehr lange Erörterung in den Ausschüssen veranlaßt. Es ist hier der Kreis der Berechtigten genau abgesteckt, dann aber auch der Geltungsbereich der Ansprüche selbst. Hier war die Frage zu prüfen, ob auch Ausländer wiedergutmachungsberechtigt sind. Herr Oberst Junker hat in dem Koordinierungsausschuß in Neustadt darauf hingewiesen, daß es völkerrechtlich nicht angebracht sei, wenn wir die Frage des Wiedergutmachungsrechtes der Ausländer hier in diesem Gesetz regeln. Er hat mit Recht hervorgehoben, daß die Regelung dieser Frage dem Friedensvertrag vorbehalten bleiben müsse. Wir haben § 12 auch noch in einem anderen Punkte insoweit verbessert, als wir den ursprünglich in unserem Text vorgesehenen Stichtag durch den Stichtag vom 1. Januar 1948 statt 13. und 14. Januar 1948 verbessert haben. Eine weitere, sehr umfangreiche Debatte hat sich angeknüpft an den § 1 Satz 2. Hier war vorgesehen, daß auch die Beamten haften sollen. Die Beamtenhaftung sollte als Grundsatz gelten und der Beamte

sollte sich nicht darauf berufen können, daß an seiner Stelle seine Anstellungskörperschaft haftet. Gegen diese Bestimmung wurden beachtliche und nach der überwiegenden Meinung der Ausschüsse durchschlagende Gründe vorgebracht, die Ausschüsse haben sich schließlich mit Mehrheit entschlossen, den Grundsatz der Beamthaftung fallen zu lassen. Jetzt haftet der Staat. Allerdings hat der Staat das Recht und die Pflicht, gegen einen Beamten, der seine Pflicht verletzt hat, eigene Ansprüche zu erheben. Eine interessante Aussprache ergab sich bei der Frage der Währungs-umstellung. Diese Frage war in dem ursprünglichen Text überhaupt nicht geregelt. In den Ausschüssen wurde nun in eingehender Beratung dazu Stellung genommen, wie die Umstellung der Wiedergutmachungsansprüche vorzunehmen sei. Es wurde auf das Beispiel der amerikanischen Zone hingewiesen, in dem die Umstellung nicht im Verhältnis 10:1, sondern von 10:2 durchgeführt ist. Hauptsächlich im Rechtsausschuß war nun die Frage zu klären, und es war besonders wichtig: setzen wir uns mit einer derartig verbesserten Umstellung nicht in Widerspruch zu den Währungsgesetzen und damit zur ausdrücklichen Anordnung der Militärbehörden. Wir haben uns nun mit einer eigenen juristischen Konstruktion geholfen, gegen deren Rechtswirksamkeit wohl schwerlich Bedenken erhoben werden können. Wir haben uns gesagt: das Gesetz erzeugt jetzt erst Ansprüche gegen das Land, denn früher war das Gesetz nicht da. Daher konnten früher die Ansprüche nicht erhoben werden. Die Ansprüche würden also ohne das Gesetz überhaupt nicht bestehen. Jedenfalls bestanden diese Ansprüche noch nicht am Währungsstichtag. Sie sind daher überhaupt nicht umstellungsfähig. Ersatz wird zwar rückwirkend gewährt, aber Kraft eigenen Rechtes, das jetzt durch das vorliegende Gesetz erzeugt wird. Diese Ersatzansprüche haben die Natur eines Schadensersatzanspruches. Solche Ansprüche können aber nach der heute überwiegenden Rechtsprechung nicht umgestellt werden. Wenn wir diese Rechtskonstruktion wählen, dann können wir eine Währungsklausel auch gegenüber den Währungsgesetzen der Besatzung vertreten, zumal, wie ich schon hervorgehoben habe, die Umstellung von 10:2 auch in der amerikanischen Zone gewählt worden ist. Es gilt also jetzt folgendes Recht: die Geldansprüche für die Zeit vor dem Währungsstichtag sind in Reichsmark zu errechnen. Es bleibt nur noch übrig, einen besonderen Maßstab zu wählen. Die Aufwertung auf hundert Prozent verbietet sich aus verschiedenen durchschlagenden Gründen. Zunächst sprechen finanzielle Erwägungen dagegen, auf die schon der Vertreter des Finanzministers im Koordinierungsausschuß hingewiesen hat. Es ist vor allem zu berücksichtigen, daß man auch dem Geschädigten zumuten muß, sich dem allgemeinen Verarmungsfaktor, der ja gleichmäßig auf dem ganzen Volke lastet, zu beugen. (Zuruf Abg. Feller: Wir waren ja vorher schon verarmt!) Die Militärbehörde hat sich mit der Umstellung von 10:2 einverstanden erklärt, was besonders wichtig ist. Die Währungsklausel wurde als neuer § 3 a eingefügt. Die Ansprüche der Geschädigten gegen ihre Schädiger aus unerlaubter Handlung oder aus einem anderen rechtlichen Gesichtspunkt, der damit zusammenhängt, muß der Rechtsprechung überlassen werden. Hier bei dieser Währungsklausel, meine Damen und Herren, handelt es sich nur um Ansprüche, die gegen den Staat erhoben werden.

§ 4, der eine Bestimmung über die Vererbung von Wiedergutmachungsansprüchen enthält, ist von besonderer Bedeutung. Auch hierüber hat eine ziemlich

ausgedehnte Aussprache im Hauptausschuß und Koordinierungsausschuß stattgefunden. Wir haben uns schließlich zu folgender Regelung durchgerungen: die Erben erster und zweiter Ordnung sowie die Ehegatten sind wiedergutmachungsberechtigt. Wir wollten vor allen Dingen durch die Zulassung eines weiteren Personenkreises der erberechtigt ist, das sogenannte Auschwitzgewinnlertum ausschließen. Der Vertreter der Militärbehörde hat in beachtlichen Ausführungen in Neustadt darauf hingewiesen, daß auch noch andere Personen erberechtigt sein könnten. Er hat insbesondere auf die Sekretärin eines in der Verbannung gestorbenen Emigrierten hingewiesen, die jahrelang ihrem Dienstgeber treu und uneigennützig gedient hat. Es wäre nicht mehr als recht und billig wenn sie auch auf dem Wege des Erbrechtes bedacht werden könnte. Wir haben uns aber aus sachlichen Gründen dagegen erklärt. Ebenso haben wir abgelehnt das Recht der vollen Testierfreiheit.

§ 14 betrifft den Ausschluß der Wiedergutmachung. Hier haben wir, um unerwünschte Erinnerungen an eine nazistische Terminologie zu vermeiden, das Wort „Wiedergutmachungsunwürdigkeit“ gestrichen. Es ist ersetzt durch die Bezeichnung „Ausschluß von der Wiedergutmachung“. Hier eine gerechte Regelung zu treffen war besonders schwierig, vor allem die Frage entsprechend zu regeln, ob die Mitläufer von der Wiedergutmachung ausgeschlossen werden sollten oder nicht, ebenso die Amnestierten und die Begnadigten. Verschiedene Kollegen aus der Südzone haben sehr instruktive Beispiele angeführt, die uns schließlich bewogen haben, den Text zu wählen, wie er uns heute vorliegt. In der amerikanischen Zone hat man keine konkrete Regelung getroffen, wie wir es in unserem Gesetz getan haben, sondern hat eine ganz allgemeine Fassung gewählt. Man will dort diejenigen von der Wiedergutmachung ausschließen, die der nazistischen Herrschaft Vorschub geleistet haben. Diese Fassung wurde von unseren Ausschüssen abgelehnt, weil sie nicht bestimmt und konkret genug war. Sie würde zu großen Zweifeln Anlaß geben, vor allen Dingen könnte sie die unerwünschte Folge haben, daß eine Reihe von Säuberungsverfahren wieder aufgerollt werden müßte. Bei § 14 haben wir sowohl im Hauptausschuß wie auch im Koordinierungsausschuß eine Fassung gewählt, wonach es jetzt möglich ist, bei Verlust von Sachen den Wiederbeschaffungspreis zu gewähren.

§ 19 wurde ebenfalls in der Weise verbessert, daß die Rentenansprüche der Frauen allgemein in Höhe von 10 v. H. festgelegt wurden.

Das Kernstück des ganzen Gesetzes ist neben der Frage der primären oder subsidiären Staatshaftung der § 28, der die Haftentschädigung regelt. Im ursprünglichen Text war unter enger Anlehnung an die Verordnung 164 vorgeschlagen, daß eine Haftentschädigung erst nach 6 Monaten zuzubilligen sei, entgegen der amerikanischen und englischen Regelung, wonach eine Haftentschädigung schon nach einem Monat gewährt werden soll. Wir haben uns in den beiden Ausschüssen von vornherein gegen diese Regelung erklärt, die im ursprünglichen Text vorgeschlagen war, weil die Annahme einer derartigen Bestimmung zu den größten Unbilligkeiten, ja Unzuträglichkeiten geführt hätte, weil vor allen Dingen auch eine derartige Bestimmung direkt unmoralisch gewirkt hätte. Andererseits empfiehlt es sich von selbst, alle Fälle von Haftentschädigung in den Katalog der Haftentschädigung aufzunehmen. Aber aus finanziellen Gründen, das wurde

offen von den Vertretern des Finanzministeriums betont, haben wir uns schließlich dazu bekannt, daß die Bagatellfälle ausgeschlossen werden sollten, und die Fassung gewählt, wie Sie sie jetzt in der Drucksache II/1064 vorfinden.

Es soll jetzt folgendes gelten: Eine Entschädigung wird gewährt für alle Fälle von Haft, die über einen Monat dauerte. In diesem Zusammenhang wurde schon hier im Hauptausschuß die Frage geprüft, wie das sogenannte illegale Leben gesetzlich normiert werden soll. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, und zwar von Kollegen, die selbst am eigenen Leib das Schicksal des illegalen Lebens verspürt haben, daß Menschen, die gezwungen waren, sich zu tarnen oder in der Versenkung zu verschwinden, vielfach außerordentliche Schwierigkeiten und Leiden auf sich nehmen mußten. Aber es wurde auf der anderen Seite auch darauf hingewiesen, daß es außerordentlich schwer sei, wenigstens in den allermeisten Fällen erstens einmal eine genaue Begriffsbestimmung für das sogenannte illegale Leben zu finden, und zweitens einen sicheren Nachweis dafür zu erbringen, daß tatsächlich in dem einen oder anderen Fall ein illegales Leben geführt wurde. Wir haben deshalb diesen Begriff ganz ausgemerzt. Soweit die im illegalen Leben oder in der Tarnung befindlichen Menschen nun auf andere Weise geschädigt wurden, können sie beim Vorliegen der Voraussetzungen nach anderen Bestimmungen Wiedergutmachungsansprüche erheben.

§ 30 wurde durch Aufnahme von weiteren Vollstreckungsfolgen wesentlich erweitert. Eine besonders wichtige Frage war das Problem der Nazimöbel. Sie wissen, daß nach dem Zusammenbruch vielfach bei Nazis Möbel zugunsten der Opfer des Faschismus beschlagnahmt wurden. Die Rechtsprechung hat schließlich dazu geneigt, bei Klagen die Opfer des Faschismus zur Herausgabe zu verurteilen. Das ist ein etwas heikles Problem, das meines Erachtens vor allen Dingen auch unter politischen Aspekten zu betrachten ist. Das Problem darf aber nicht nur unter politischen und rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden, es ist meines Erachtens überwiegend ein finanzielles Problem. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, daß diesen Opfern des Faschismus ausreichende Mittel zur Beschaffung von Ersatzmöbeln zur Verfügung gestellt werden müssen. Um sie aber in der Zwischenzeit nicht der Möbel zu berauben, haben wir empfohlen, daß sie Antrag auf Zuerkennung eines Vollstreckungsschutzes stellen sollen. Ein vernünftiger Richter wird ohne weiteres einsehen, daß hier die Voraussetzungen eines solchen Schutzes vorliegen und daß ein Urteil auf eine etwaige Herausgabe von Möbeln erst dann vollstreckt werden kann, wenn tatsächlich der Geschädigte in der Zwischenzeit sich Ersatzmöbel hat beschaffen können.

Wichtig ist ferner § 44, der die Rangfolge der zu befriedigenden Ansprüche vorsieht. Das Gesetz stellt hierüber einen eigenen Katalog auf, in welcher Reihenfolge die erhobenen Ansprüche zu befriedigen sind. Auch hier haben der Hauptausschuß und der Koordinierungsausschuß Verbesserungen angebracht, die Sie aus der Drucksache entnehmen mögen.

Schließlich wurden die Verfahrensvorschriften überprüft, deren Regelung ebenfalls in Anlehnung an die Verordnung 164 getroffen wurde. Wichtig ist, daß als erste Instanz der sogenannte Wiedergutmachungsausschuß mit einem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei nichttrichterlichen Beisitzern errichtet wird. Einer muß Opfer des Faschismus sein. Der zweite wird vom

Finanzminister ernannt. Gegen diese vorgesehene Regelung hat die VVN Sturm gelaufen. Der Ausschuß hat aber geglaubt, deren Anregung nicht stattgeben zu sollen. Wir haben es darum bei der heute vorliegenden Regelung belassen. Als zweite Instanz ist die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts vorgesehen. Hier spielte die Frage der Prozeßvertretung eine beachtliche Rolle.

Wir haben folgende Fassung gewählt: In den Wiedergutmachungs-Ausschüssen sowie vor der Wiedergutmachungskammer sollen die Parteien sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, nicht „müssen“, sondern „sollen“. Das Gericht kann in besonders schwierigen Fällen die Vertretung der Parteien durch einen Rechtsanwalt anordnen. Im Revisionsverfahren besteht selbstverständlich Anwaltszwang nach § 78. Der Kollege Wagner hat darauf hingewiesen, es sei wünschenswert, daß gerade in umfangreichen und schwierigen Wiedergutmachungsfällen vor allen Dingen da, wo auch Rechtsfragen zu beantworten seien, eine Vertretung durch Rechtsanwälte besonders angebracht sei. Die Gerichte würden sich häufig darüber beklagen, daß bei einer Nichtvertretung einer Partei durch einen Rechtsanwalt das Gericht nicht vorwärts komme, weil der Stoff nicht übersichtlich und geordnet dem Gericht vorgelegt werde, und weil es vor allen Dingen häufig an der Erledigung der Beweisfrage fehle. Bei Klagen gegen das Land, das ist eine bedeutsame Vorschrift, meine Damen und Herren, entscheidet der Finanzminister. Aber um dieser etwas fiskalisch anmutenden Bestimmung den Giftzahn zu brechen, ist weiter bestimmt, daß, wenn dem Antrag des Berechtigten nicht oder nicht vollständig entsprochen wird, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden kann. Die übrigen Bestimmungen mögen Sie aus dem Gesetz ersehen.

In letzter Minute sind 2 Abänderungsanträge vorgelegt worden. Der eine Antrag ist uns vom Kabinett zugegangen, wonach als besonderer § 87 a eine Bestimmung über die Entschädigung für Verdienstausschlag bei Berufsschäden der Angehörigen des öffentlichen Dienstes eingeschaltet werden soll. Damit hat es folgende Bewandnis: In dem ursprünglichen Text war eine Entschädigung für Berufsschäden und Verdienstausschlag nicht vorgesehen. In wiederholten Verhandlungen mit der Militärregierung hat diese schließlich ihre Bedenken, die schon in der Verordnung 164 ausgedrückt waren, fallen gelassen und wir konnten jetzt auch eine Wiedergutmachung für Berufsschäden und Verdienstausschlag gewähren. Das Kabinett hat mit Recht die notwendige Folgerung daraus gezogen und hat vorgeschlagen, daß jetzt auch eine Entschädigung für Verdienstausschläge der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gewährt werden soll. Wir haben heute morgen im Rechtsausschuß über diese Frage uns unterhalten, sowie heute nachmittag in der wiederholten Sitzung des Ausschusses ebenfalls. Es ist vorgeschlagen worden, daß der Rechtsausschuß heute abend um 21 Uhr nochmals zusammentritt, um in Anwesenheit eines Vertreters des Kabinetts diesen Abänderungsvorschlag zu besprechen. Ein weiterer Antrag ist zugegangen vom Kollegen Beckenbach. Auch dieser Antrag ist noch nicht besprochen worden. Ich würde vorschlagen, Herr Kollege, daß wir heute abend uns im Rechtsausschuß ebenfalls darüber unterhalten können. Deshalb ist es notwendig, daß wir den Gesetzentwurf heute in diesem Augenblick nur in zweiter Lesung verabschieden können und daß die dritte Lesung heute abend nach der Beratung im Rechtsausschuß erst stattfinden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine gedrängte Ausführung mit einem doppelten Wunsch schließen: Einmal, daß dieses Gesetz möglichst einstimmig von dem Hohen Hause verabschiedet werden möge, um die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Gesetzes zu unterstreichen und weiter, das ist ein ganz besonderer Wunsch von mir selbst, der sicherlich vom ganzen Hause geteilt wird, daß, wenn wir dieses Gesetz in allen vorgeschriebenen Lesungen annehmen, die Militärregierung diesem Gesetz unverzüglich ihre Zustimmung geben möge. (Zuruf Abg. Feller (KPD): Sehr gut!) Bedenken, die bisher so häufig erhoben worden sind gegen die Vorschläge, die von uns kamen, mögen dabei zurückgestellt werden, damit die Opfer des Faschismus, die solange auf das ihnen von Gottes- und Rechtswegen zustehende Recht warten, nicht abermals schmachvoll enttäuscht werden. (Beifall.)

1. Vizepräsident Röhle:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die zweite Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Hartmann als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 24. Juni 1949 mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt. Insbesondere interessiert ja den Haushalts- und Finanzausschuß der Abschn. IV, der über die Deckungsmittel und Rangfolge der Wiedergutmachungsleistungen in seinen §§ 43 und 44 die entsprechenden Vorschriften enthält. Insbesondere interessierte uns, in welcher Form zuerst einmal gemäß § 43 das für Zwecke der Wiedergutmachung anzusammelnde Vermögen herbeigeschafft werden kann. Sie finden das in Abs. (2) wo es heißt: Dem Sondervermögen werden zugeführt

- a) die Einkünfte auf Grund der Rückerstattungsverordnung,
- b) die Einkünfte auf Grund dieses Gesetzes,
- c) die Einkünfte auf Grund der Landesverordnung zur politischen Säuberung,
- d) die Einkünfte auf Grund der Verordnung 141 usw. der Militärregierung,
- e) sonstige Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften zugewiesen werden, und
- f) Ausgleichsleistungen des Bundes für Zwecke der Wiedergutmachung.

Das ist ungefähr das, was man vorausschauend als die künftig, aber auch im Moment noch nicht direkt realisierbaren und zur Verfügung habenden Mittel für die Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus bezeichnen kann.

Sie finden dann weiter, daß im § 44 eine gewisse Rangfolge der Wiedergutmachungsleistungen festgesetzt ist, und zwar in drei Klassen. Sie finden insbesondere in dem neuen Absatz, früher 2, jetzt 3, daß die näheren Bestimmungen bezüglich der Auszahlung durch eine Verordnung von der Landesregierung festgelegt werden können und daß insbesondere ein Zeitraum von 5 Jahren nicht überschritten werden soll. Sie finden weiter im Absatz 4, daß außerdem das Ministerium der Finanzen ermächtigt wird, Geldleistungen nach Klasse II, Ziffer 1 und 2 bis zum halben Betrage sowie Geldleistungen nach Klasse III bis zum vollen Betrag durch Hingabe verzinslicher Schuldverschreibungen zu bewirken. Also man denkt und hat auch schon bei der Schaffung des Gesetzes daran gedacht, wie es ähnlich nach dem ersten Weltkrieg war, beispielsweise für die aus Elsaß-Lothringen Ausge-

wiesenen, die auch sogenannte Reichsschuldbuchforderungen bekamen, weil eben zur Zeit eine direkte Barzahlung nicht möglich ist, auch den Opfern des Faschismus Schuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben - z. B. bei Geschäftsleuten durch Lombardierung oder Verkauf der Wertpapiere, die dann zur Börse wohl zugelassen werden müssen -, sich die zur Zeit vom Lande bzw. aus dem Fonds nicht vorhandenen Mittel in bar flüssig zu machen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich insbesondere dafür interessiert, in welcher Höhe nun voraussichtlich die Leistungen des Landes pro Jahr sein müssen. Eine wirklich klare, erschöpfende Berechnung konnte von den Herren Regierungsvertretern nicht gegeben werden. Es wurden aber Zahlen genannt; die auch hier für das Hohe Haus bestimmt von Interesse sind. Nach Mitteilung des Amtes für Wiedergutmachung sind rund 13 000 Akte über Wiedergutmachungsansprüche vorhanden.

In der Klasse I werden nach Paragraph 44 insbesondere Schäden bei Ziffer 1 für Heilverfahren angeführt. Hier wurde angegeben für 450 Personen rund 0,15 Millionen, also 150 000 DM; bei Ziffer 2, Geldrenten an Hinterbliebene und Geschädigte rund 1 Million; bei den Ziffern 3, 4, 5 und 6 zusammen insgesamt 6,2 Millionen als Entschädigung veranschlagt; in Klasse II insgesamt rund 12 Millionen und in Klasse III insgesamt rund 20 Millionen, im groben gerechnet nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zwischen 38 und 40 Millionen.

Interessant ist dabei noch eine Zahl, die zur Klasse II gehört, nämlich der Betrag für Haftentschädigung, für 3031 Personen für 41 584 Monate, der 6 237 000 DM beträgt. Bei der Entschädigung der Arbeitnehmer der Wirtschaft werden rund 250 000 DM veranschlagt. Bei der Entschädigung nach § 35 des Gesetzes - das betrifft Versicherungsleistungen - werden rund 5 Millionen veranschlagt.

Es war nun die Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses festzustellen, inwieweit das Land aus laufenden Haushaltsmitteln Zuschüsse zu dem Wiedergutmachungsfonds zu leisten habe.

Dabei ist interessant, daß bei der Vorberatung des Haushaltsplanes 1949 für dieses Jahr 3 243 000 DM als Landesleistung, als Zuschuß des Landes, an den Wiedergutmachungsfonds bewilligt worden sind. Im übrigen hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß den Beschlüssen des Hauptausschusses angeschlossen. Er empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung, soweit nicht, wie eben schon durch den Berichterstatter des Haupt- und Rechtsausschusses, den Herrn Kollegen Dr. Rittesbacher bemerkt, eine nochmalige Zurückweisung in den Rechtsausschuß erforderlich ist, auf Grund der veränderten Situation, die aber für den Haushalts- und Finanzausschuß belanglos ist, auf Grund der nachträglich von der Regierung eingereichten Drucksache II/1089, II/1097 und des Antrags der SPD II/1099.

1. Vizepräsident Röhle:

Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die Drucksache II/946, II/1096, II/1089 ist erledigt durch die Drucksache II/1097, die Drucksache II/1064 und II/1099. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Beckenbach (SPD).

Abg. Beckenbach:

Es ist gefragt worden, ob eine Besprechung gewünscht wird. Ich habe mich zu Wort gemeldet.

I. Vizepräsident Röhle:

Die Besprechung findet statt. Es ist vom Ältestenrat vorgesehen, Herr Kollege Beckenbach, eine Redezeit bis zu 15 Minuten. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann ist so beschlossen. Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Wer wünscht das Wort? Ich bitte aber, die Wortmeldungen, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, hier zu machen.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Gantenberg (CDU):

Abg. Dr. Gantenberg:

Meine Damen und meine Herren! Der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, weckt in uns sehr schmerzliche und furchtbare Erinnerungen und beschwört düsterste Bilder des Grauens und der Not herauf. Das Unrecht, um das es sich hier handelt, ist ohne Maß, maßlos ist das Elend, die seelische Bedrückung, die körperlichen und geistigen Quälereien, die ein verbrecherisches System über Unzählige verhängt hat. Sie wurden Opfer, weil sie der Barbarei widerstanden, weil sie in einer unmenschlichen Zeit für Menschlichkeit, in einer Zeit des Terrors, der Sklaverei und Tyrannei für menschliche Würde und menschliche Freiheit eintraten, weil sie das mit Mut und mit Tapferkeit taten, waren sie einem System gefährlich, das jedem Widerstand nur mit Vernichtung begegnen konnte. Das maßlose Elend ist nicht wieder gut zu machen, aber die Verpflichtung, im Rahmen des noch Möglichen, wenigstens zu entschädigen, ist für uns zwingend. Das ist eine unabdingbare Forderung der Gerechtigkeit. Für uns alle ist es beschämend genug, daß die Opfer des Nationalsozialismus solange warten müssen, bis sie statt einer mehr oder minder zufälligen Betreuung ihren berechtigten Anspruch auf Geltung und festgelegtes Recht erhalten. (Zurufe: Sehr gut!) Es ist aber nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, die hier zur Debatte steht, es ist auch eine Frage der politischen Weisheit. Es muß klar und offenkundig dokumentiert werden, daß der Kampf gegen Terror, woher immer er kommt, der Kampf gegen jede Zwangs- und Gewaltherrschaft, der Kampf für die echte Demokratie Anspruch hat auf den Schutz und die volle Anerkennung des Staates und aller Instanzen, die ihn repräsentieren. (Zurufe: Sehr gut!)

So hat dieses Gesetz ein Gesicht zur Vergangenheit hin, indem es sich bemüht, nach Möglichkeit Böses gut zu machen; es hat ein Gesicht in die Zukunft, indem es Stärkung und Ermutigung allen Kräften geben will, die auf der Seite der persönlichen Freiheit und der Menschenwürde stehen. Das ist der Sinn dieses Gesetzes, so wie ihn die Präambel auch darlegt. Wir begrüßen es, daß das Gesetz die Ansprüche auch auf die Hinterbliebenen und Erben ausdehnt, daß es die Ansprüche in Reichsmark nicht im Verhältnis der Währungsreform, die hier ja nicht zur Debatte steht, wie ausgeführt wurde, nur auf 20 v. H. abwertet. Wir begrüßen auch die Abänderungsvorschläge der Landesregierung, die in den Rahmen dieses Gesetzes auch hineinbezieht die Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Meine Fraktion stimmt geschlossen für das Gesetz. Wir möchten dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck geben, daß die Notlage, in der wir uns befinden und die wir den verbrecherischen Kräften verdanken, die auch die Opfer auf dem Gewissen haben, daß diese Notlage uns hindert, mehr zu tun. (Beifall!)

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach (SPD):

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, wenn ich nicht so laut sprechen kann, die Nachtluft des Rittersturzes scheint etwas nachteilig auf mich gewirkt zu haben.

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt soweit daß wir uns unterhalten können über die Realisierung eines Anspruches, der hier von dieser Stelle aus rechtlich und moralisch soeben von den beiden Vorrednern hinreichend begründet wurde. Ich halte es für überflüssig, noch einmal über den materiellen Inhalt des Gesetzes mich weiter auszudehnen. Ich halte es auch als Opfer des Faschismus nicht mehr für angebracht, noch einmal all' die Leiden und all' die Entbehrungen und all' das Grauen, das wir alle erleben durften, hier vor dem Auge des Hohen Hauses vorbeiziehen zu lassen. Das ist jetzt nicht mehr üblich und nicht mehr modern. Man will davon nichts mehr hören, man will sich auch damit nicht mehr beschäftigen, man will diese Episode der Vergangenheit angehören lassen. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Abschluß herbeigeführt werden muß. Aber dieser Abschluß muß die Rechtsform haben, die das zum Ausdruck bringt und verankert, was meine sehr verehrte Vorrednerin hier eben zum Ausdruck gebracht hat. Die Verordnung Nr. 164 vom 29. Juni 1948 hat die Länder der französischen Zone gehalten, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die es ermöglichen, die Opfer des Faschismus zu entschädigen. Wir hätten gewünscht, und es wäre wirkungsvoller nach außen hin gewesen, wenn es nicht erst einer Verordnung der Militärregierung bedurft hätte, wenn die deutschen Stellen und Instanzen aus sich heraus diesem Recht Raum gegeben hätten und es wäre auch damit die Möglichkeit gegeben, nach außen hin den Willen des deutschen Volkes zur demokratischen Gerechtigkeit augenscheinlich zum Ausdruck zu bringen. (Zuruf: Sehr gut!) Wir begrüßen es aber schon, daß es auf Grund dieser Verordnung endlich soweit ist, den Rechtsanspruch zu realisieren. Wir bedauern aber, meine Damen und Herren, daß unsere Regierung noch keine Zeit gefunden hat, dem Wunsche des Hauptausschusses zu entsprechen, ihre Stellungnahme zu dem Gesetz bis zum 1. Juni dem Hauptausschuß zuleiten, weil der Hauptausschuß Wert darauf legte, bevor die Vertreter zu dem Koordinierungsausschuß für die drei Länder der französischen Zone nach Neustadt gegangen sind, die Stellungnahme der Regierung zu wissen. Es ist nicht zu verhindern, auch die Regierung kann es nicht verhindern, daß diese Tatsache, daß unsere Regierung noch keine Zeit gefunden hat, Stellung zu nehmen bei den Opfern des Faschismus das Gefühl erweckt, nicht eine ihrer berechtigten Belange beachtet und gewürdigt zu sehen von seiten der Regierung, wie sie es gewünscht hätten. Denn man schafft keine Demokratie ohne Recht, und wenn man einen zerstörten Rechtszustand nicht wieder herstellt, kann man auch keine Demokratie herstellen.

Wir fühlen uns verpflichtet, das zum Ausdruck zu bringen.

Was nun den sachlichen und materiellen Inhalt des Gesetzes anlangt, so glaube ich, daß mein sehr verehrter Herr Kollege Dr. Ritterspacher und Berichterstatter des Hauptausschusses in weitgehender Weise zum Ausdruck gebracht hatte, in welcher Form und wieweit die Beratungen im Hauptausschuß, Rechtsausschuß und nicht zuletzt auch im Koordinierungsausschuß dazu beigetragen haben, den Referententwurf zu ändern und nach unserer Ansicht zu verbes-

daß sie keine Gefährdung für die französische Sicherheit sind, sondern auf jene Elemente, die zum Teil die Sicherheit Frankreichs tatsächlich bedroht haben. Es ist deshalb für uns ganz unverständlich, daß ausgerechnet bei diesem Gesetz die französische Militärregierung eine ganze Reihe von sehr ernststen Bedenken während der Verhandlungen angemeldet hat, die, wenn sie aufrecht erhalten bleiben, doch dazu führen müßten, daß wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes nicht realisiert werden können. Das betrifft insbesondere, wie es hier von dem Kollegen Dr. Ritterspacher bereits angeführt wurde, die Frage der Umstellung wie auch eine Reihe von anderen Fragen. Es sieht auf den ersten Anblick so aus, als ob die Umstellung von 10:2 eine besondere Bevorzugung der Opfer des Faschismus darstelle. Ich muß doch sagen, daß ich hier den Ausführungen des Kollegen Ritterspacher nicht ganz folgen kann, wenn er davon spricht, daß ein gleichmäßiger Verarmungsfaktor eine solche Beschränkung des Anspruches erforderlich macht. Ich glaube, daß man von einem gleichmäßigen Verarmungsfaktor, insbesondere, was die Opfer des Faschismus betrifft, wohl nicht gut sprechen kann. In Wirklichkeit bedeutet die Umwertung 10:2 nämlich gar nichts anderes, als daß nur ein Fünftel der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche geleistet werden, es ist dies also in keinem Falle irgend eine Bevorzugung. Trotz dieser von uns als Lücken empfundenen Stellen des Gesetzes treten wir vorbehaltlos für die Verabschiedung dieses Gesetzes ein. Wir sprechen dabei die Erwartung aus, daß dieses Gesetz der erste Schritt auf dem Wege einer gerechten Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus ist, damit jenen Deutschen, die manchmal auf verlorenem Posten gegen den Terror des Faschismus gekämpft haben, damit jenen Deutschen, die die Ehre und das Ansehen des deutschen Volkes gerettet haben (Zuruf Abg. Feller: Sehr gut!) der Platz in der Gesellschaft zukommt, der ihnen gebührt. (Beifall bei der KPD).

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Nowack (FDP).

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, mit dem wir uns hier befassen, hat eine sehr bescheidene Überschrift. Es spricht nicht von Wiedergutmachung, sondern stellt ganz sachlich und einfach fest, daß es sich um ein Gesetz der Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus handelt. Wiedergutmachen, das können wir auch mit diesem Gesetz nicht, mit diesem Gesetz, an dem wir monatelang gearbeitet haben, mit dem wir versucht haben, alles aufzubringen, was wir den Opfern des Nationalsozialismus nur bieten können. Wiedergutmachen kann man nicht. Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, was alles hinter diesem Gesetz an Erinnerungen für uns auftaucht. Ich glaube, wir sollten uns der Erinnerungen nicht entziehen, wir sollten die Gelegenheiten wahrnehmen, uns zu erinnern, an jene Zeiten und an jene Taten der Schande, denn anders kann man sie nicht nennen, die nun versucht werden sollen durch ein Gesetz, durch materielle Vorschriften, wenigstens in einem gewissen Umfange wieder bereinigt zu werden. Konzentrationslager, Kristallwochen, Judenstern, Gaskammern, die Verhöre vor der Gestapo, die Verhandlungen vor jenem berühmten Volksgerichtshof - was nicht alles taucht vor unserer Erinnerung auf, wenn wir die Paragraphen dieses Gesetzes durch-

gehen. Wir erinnern uns, wie wir um Freunde, um Angehörige gebangt haben, wir erinnern uns, der Tage, der Wochen und Monate und Jahre, wo wir vor ihnen kein Wort gehört haben, wo wir selbst verfolgt waren. Viele aus diesem Hause haben ja die Maßnahmen des Nationalsozialismus am eigenen Leib zu verspüren bekommen.

Wir lesen in diesem Gesetz, daß man eine Entschädigung von 5 Mark für jeden Tag Konzentrationslager, Gefängnis oder Zuchthaus geben will, ein lächerlicher Betrag, der all das nicht aufwiegen und abgelten kann, was jene Menschen empfunden, erlitten und erlebt haben, die in diese Folterkammern des nationalsozialistischen Systems hineingesteckt wurden.

Opfer des Faschismus! - Es gibt tatsächlich Opfer des Faschismus - es ist not, daß man das wieder einmal betont. Denn es gibt Leute, die machen sich einen Scherz daraus, so zu tun, als ob es solche Opfer eigentlich gar nicht gäbe. Es ist wohl dadurch gekommen, daß in den ersten Monaten oder in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch sich Elemente als Opfer des Faschismus ausgegeben und bezeichnet haben, die alles andere als solche Opfer gewesen sind, die nur Verbrecher und Kriminelle gewesen sind. Sie haben den Kreis der wirklichen Opfer, die noch am Leben geblieben sind, diskreditiert. Aber es gibt diese Opfer des Faschismus, das müssen wir noch einmal feststellen und noch einmal sagen und denen entgegenhalten, die den Versuch machen, die ganzen Dinge zu bagatellisieren.

Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, dann erfüllen wir eine moralische Pflicht. Wir erfüllen aber auch zugleich ein politisches Bekenntnis, denn mit diesem Gesetz bekennen wir uns gegen die Methoden der Gestapo oder des NKWD, jenen Methoden, die den Menschen nicht achten, sondern die den Menschen nur als ein Objekt hinnehmen wollen. Das ist der tiefere Sinn dieses Gesetzes und in diesem Sinn stimmen wir diesem Gesetz zu. (Beifall).

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Innenminister Steffan.

Innenminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Buschmann hat im Verlaufe seiner Ausführungen folgendes gesagt: „In Höhr-Grenzhausen ist ein Polizeibeamter, der 3 Personen, die zum Vergasen bestimmt waren und die sich durch Flucht retten wollten, erschossen hat. Dieser Mann ist frei.“

Ich habe sofort nach diesen Äußerungen bei der Polizeistation in Höhr-Grenzhausen nachgefragt und festgestellt, daß dort kein Polizeibeamter bekannt und im Dienst ist oder war, dem ein solches Verbrechen vorgeworfen werden kann. Die angestellten Ermittlungen haben außerdem ergeben, daß in Höhr-Grenzhausen von der Existenz eines solchen Polizeibeamten nichts bekannt ist. Ich will das zunächst einmal feststellen und dem Herrn Abgeordneten Buschmann sagen, wenn wirklich ein solcher Verbrecher in Höhr-Grenzhausen sein Unwesen bis heute treiben konnte und dazu noch frei ist, dann hätte ich alle Mittel angewandt, um ihn unschädlich zu machen. Ich hätte von Ihnen erwarten dürfen und will die Bitte an Sie richten, mir die Adresse und den Namen dieses Polizeibeamten zu sagen. Ich glaube, ich bürge dem Hause dafür, er wird in der nächsten Stunde dingfest gemacht sein.

müssen heute bereits wieder hinnehmen, beschuldigt zu werden, und in übelster Weise diskriminiert und verleumdete zu werden und sogar in einer ganzen Reihe von Fällen wegen ihrer konsequenten Haltung im Kampf gegen das Hitlersystem bestraft zu werden. Ich möchte nur ein Beispiel dafür anführen, und zwar das Beispiel des Marinegerichtes in Bremen. Dort wurde im vergangenen Jahr ein Marinesoldat, der aktiven Widerstand gegen die hitlerischen Kriegsverbrechen geleistet hat, der versucht hatte, diesen Widerstand nicht nur als Einzeler, sondern in kollektiver Form zu führen, - als er verhaftet werden sollte, hat er einen SS-Mann, der die Verhaftung vornehmen sollte, erschossen - im Jahre 1948 durch ein Marinegericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil er angeblich sich der Desertation schuldig gemacht hat. Es gibt darüber hinaus auch Versuche, bewährte antifaschistische Kämpfer und Naziopfer, die nur in sehr geringer Zahl in der Verwaltung vertreten sind, zu verdrängen oder zu entlassen, und durch - in den meisten Fällen - hitlerhörige Elemente zu ersetzen, das heißt durch solche Personen zu ersetzen, die nicht nur unter dem Zwang des Nazisystems Folge geleistet haben, sondern die sich aktiv in den Dienst der verbrecherischen Nazipolitik gestellt haben. Es dürfte in diesem Zusammenhang ganz interessant sein zu erwähnen, daß der Herr Kollege Dr. Ritterspacher als Landgerichtspräsident in der Pfalz, der selbst Verfolgter des Naziregimes ist, in den Ruhestand versetzt wurde. Es wäre das nichts Außergewöhnliches, wenn nicht eine ganze Reihe anderer Opfer des Faschismus gerade im gegenwärtigen Augenblick in die gleiche Lage versetzt werden. So wurde zum Beispiel dem Staatsanwalt Müller, ebenfalls aus der Pfalz, an seinem Geburtstag mitgeteilt, daß er in den Ruhestand versetzt sei. So wurde dem Landgerichtsdirektor Heßler, der ebenfalls Opfer des Faschismus ist, mitgeteilt, daß er in den Ruhestand versetzt worden sei. So wurde auch einem anderen Landgerichtsdirektor aus Frankenthal, einem Dr. Wernz mitgeteilt, daß er in den Ruhestand versetzt sei. In den Fällen, in denen wir Gelegenheit hatten, nachzuprüfen, wer an die Stelle dieser Opfer des Faschismus getreten ist, handelte es sich ausschließlich um Nationalsozialisten, die nicht nur bei einer kritischen Beleuchtung als Mitläufer definiert werden können, sondern deren Rolle wesentlich aktiver Art gewesen ist. (Hört, hört!) Man könnte diese Fälle beliebig erweitern. Zur gleichen Zeit aber gehört auch zu dieser Politik der Diskriminierung der Opfer des Faschismus, daß man uns gerade jetzt bei der Beratung und der Verabschiedung des Gesetzes die Verfolgung von Sonderinteressen bei den Wiedergutmachungsansprüchen unterschiebt. Wir, die Opfer des Faschismus, ohne Unterschied der Partei oder der Konfession, sollen also Sonderrechte mit diesem Wiedergutmachungsgesetz erstreben. Ich glaube, die Vertretung dieser Forderung nach Wiedergutmachung ist in keinem Falle identisch mit irgend einer Forderung nach Sonderrechten. Die Opfer des Faschismus haben durch ihre Haltung in mehr als genügendem Maße gezeigt, daß es ihnen nicht um Sonderrechte geht, sondern daß es Ihnen darum geht, ein großes, ja das größte Unrecht, das am Menschen überhaupt begangen werden konnte, aus politischen, religiösen und rassischen Gründen, wieder gutzumachen, soweit man dieses Unrecht überhaupt wieder gutzumachen im Stande ist. Es dürfte ganz interessant sein, in diesem Zusammenhang nur ganz wenige Schreckenszahlen zu nennen, so z. B., daß von 6 734 Juden, die vor 1933 in der Pfalz gelebt und gewirkt haben, heute nur noch 128 leben, daß die gesamte übrige Zahl nicht vielleicht in die Emigration gegan-

gen ist, sondern in ihrer überwiegenden Mehrheit in den Konzentrationslagern vernichtet, vergast, gehängt wurde. Noch drastischer wirkt sich die Stadt Koblenz in diesen Schreckenszahlen aus, wo von 650 Juden vor dem Jahre 1933 heute nur noch 27 existieren. Auch sie haben in ihrer übergroßen Mehrheit das gleiche Los der Vernichtung über sich ergehen lassen müssen und die Zahl derjenigen, die aus dieser Hölle lebend hervorgegangen sind, ist verschwindend gering, macht nur einen ganz geringen Prozentsatz im Verhältnis zu denjenigen aus, die durch die Hölle der Konzentrationslager gegangen sind. Es ist deshalb nicht nur eine Verleumdung, sondern die gleiche Methode und die gleiche Art, mit der der Hitlerfaschismus seinen Terror gegenüber dem deutschen Volk begründet hat, im besonderen für die Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Wenn man den Opfern des Faschismus bei der Vertretung ihrer Wiedergutmachungsforderungen egoistische Methoden unterschiebt, die im Gegensatz zu den Interessen unseres Volkes stehen können.

Ich glaube, daß es in einer Frage eine Einmütigkeit in diesem Hause geben kann und geben wird, was die Wiedergutmachung betrifft, und das ist die Auffassung, daß eine Wiedergutmachung im vollen und wahrsten Sinne nur dann geschaffen ist, wenn auch in Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen gegeben sind, daß sich das furchtbare Schauspiel, das furchtbare Schreckensspiel, was sich vor unseren Augen abgerollt hat, nie wiederholen kann. Erst dann, wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, dann können wir davon sprechen, daß die vielen Millionen Opfer, die in diesem Kampf gefallen sind, nicht vergebens waren. Diese Voraussetzungen sind leider noch nicht geschaffen, und die Tatsache, daß sie noch nicht geschaffen sind, bringt nicht nur die Opfer des Faschismus in eine besonders schwierige Situation, sondern sie bringt uns ganz allgemein in eine komplizierte Lage. Wenn wir zum Beispiel das Verhältnis des Auslandes zu uns genau verfolgen, wenn wir im besonderen die Haltung des französischen Volkes wahrnehmen, so ist sie gekennzeichnet durch eine wachsende Beunruhigung über die Entwicklung im Westen Deutschlands. Ich darf bei dieser Gelegenheit einen typischen Fall vortragen, und zwar die Kundgebung der sogenannten Anciens Combattants - Sie werden sicher davon gelesen haben -, die vor etwa 14 Tagen bei der Opera in Paris stattgefunden hat. Die Anciens Combattants, die sich zusammensetzen aus den Deportierten, aus der Resistance und aus den in den deutschen Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern gefangen gehaltenen Franzosen haben in einer sehr starken Form ihre Beunruhigung darüber zum Ausdruck gebracht, daß eine große Zahl von Hauptverantwortlichen für ihre Verfolgungsmaßnahmen heute im Westen Deutschlands nicht nur frei und unbehelligt ist, sondern zum Teil maßgebliche Stellungen bekleidet. Die Schaffung von Voraussetzungen dafür, daß jene Verantwortlichen, jene Totengräber Deutschlands nie wieder den beherrschenden Einfluß in Wirtschaft und Verwaltung ausüben, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes, nachbarliches und freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich, wie auch zu den übrigen Völkern. Aber ich glaube, es muß im Zusammenhang mit dem Wiedergutmachungsgesetz auch einiges zur Politik und zur Haltung der Militärregierung gegenüber diesem Gesetz gesagt werden.

Wir stellen fest, daß die französische Militärregierung sich in ihrer Politik nicht so sehr auf jene Deutschen auch in unserem Lande stützt, die durch ihre Haltung während der Nazizeit bewiesen haben,

daß sie keine Gefährdung für die französische Sicherheit sind, sondern auf jene Elemente, die zum Teil die Sicherheit Frankreichs tatsächlich bedroht haben. Es ist deshalb für uns ganz unverständlich, daß ausgerechnet bei diesem Gesetz die französische Militärregierung eine ganze Reihe von sehr ernststen Bedenken während der Verhandlungen angemeldet hat, die, wenn sie aufrecht erhalten bleiben, doch dazu führen müßten, daß wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes nicht realisiert werden können. Das betrifft insbesondere, wie es hier von dem Kollegen Dr. Ritterspacher bereits angeführt wurde, die Frage der Umstellung wie auch eine Reihe von anderen Fragen. Es sieht auf den ersten Anblick so aus, als ob die Umstellung von 10:2 eine besondere Bevorzugung der Opfer des Faschismus darstelle. Ich muß doch sagen, daß ich hier den Ausführungen des Kollegen Ritterspacher nicht ganz folgen kann, wenn er davon spricht, daß ein gleichmäßiger Verarmungsfaktor eine solche Beschränkung des Anspruchs erforderlich macht. Ich glaube, daß man von einem gleichmäßigen Verarmungsfaktor, insbesondere, was die Opfer des Faschismus betrifft, wohl nicht gut sprechen kann. In Wirklichkeit bedeutet die Umwertung 10:2 nämlich gar nichts anderes, als daß nur ein Fünftel der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche geleistet werden, es ist dies also in keinem Falle irgend eine Bevorzugung. Trotz dieser von uns als Lücken empfundenen Stellen des Gesetzes treten wir vorbehaltlos für die Verabschiedung dieses Gesetzes ein. Wir sprechen dabei die Erwartung aus, daß dieses Gesetz der erste Schritt auf dem Wege einer gerechten Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus ist, damit jenen Deutschen, die manchmal auf verlorenem Posten gegen den Terror des Faschismus gekämpft haben, damit jenen Deutschen, die die Ehre und das Ansehen des deutschen Volkes gerettet haben (Zuruf Abg. Feller: Sehr gut!) der Platz in der Gesellschaft zukommt, der ihnen gebührt. (Beifall bei der KPD).

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Nowack (FDP).

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, mit dem wir uns hier befassen, hat eine sehr bescheidene Überschrift. Es spricht nicht von Wiedergutmachung, sondern stellt ganz sachlich und einfach fest, daß es sich um ein Gesetz der Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus handelt. Wiedergutmachen, das können wir auch mit diesem Gesetz nicht, mit diesem Gesetz, an dem wir monatelang gearbeitet haben, mit dem wir versucht haben, alles aufzubringen, was wir den Opfern des Nationalsozialismus nur bieten können. Wiedergutmachen kann man nicht. Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, was alles hinter diesem Gesetz an Erinnerungen für uns auftaucht. Ich glaube, wir sollten uns der Erinnerungen nicht entziehen, wir sollten die Gelegenheiten wahrnehmen, uns zu erinnern, an jene Zeiten und an jene Taten der Schande, denn anders kann man sie nicht nennen, die nun versucht werden sollen durch ein Gesetz, durch materielle Vorschriften, wenigstens in einem gewissen Umfange wieder bereinigt zu werden. Konzentrationslager, Kristallwochen, Judenstern, Gaskammern, die Verhöre vor der Gestapo, die Verhandlungen vor jenem berüchtigten Volksgerichtshof - was nicht alles taucht vor unserer Erinnerung auf, wenn wir die Paragraphen dieses Gesetzes durch-

gehen. Wir erinnern uns, wie wir um Freunde, um Angehörige gebangt haben, wir erinnern uns, der Tage, der Wochen und Monate und Jahre, wo wir von ihnen kein Wort gehört haben, wo wir selbst verfolgt waren. Viele aus diesem Hause haben ja die Maßnahmen des Nationalsozialismus am eigenen Leib zu verspüren bekommen.

Wir lesen in diesem Gesetz, daß man eine Entschädigung von 5 Mark für jeden Tag Konzentrationslager, Gefängnis oder Zuchthaus geben will, ein lächerlicher Betrag, der all das nicht aufwiegen und abgelenken kann, was jene Menschen empfunden, erlitten und erlebt haben, die in diese Folterkammern des nationalsozialistischen Systems hineingesteckt wurden.

Opfer des Faschismus! - Es gibt tatsächlich Opfer des Faschismus - es ist not, daß man das wieder einmal betont. Denn es gibt Leute, die machen sich einen Scherz daraus, so zu tun, als ob es solche Opfer eigentlich gar nicht gäbe. Es ist wohl dadurch gekommen, daß in den ersten Monaten oder in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch sich Elemente als Opfer des Faschismus ausgegeben und bezeichnet haben, die alles andere als solche Opfer gewesen sind, die nur Verbrecher und Kriminelle gewesen sind. Sie haben den Kreis der wirklichen Opfer, die noch am Leben geblieben sind, diskreditiert. Aber es gibt diese Opfer des Faschismus, das müssen wir noch einmal feststellen und noch einmal sagen und denen entgegenhalten, die den Versuch machen, die ganzen Dinge zu bagatellisieren.

Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, dann erfüllen wir eine moralische Pflicht. Wir erfüllen aber auch zugleich ein politisches Bekenntnis, denn mit diesem Gesetz bekennen wir uns gegen die Methoden der Gestapo oder des NKWD, jenen Methoden, die den Menschen nicht achten, sondern die den Menschen nur als ein Objekt hinnehmen wollen. Das ist der tiefere Sinn dieses Gesetzes und in diesem Sinn stimmen wir diesem Gesetz zu. (Beifall).

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Innenminister Steffan.

Innenminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Buschmann hat im Verlaufe seiner Ausführungen folgendes gesagt: „In Höhr-Grenzhausen ist ein Polizeibeamter, der 3 Personen, die zum Vergasen bestimmt waren und die sich durch Flucht retten wollten, erschossen hat. Dieser Mann ist frei.“

Ich habe sofort nach diesen Äußerungen bei der Polizeistation in Höhr-Grenzhausen nachgefragt und festgestellt, daß dort kein Polizeibeamter bekannt und im Dienst ist oder war, dem ein solches Verbrechen vorgeworfen werden kann. Die angestellten Ermittlungen haben außerdem ergeben, daß in Höhr-Grenzhausen von der Existenz eines solchen Polizeibeamten nichts bekannt ist. Ich will das zunächst einmal feststellen und dem Herrn Abgeordneten Buschmann sagen, wenn wirklich ein solcher Verbrecher in Höhr-Grenzhausen sein Unwesen bis heute treiben konnte und dazu noch frei ist, dann hätte ich alle Mittel angewandt, um ihn unschädlich zu machen. Ich hätte von Ihnen erwarten dürfen und will die Bitte an Sie richten, mir die Adresse und den Namen dieses Polizeibeamten zu sagen. Ich glaube, ich bürgte dem Hause dafür, er wird in der nächsten Stunde dingfest gemacht sein.

1. Vizepräsident Röhle:

Die Debatte ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD). (Zuruf Abg. Buschmann: Vielleicht darf ich vom Platze aus sprechen!) Ich bitte Sie, immer vom Pult aus zu sprechen, außerdem steht der neue Apparat hier, um jedes Wort festzuhalten.

Abg. Buschmann:

Ganz kurz zu der Erklärung des Herrn Innenministers. Ich gebe zu, daß ich mich nicht ganz deutlich ausgedrückt habe (Unruhe und Widerspruch im Saal). Langsam, langsam, langsam, keine Beunruhigung! Es handelt sich um einen Polizisten, der heute nicht mehr im Polizeidienst ist, sondern der in Gotha Polizist war. Ich bin in der Lage, allerdings heute noch seinen Namen zu nennen. Dieser Polizist ist durch die französische Sureté verhaftet gewesen. Er ist einer eingehenden Vernehmung unterzogen worden. Er ist dann etwa nach 3 Wochen Haft wieder freigelassen worden, angeblich auf Veranlassung der Justizabteilung der Militärregierung in Baden-Baden. - Angeblich! Hier kann ich noch nicht genau sagen, wie sich die Sache verhält. Tatsache ist, daß dieser ehemalige Polizeibeamte eine Aussage gemacht hat, die zu Protokoll genommen wurde, in der er zugibt, daß er drei KZ-Insassen wenige Tage vor der Kapitulation, die geflüchtet waren, erschossen hat. Ich bin auch imstande, Herr Innenminister, Ihnen - und ich lege selbstverständlich selbst Wert darauf - die genauen Informationen über den Ablauf und den tatsächlichen Verlauf der Dinge zu geben. (Zuruf: Wo ist er denn) Er ist in Höhr-Grenzhausen. Der Mann ist frei. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Der hat doch mit unserer Polizei nichts zu tun!) Ich sage ja... (Abg. Dr. Zimmer: Damit war unsere Polizei...)

1. Vizepräsident Röhle:

Sind Sie fertig, Herr Abgeordneter Buschmann. (Zuruf: Ja!). Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Ich bedauere die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Buschmann von vornhin, und ich bedauere sie jetzt umso mehr. (Zurufe: Sehr richtig!) In welches Licht muß die deutsche Polizei geraten, wenn ein Abgeordneter unwidersprochen das hier sagen könnte. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich habe von Anbeginn meiner Tätigkeit Gewicht darauf gelegt, die Polizei zu dem Instrument zu machen, zu dem wir es im Staat brauchen. Ich habe alle Elemente, die nicht einwandfrei, korrekt und sauber waren, ausgemerzt. Es wäre mir ein Vergnügen gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Buschmann sich die Mühe gemacht hätte, mir den Vorfall zu melden. Wenn ihn wirklich der Drang getrieben hätte, einen Verbrecher dingfest zu machen, ich hätte zugegriffen; er hätte keinen Grund gehabt, hier Ausführungen zu machen, die geeignet waren, die deutsche Verwaltung in ein schiefes Licht zu bringen. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Buschmann, einen Übelstand hätten kritisieren wollen, dann hätte ich von Ihnen erwartet, daß Sie ganz offen gesagt hätten, den Vorwurf, den ich jetzt erhebe, richte ich gegen die französische Verwaltung.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall! Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst auf die §§ 1-90, das sind die Abschnitte I-X. Ich lasse aber vorher über die Abänderungsanträge abstimmen, und zwar zunächst über die Drucksache II/1097, § 87 a betreffend. Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Dann kommt die Drucksache II/1064, ein Abänderungsantrag des Hauptausschusses zur Drucksache II/948. (Zuruf Abg. Hertel: Zur Geschäftsordnung!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hertel (SPD):

Abg. Hertel:

Der Berichterstatter Dr. Ritterspacher hat selbst beantragt, daß im Hinblick auf die vorliegenden Anträge das Gesetz heute abend noch einmal im Rechtsausschuß endgültig durchgefeilt werden soll. Dann bedarf es doch im gegenwärtigen Augenblick keiner Abstimmung, keiner Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen, die ja erst durch eine gewissenhafte Prüfung im Rechtsausschuß in das Stadium der Abstimmung gebracht werden sollen.

1. Vizepräsident Röhle:

Ja, ich war der Annahme, meine Damen und Herren, daß es möglich gewesen wäre, die dritte Beratung abzuschließen. (Zuruf: zweite Beratung!) Auch die dritte, nachdem Frau Abgeordnete Dr. Gantenberg, dann die Abgeordneten Beckenbach, Buschmann und Dr. Nowack nichts gesagt haben, was gegen diesen Gesetzentwurf sich richtete. Wenn Sie aber wünschen, daß die dritte Beratung ausgesetzt wird, dann können wir jetzt nur die zweite Beratung erledigen. Ich frage aber vorher, wünscht das Haus... (Abg. Beckenbach: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Beckenbach (SPD).

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Nach der Rücksprache mit Ministerialdirektor Dr. Rotberg hat sich ergeben, daß unser Antrag schon berücksichtigt wurde in dem Landesgesetz über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Wir können, da die Materie gesichtet ist, den Antrag zurückziehen, aber der Antrag der Regierung müssen wir noch einmal beraten, weil Dinge aufgetreten sind, die an sich nicht erörtert sind. Wir können nicht über den Antrag abstimmen, nachdem wir nicht darüber gesprochen haben.

1. Vizepräsident Röhle:

Der Antrag II/1099 des Abgeordneten Beckenbach ist damit zurückgezogen. Ich lasse nun erst die zweite Beratung zum Abschluß kommen. Soll auch der Antrag II/1064 zurückgestellt werden? Das wird nicht gewünscht. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag des Hauptausschusses zustimmen will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich bitte ums Wort.

1. Vizepräsident Röhle:

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Dr. Ritterspacher.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich nehme an, wir sind in der zweiten Lesung.

I. Vizepräsident Röhle:

In der zweiten Beratung, ja. Sie beantragen also Zurückstellung

Abg. Dr. Ritterspacher:

Des von der Regierung uns zugeleiteten Abänderungsantrages.

I. Vizepräsident Röhle:

Dann wünschen Sie auch diesen Antrag zurückzustellen für den Rechtsausschuß, der heute abend tagt. Dann lasse ich aber jetzt über die Vorlage II/946 abstimmen, ohne Berücksichtigung der Abänderungsanträge. Ich rufe nochmals auf die §§ 1-90, Einleitung und Überschrift. Wer in zweiter Beratung dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Rechtsausschuß wird nunmehr die Änderungsanträge beraten, und dann werden wir im Laufe des Abends, da wir ja doch eine Nachsitzung vorbereitet haben, auch diese dritte Beratung zur Durchführung bringen

Wir kommen nunmehr zum **Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und der sowjetischen Besatzungszone. (Drucksache II/1071/1109)** Hier schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, eine Redezeit bis zu 15 Minuten einzuhalten, soweit sie von den Parteien gewünscht wird. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer wünscht das Wort zur Begründung des Antrages? Der Abgeordnete Schieder von der KPD.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Vor kurzem schrieb eine führende deutsche Wirtschaftszeitung: „Das nach dem ersten Weltkrieg geprägte Wort, daß die Wirtschaft unser Schicksal ist, dürfen wir heute getrost enger fassen. Unser Schicksal ist der Außenhandel.“ Heute... (Glocke des Präsidenten: Ich bitte um Ruhe) ist aus dieser Formel ein weltumfassendes Schlagwort geworden: Exportieren oder Sterben! Dieses Schlagwort hat die deutsche Industrie mit ihrem großen Anteil des Auslandsabsatzes ebenso erfaßt wie die englische oder französische Industrie. Die unerhörte Bedeutung dieses Schlagwortes geht auch sofort ein, wenn man bedenkt, daß 1936 bei einem Bruttoproduktionswert der gesamten deutschen Industrie von 40,5 Milliarden RM der gesamte Außenhandelsabsatz 4,6 Milliarden Mark oder 11,4 v. H. betrug.

Außenhandelsmärkte haben aber auch eine eminent politische Bedeutung; sie ebnen unter normalen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen den gleichberechtigten Zugang zur Völkergemeinschaft. Diese normalen Bedingungen sind allerdings im Zeitalter des Imperialismus nicht mehr im alten Maße vorhanden. Die Hitler-Faschisten haben durch ihre Wahnsinnspolitik alles zerstört, was an deutschen Handelsorganisationen in der Welt vorhanden war. Zu allem Unglück kommt noch hinzu, daß unmündige und kurz-sichtige westdeutsche Politiker nach 1945 die westdeutsche Wirtschaft an die amerikanischen Monopolisten verschachert und Westdeutschland zum Prellbock der krisenerschütterten USA-Wirtschaft gemacht haben. Den deutschen Interessen hätte es vielmehr entsprochen, die Handelspartner dort zu suchen, wo finanzielle oder politische Bindungen die Arbeit des Volkes nicht zunichte machen. Niemals hätten deutsche Politiker im Interesse des deutschen Imports dem

Marshallplan zustimmen dürfen, der nichts anderes ist, als ein Mittel amerikanischen Kapitals, um mit Hilfe der wirtschaftlichen Außenpolitik die deutsche Wirtschaft zu knebeln. Eine gesamtdeutsche Handelspolitik ist sicherlich nur auf der Basis freundschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Völkern möglich. Insbesondere muß jedoch die wirtschaftliche Zusammenarbeit zuerst einmal des ganzen deutschen Volkes wieder herbeigeführt und darüber hinaus mit den planwirtschaftlichen Ländern des Ostens und Südostens Europas geschaffen werden. Die überseeischen Beziehungen brauchten deswegen in keiner Weise vernachlässigt zu werden, zumal auch auf diese Länder als Lieferanten und Abnehmer immer ein bedeutender Teil der deutschen Ein- und Ausfuhr entfiel. Heute, ein Jahr nach jener verhängnisvollen Entscheidung Währungsreform genannt, fällt der unheilverkündende Schatten einer Wirtschaftskrise nicht nur auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, sondern auch auf die westeuropäischen Länder. Die fortschreitende Verschlechterung der Wirtschaftskonjunktur in den kapitalistischen Ländern ist zu einer unzweifelhaften Tatsache geworden. Der Kampf um den Export, um die Außenmärkte spitzt sich immer mehr zu. Kennzeichnend ist, daß die Zahlungsbilanz der westeuropäischen Länder im Vorjahre mit einem Riesendefizit von 5,6 Milliarden Dollar abschloß. In einer Reihe von Industriezweigen wird heute bereits die Produktion eingeschränkt, die Arbeitslosigkeit wächst. In dieser Situation macht sich in der Wirtschaft immer stärker das Fehlen eines normalen Warenaustausches innerhalb des durch Zonengrenzen abgeschnürten Deutschlands ebenso wie mit den im Aufstieg begriffenen Ländern Ost- und Südeuropas fühlbar. Die Fraktion der Kommunistischen Partei hat in dieser entscheidenden Stunde dem Hause einen Antrag, niedergelegt in der Drucksache II/1071, unterbreitet, der sich mit aller Eindringlichkeit an die Volksvertretung von Rheinland-Pfalz wendet, um endlich mit dem bisherigen hoffnungslosen Zustand aufzuräumen und durch Lösung einer ersten Reihe von Fragen wirtschaftlichen Charakters einen Kompromißweg zu finden, der die Möglichkeit späterer endgültiger Lösungen offenhält.

In drei konkreten Forderungen haben wir dem Landtag unseren Antrag unterbreitet, und zwar:

1. Zur Wiederherstellung der noch immer unterbrochenen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sind von der Landesregierung umgehend geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, die Mitwirkung der JEIA bei jedem Wirtschaftsgeschäft zu beseitigen, einzuleiten;
2. die Landesregierung wird angewiesen, sofortige Verhandlungen mit der deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands aufzunehmen und schließlich
3. die Landesregierung wird beauftragt, ein weitreichendes Programm zur Wiederaufnahme normaler Handelsbeziehungen mit den Ländern Ost- und Südosteuropas auszuarbeiten.

Die wirtschaftspolitische Tagung am 9. Juni d. J. in Frankfurt am Main, zu der der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Wirtschaftskommission in Berlin, Selbman, und der Präsident der Abteilung Interzonen- und Außenhandel, gleichfalls der Deutschen Wirtschaftskommission, Herr Orlopp, erschienen waren, hat vor allen Dingen gezeigt, wie groß die Bereitschaft in den Kreisen westdeutscher Wirtschaftler ist, um den innerdeutschen Warenaustausch wiederaufzunehmen.

Auch hier im Lande Rheinland-Pfalz konnte ich die gleiche Bereitschaft in denselben Kreisen feststellen. Leider mußte ich aber auch feststellen, daß dort, wo in erster Linie diesen Bestrebungen Rechnung getragen werden sollte, noch nicht in allen Teilen die notwendige Erkenntnis vorhanden ist. Ich glaube, die Leere der Regierungsbänke zeigt insbesondere an, wie „verantwortungsbewußt“ in dieser Stunde unsere Regierung hinsichtlich dieser Angelegenheit ist. (Zuruf von der KPD: Sehr gut, auch die CDU fehlt!)

1. Vizepräsident Röhle (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Schieder, diese Kritik ist nicht berechtigt, wenn Sie wüßten, daß das Kabinett im Augenblick zu einer Besprechung zusammen ist (Zuruf Abg. Feller: Die CDU-Fraktion glänzt ebenfalls durch Abwesenheit. - Abg. Schieder: Ich glaube, das übrige Haus gibt den Beweis für andere Ansicht). Ich bitte an dem, was ich gesagt habe, keine Kritik zu üben. Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD).

Abg. Schieder:

Neunmalklugen Besserwisser verbreiten heute geflissentlich Behauptungen, die den Tatsachen niemals entsprechen. Sie möchten unter allen Umständen glaubhaft machen, daß die Gegenseite in dieser Beziehung nicht lieferfähig wäre. Es ist diesen Leuten sicher mehr als unangenehm, hören zu müssen, daß die Deutsche Wirtschaftskommission für die Länder der sowjetisch besetzten Zone in Frankfurt a. M. den westdeutschen Ländern dringend benötigte Waren zum Austausch angeboten hat, wie z. B. Benzin, Zucker, Textilien, Getreide, Buna usw. Allein die Sowjetunion bot den westeuropäischen Ländern 100 Millionen Bushel Weizen an, der weit unter dem von den USA festgesetzten Preis liegt. Ich stelle mir hier die Frage, was wohl die Hausfrauen in diesem Lande sagen würden, wenn sie Zucker aus Magdeburg zum Friedenspreis beziehen könnten, (Zuruf von links: Sehr gut!), so wie es diesem Angebot entspricht. Ich erinnere gerade bei dieser Gelegenheit daran, daß ich schon einmal vor Jahresfrist in diesem Hause von einem dergleichen oder ähnlichen Angebot Mitteilung machte, das seinerzeit Herr Professor Erhard ausgeschlagen hat. Er hat es damals vorgezogen, den weitaus minderwertigeren Kubazucker, aber zu entschieden höherem Preis zu kaufen (Zuruf Abg. Feller: Kubadreck für Dollar). Glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren, daß aus den in Sachsen und Anhalt erzeugten Paraffinmengen, in Oppau bei der BASF zu Fettsäuren verarbeitet, genügend Seife und andere Waschmittel sich herstellen ließen, die uns unabhängig von den Bestrebungen des englisch-holländischen Unilever-Konzerns machen würden! Glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren, daß gerade für unser Notstandsgebiet in Pirmasens die baldigste Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen eine Abstellung dieses Notzustandes herbeiführen würde? (Zuruf von links: Sehr richtig!) Rund 1 1/2 Millionen Paar Schuhe sind, wie mir gesagt wurde, heute noch in Pirmasens auf Lager. Ich bin der Meinung, daß diese Menge, die hier nicht absetzbar ist, sofort nach der sowjetischen Besatzungszone verkauft werden könnte (Sehr richtig!). Zwar laufen heute auch noch in Pirmasens Kinder barfuß (Zuruf Abg. Feller: Auch im Winter!). Auch im Winter! Ich bin darüber hinaus der Überzeugung, daß diese Kinder noch solange ohne Schuhe laufen werden, solange nicht der Wirtschaftsverkehr derart intensiv hergestellt wird, daß den Arbeitern der Schuhindustrie, den Werkträgern dort, die Sorge genommen wird, ständig von dem Gespenst der Kurz-

arbeit und der Arbeitslosigkeit bedroht zu sein. (Zuruf aus der KPD: Sehr gut!) Auch für ein weiteres Notstandsgebiet unseres Landes, für Idar-Oberstein, bin ich der Meinung, daß die sofortige Einschaltung entsprechend dem von uns unter Punkt 3 gemachten Vorschlag eine äußerst günstige Lösung herbeiführen könnte; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade der Südosten Europas einer der bedeutendsten Absatzmärkte für die Idar-Obersteiner Edelsteinindustrie gewesen war. Wenn wir diese Dinge überlegen, kann man aber nicht umhin, eine deutliche Warnung in diesem Zusammenhang auszusprechen, eine Warnung an alle diejenigen, die sich etwa noch dem trügerischen Glauben hingeben, daß sie bei der Einschaltung in diesen Wirtschaftsverkehr ähnliche Ramschgeschäfte machen können, wie sie es noch unlängst in Westberlin sich erlauben konnten. Darüber müssen wir uns heute alle klar sein: die deutschen Länder in der Ostzone sind in dieser Hinsicht den Westsektoren Berlins nicht gleichzusetzen. Dort fordert man für eine gute Ware eine anständige Gegenlieferung. Und ich glaube, daß das in einer ganz bestimmten Hinsicht nicht schlecht sein kann; denn es hilft vieles ausmerzen, was sich im Verlaufe der letzten 3 Jahre auch bei uns durch JEIA-Methoden eingeschlichen hat.

Denken wir in diesem Zusammenhang auch an die heute in der Presse erschienene Mitteilung. Ich zitiere aus der Mainzer Allgemeinen Zeitung eine Meldung vom 5. Juli aus Berlin, wo es heißt: Die deutsche Wirtschaftskommission der Ostzone hat am Dienstag in einem Schreiben an Dr. Pünder die baldige Einberufung einer ost-westdeutschen Konferenz vorgeschlagen, die sich mit dem deutschen Binnenhandel befassen soll. Dieser Schritt erfolgt im Anschluß an eine Erklärung des Parteibüros der Sozialistischen Einheitspartei in Berlin, in der die Bildung einer gesamtdeutschen Wirtschaftskommission vorgeschlagen wurde (Vizepräsident lese zum Redner: Herr Abgeordneter Sie müssen Schluß machen!). Ich bin gleich fertig.

Meine Damen und Herren! Können wir achtlos daran vorbeigehen, ohne uns der Verantwortung bewußt zu sein, die wir auf uns nehmen müssen, wenn wir die dargebotene Hand ausschlagen würden. Ich bin der festen Überzeugung, daß niemand in diesem Hause sich dieser Verantwortung schuldig sprechen lassen will. In Ihre Hand, meine Damen und Herren, ist es gegeben, heute zu entscheiden, ob der Weg zu einem friedlichen innerdeutschen und auch außerdeutschen Wirtschaftsverkehr, zu einem wirklichen Wiederaufbau eingeschlagen wird, oder ob es weitergehen soll auf der schiefen Bahn des bisherigen Westkurses, der zur Massenarbeitslosigkeit, zur Kurzarbeit, kurzum zu einem „strahlenden“ Elend, zu einer Krise führt.

Muß denn wirklich erst die Not das erzwingen, was längst der Verstand und das Gefühl der Zusammengehörigkeit hätte tun müssen! Ich bin der Meinung, daß die Zustimmung oder Ablehnung unseres Antrages durch das Haus der Gradmesser dafür sein wird, ob die politisch verantwortlichen Männer und Frauen dieses Landes in einer entscheidenden Stunde sich ihrer Berufung bewußt waren (Beifall bei den Kommunisten).

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Staatssekretär Dr. Steinlein.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen des Herrn Vorredners hörte und auch den In-

halt seiner Anträge verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob nun tatsächlich trotz der Aufhebung der Berliner Blockade nichts geschehen sei, um den Handelsverkehr mit der Ostzone zu beleben. Es ist deshalb ganz interessant, sich einmal den Zustand vor Augen zu führen, wie er vor der Blockade war, wie er durch die Blockade beeinflusst wurde und wie er sich nun nach Aufhebung der Blockade wieder zu entwickeln begonnen hat. In diesem Zusammenhang sind dann ferner auch die Bemühungen zu erwähnen, die bisher getätigt worden sind, um den Handelsverkehr mit den Ländern Osteuropas wieder in Gang zu bringen.

Vor der Blockade hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Ostzone einen Interzonenverkehr von monatlich 300 000 DM, rund gerechnet, unterhalten. Mit dem Einsatz der Blockade, die nicht vom Lande Rheinland-Pfalz zu vertreten ist und für deren Auswirkungen, die wir alle sehr bedauern, auch niemand im Lande Rheinland-Pfalz von Regierungsseite verantwortlich gemacht werden kann, waren die guten und wirtschaftlich wertvollen Beziehungen einfach unterbrochen. Sie wissen alle, welchen Kampf es kostete, um einigermaßen wieder normale Beziehungen innerhalb und um die Blockade und Aufhebung der Blockade wieder herbeizuführen. Dies ist bisher in einem Umfang gelungen, der bereits den Summen gleichkommt, die vor der Blockade vorhanden waren. Allerdings sind die Schwierigkeiten heute wesentlich größer, weil wir einmal mit einer unterschiedlichen Währung rechnen müssen, für deren Angleichung die verantwortlichen Mächte noch keinen ausgleichenden Faktor gefunden haben, und weil man aus diesem Grunde zweitens dazu übergegangen ist, nunmehr für den Interzonenverkehr mit dem Osten nur das Kompensationsgeschäft zuzulassen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Monat Mai 568 132 DM, im Monat Juni bis zum jetzigen vorliegenden Zahlenmaterial 260 000 DM an Exporten in die Ostzone ausgeführt. Wenn Sie aber bedenken, daß diese Exporte auf dem Wege der Kompensation wiederum für den Exporteur realisiert werden müssen, dann stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Verhältnis zwischen Exportmöglichkeit - wenn ich einmal innerhalb Deutschlands von Export überhaupt sprechen soll - und Exportwert aus der französischen Zone und Importmöglichkeit aus der Ostzone. Wir haben dort ein ganz auffallendes Mißverhältnis. Während, wie der Vorredner richtig ausführte, aus den Westzonen ganz erhebliche Beträge angeboten werden, um in die Ostzone überführt werden zu können, ist das Angebot aus der Ostzone in einem wesentlich geringeren Verhältnis vorhanden, so daß also selbst beim besten Willen zur Hilfe für die Ostzone infolge Fehlens der Ausgleichsmöglichkeiten eine wirksame Hilfe in der Form nicht möglich ist, wie sie auf Grund der vorliegenden Angebote praktisch jederzeit verwirklicht werden könnte. Es muß diese Tatsache einmal festgestellt werden, wenn es sich um die Frage handelt, ob die Regierung, ob die Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz, ob die verantwortlichen Männer der französischen Zone in Bezug auf die Wiederbelebung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Ostzone ihre Pflicht getan oder geschlafen haben. Wenn man diese Zahlen einmal gegenüberstellt, ist es gar nicht schwer, den wirklichen Grund dafür zu finden, daß heute die Wirtschaftsbeziehungen noch nicht wieder in vollem Umfange zur Entfaltung gelangen konnten. Es ist aber nicht nur die Ostzone allein, sondern es interessieren uns ja auch die Länder in Osteuropa, mit denen wir früher in ausgedehnten Handelsbeziehungen standen und für die nunmehr wieder Handelsverträge herbeigeführt werden müssen.

Es ist in der Anfrage der Kommunistischen Partei davon die Rede, daß die JEIA, also die Außenhandelsstelle, für das deutsche Wirtschaftsleben im Interzonenverkehr mit der Ostzone ausgeschaltet werden soll. Ich darf hier richtigstellen, daß die JEIA mit dem Interzonenverkehr absolut nichts zu tun hat, sondern nur dann in Frage kommt, wenn es sich um Importe aus dem Ausland, aus dem außerdeutschen Wirtschaftsraum handelt. Hier sind für die Länder der Ostzone bisher Handelsverträge abgeschlossen worden, für die ich folgende Zahlen mitteilen kann: Mit Polen ein Abkommen in Höhe von 13,2 Mill. Dollar, mit der Tschechoslowakei 21,9 Mill. Dollar, mit Ungarn 2,9 Mill. Dollar, mit Jugoslawien 18,9 Mill. Dollar, mit Finnland 9,3 Mill. Dollar. Sie sehen an dem praktischen Abschluß dieser Handelsverträge, daß die Tendenz der französischen Zone und die Tendenz der westdeutschen Staaten zur Wiederaufnahme des normalen Handels- und Güteraustausches mit diesen Ländern absolut besteht. Es ist wiederum nicht die Schuld der westdeutschen Länder, daß die Abkommen nicht in der Form verwirklicht werden können, wie es eigentlich von beiden Vertragsteilen beabsichtigt ist.

Wenn wir also abschließend zu der Anfrage Stellung nehmen sollten, dann bin ich der Auffassung, daß durch das vorgelegene Tatsachenmaterial der Beweis dafür erbracht ist, daß es der Anfrage und des Antrages der Kommunistischen Partei gar nicht bedurft hätte, um die uns allen so außerordentlich stark am Herzen liegende Lebensfrage unserer deutschen Brüder im Osten und unserer eigenen Existenz zu klären. (Beifall.)

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Eine Debatte war nicht vorgesehen, sondern nur die Begründung der Antragsteller.

Abg. Feller (KPD):

Die Debatte ist durch die Erklärung des Staatssekretärs eröffnet.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat dann Abgeordneter Feller (KPD).

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem kleinen Lande 34 000 arbeitslose Menschen. Sehr viele sind von dem Übel der Kurzarbeit betroffen. Wir können in politischen, weltanschaulichen oder religiösen Fragen große Meinungsverschiedenheiten haben, aber ich glaube in der Frage, daß ein innerdeutscher Handel wieder weitgehend hergestellt werden soll und muß, müßte eine Einheit erzielt werden. (Zuruf Dr. Wuermeling: Dafür machen wir den Bund!) Der westdeutsche Bund ist nach unserer politischen Meinung nicht ein Weg zur deutschen Einheit. Aber es gibt auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet mindestens andere Wege, die ja selbst die Pariser Konferenz der Außenminister uns aufzeigen mußte. Ich glaube wir als Deutsche sollten uns nicht beschämen lassen davon, daß in Paris die Außenminister beschließen es soll ein gewisser innerdeutscher Handel hergestellt und entwickelt werden, wir aber dann in die Lage kämen, diesen immerhin positiven Erfolg der Pariser Konferenz nicht durchzuführen, bzw. ihn sogar zu sabotieren. Ich glaube, das sind wir schon denjenigen schuldig, die durch die Krise im Westen arbeitslos wurden und von Kurzarbeit betroffen sind. Wir machen uns dabei gar keine Illusionen und keine falschen

Hoffnungen, daß es möglich wäre, durch die Entwicklung und Intensivierung unseres innerdeutschen Handels den Alpdruck der Arbeitslosigkeit ganz von all diesen Menschen zu nehmen. Wir glauben aber, wenn ein Wille da ist, den innerdeutschen Handel noch mehr zu entwickeln, wie das der Herr Staatssekretär geschildert hat, dann wird doch ein Teil der Ärmsten der Armen wieder Arbeit und Brot bekommen. Der Herr Staatssekretär hat die Zahl bekanntgegeben, daß der Handel 300 000 DM pro Monat betrug, und daß jetzt, wenn ich ihn recht verstanden habe, in den letzten sechs oder acht Wochen wieder ein Absatz von 260 000 DM nach dem deutschen Osten erreicht wurde. Es ist also hier schon manches geschehen, und wir haben in unserer Anfrage nicht den Vorwurf erhoben, daß nichts getan worden wäre. Wir wollten nur in unserem Antrag die Anregung geben, noch mehr zu tun, wie bereits geschehen ist, um mindestens wieder den Stand von 300 000 DM Handelswert im Monat zu erreichen. Daß das möglich ist, und daß alle Wege dazu auch von den Wirtschaftlern und maßgebenden verantwortlichen Leuten der deutschen Wirtschaftskommission gegangen werden, beweist die von meinem Parteifreund Schieder zitierte Eipladung des Vorsitzenden der deutschen Wirtschaftskommission, Heinrich Rau, der sich an den Vorsitzenden des Wirtschaftsrates der Bizone, Dr. Pünder, gewandt hat, um die Beschlüsse und Anweisungen von Paris durch deutsche Sachverständige endlich zu realisieren. Ich darf vielleicht ein anderes Beispiel außer dem, das mein Freund Schieder schon erwähnt hat, anführen. Er hat gesagt, man soll Pirmasenser Schuhe tauschen gegen Magdeburger Zucker. Ich glaube, daß das im einfachen Clearingverfahren möglich ist, ohne daß uns da der Wechselkurs, wie er zum Teil durch ausländische Manöver geschaffen wurde, zwischen Ostmark und Westmark, stören könnte. Daß wir innerhalb Deutschlands das Kompensationsverfahren durchführen können, wenn wir nur wollen. Ich möchte darauf hinweisen, daß kürzlich in Solingen, dieser weltbekanntesten Stadt der Stahlwarenindustrie, die ja auch unter einer großen Absatzkrise leidet, es möglich war, den direkten Abschluß eines Handelsvertrages im Werte von 530 000 DM zu erzielen. Auch dort hatte die Regierung Schwierigkeiten angegeben. Sie war angeblich nicht im Stande, diese Schwierigkeiten selbst genügend energisch zu überwinden. Daraufhin haben sich die Vertreter der Industrie- und Handelskammer die alle kleinen Unternehmer, mittleren Fabrikanten vertritt, die Gewerkschaften und Betriebsräte der Solinger Betriebe entschlossen, aus eigener Initiative nach Berlin zu fahren. Sie sind nun mit einem positiven Resultat, mit einem Abschluß von 530 000 DM zurückgekommen, der immerhin den Arbeitern und Angestellten, Ingenieuren und auch den kleinen Fabrikanten der Solinger Stahlwarenindustrie einen Auftrag gegeben hat, mit dem Arbeit und Brot geschaffen wird. Ich glaube, das, was in Solingen möglich war, muß zusätzlich zu den bisherigen Bemühungen des Wirtschaftsministeriums auch bei uns möglich sein. Ich wollte deshalb einen ganz konkreten Vorschlag machen, den wir vielleicht noch, wenn es überhaupt erforderlich ist, schriftlich hier einreichen können. Wir wollen um die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums zu unterstützen und vorwärts zu treiben, in der weiteren Intensivierung und Ausgestaltung des Handels zwischen Rheinland-Pfalz und Thüringen, Sachsen, Pommern, Mecklenburg vorschlagen, eine Delegation aus allen Parteien zu bilden, die in Berlin direkt vorstellig wird, um dort zu prüfen, was wir aus unserem Lande geben und was wir aus der Ostzone dafür beziehen können. Ich denke dabei zum

Beispiel - der Herr Ernährungsminister ist nicht da - an die Feststellung, die schon früher in der Regierung und auch im Landtag getroffen wurde: daß wir an Saatgut Mangel leiden, und unsere Kartoffeln in Rheinland-Pfalz an Inzucht leiden, daß sie sehr viel Wasser enthalten, was mit darauf zurückzuführen ist, daß wir nicht mehr das wertvolle Saatgut aus Thüringen herüberbekommen. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Aus Pommern!) Bitte schön, also auch aus Pommern. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, um uns dieses wertvolle Saatgut aus Thüringen und Pommern zu beschaffen und dafür entsprechende Gegenlieferungen, meinetwegen aus Produkten der Anilin oder sonst woher zu geben.

Ich glaube, daß dieser nüchterne Vorschlag zu realisieren ist, wenn nur bei allen Parteien Einigkeit darüber besteht, hiermit zur Intensivierung des innerdeutschen Handels beizutragen, so daß Tausende arbeitslose Arbeiter, Ingenieure und Techniker wieder in Arbeit und Brot kommen und daß auch die Krise von der die kleinen und mittleren Fabrikanten betroffen sind, ebenfalls gemildert werden kann. (Beifall bei der KPD.)

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Besprechungen. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Antrag der KPD dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze.** (Drucksache II/1086.)

Wird das Wort hierzu gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Kalinowski (CDU).

Abg. Kalinowski:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich heute morgen mit der Regierungsvorlage Nr. II/1086 in einer Sitzung beschäftigt. Die Vorlage betrifft die Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze. Das Gesetz wurde auf Grund eines Kontrollratsbefehls Nr. 3 vom Landtag beschlossen am 21. 6. 1948 und verkündet und mit dem 20. 6. 1948, dem Tage der Währungsreform, in Rechtskraft gesetzt. Bestimmend für diesen Zeitpunkt war also die Währungsreform. Das Gesetz wurde seinerzeit absichtlich auf einige Monate befristet, weil die Entwicklung der Wirtschaft unklar war. Es hat sich im Laufe des Jahres 1948 gegen Ende des Jahres gezeigt, daß die kurze und knappe Frist, die damals für die Sicherung der Arbeitsplätze erforderlich war, nicht ausreichte. Es hat sich weiter durch die Entwicklung auf dem Gebiete der Wirtschaft schlechthin Anfang 1949 gezeigt, daß eine Verlängerung des damals beschlossenen Gesetzes erforderlich sei. Und zwar aus den allgemein bekannten Gründen - ich will nur mit wenigen Worten Ihnen den Bericht von heute morgen geben - hat sich zur Zeit eine wesentliche Besserung in der Beschäftigungslage ebenfalls nicht ergeben. Das Gesetz mußte also jetzt erneut durch die heutige Vorlage in seiner Frist verlängert werden. Die Frist ist jetzt nach dem Vorschlag der Regierung auf den 31. 12. 1949 festgesetzt. Diese Frist genügt aber auch, meine Damen und Herren. Dem Sozialpolitischen Ausschuß ist inzwischen bekannt geworden, daß ein Kündigungsschutzgesetz in Vorbereitung ist, daß ebenfalls in der Bizone ein ähnliches Kündigungs-

schutzgesetz in weiterer Vorbereitung ist. Es ist anzunehmen, daß es in Kürze verabschiedet wird. Der Sozialpolitische Ausschuß ist der Auffassung, daß darüber hinaus der kommende Bundestag als vorrangige Aufgabe ein solches Kündigungsschutzgesetz auf Bundesebene schaffen wird. Wenn auch zu diesem Kündigungsgesetz, das im vorigen Jahre beschlossen war, sich gezeigt hat, daß verschiedene Auffassungen in den Fraktionen bestehen, so war trotzdem heute morgen unter allen Anwesenden des Ausschusses die Einmütigkeit ihrer Ansicht herausgestellt, und es wurde einstimmig der Regierungsvorlage zugestimmt. Der Sozialpolitische Ausschuß bittet deshalb das Hohe Haus, das gleiche zu tun. (Beifall)

1. Vizepräsident Röhle:

Meine Damen und Herren! Wird das Wort gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU).

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Nur einige kurze Darlegungen. In der Märzsession habe ich von dieser Stelle aus für unsere Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß wir uns grundsätzlich gegen eine Zwangsbewirtschaftung der Arbeitskraft wehren. Es muß allmählich an eine Auflockerung auch dieser Zwangswirtschaft gedacht werden. Jedoch scheint uns der Zeitpunkt im Augenblick noch nicht gekommen zu sein. Wir haben uns auch mit der Frage befaßt, wie sich das Gesetz zur Sicherung der Arbeitsplätze bisher ausgewirkt hat. Dabei kamen wir zu der Auffassung, daß die Vorteile des Gesetzes, die Nachteile überwiegen haben. Mein Herr Vorredner hat bereits zum Ausdruck gebracht, daß in Kürze mit der Verabschiedung eines Kündigungsschutzgesetzes, sowohl für die Bizone, als auch für unser Land zu rechnen ist. Deshalb hat sich meine Fraktion entschlossen, dem Gesetz in der heutigen Vorlage, das heißt, es bis 31. 12. 1949 zu befristen, zuzustimmen.

Aber meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, noch auf eine besondere Angelegenheit hinzuweisen. Wir befassen uns mit der Frage, ein Gesetz zur Sicherung der Arbeitsplätze zu verlängern. Da wird mir ein Fall bekannt, von der Lokomotivfabrik Jung aus Kirchen an der Sieg. Diese Fabrik wurde seinerzeit durch Verfügung der Militärregierung vom 13. 2. 1946 für Wiederaufbauarbeiten in der französischen Besatzungszone beschlagnahmt. Dadurch wurde es dieser Firma unmöglich gemacht, weiterhin Privataufträge entgegenzunehmen. Sie mußte ausschließlich für die Deutsche Reichsbahn arbeiten. Die Privataufträge wurden selbstverständlich dann in die Bizone verlagert. Die Arbeiterzahl wurde durch diese Aufträge mit besonderen Auflagen, und zwar mußten bis zu 20 Lokomotiven monatlich in Reparatur genommen werden, in der damaligen schweren Zeit bis auf 1310 Menschen gesteigert. Ich darf mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß das auch in der Zeit vor der Währungsreform dieser Firma zur Pflicht gemacht wurde. Ohne daß sie Kompensationsmöglichkeiten hatte und ohne daß sie auch alle Eisenscheine erhalten hat, die sie notwendig gehabt hätte, ihre Lager aufzufüllen, hat sie diese Aufträge ausgeführt. Nun droht der Belegschaft die Arbeitslosigkeit. Warum? Weil mit einem Schlag die deutsche Eisenbahn ihre Aufträge zurückgezogen hat, obwohl man im April dieses Jahres noch einmal zu erkennen gab, daß man auch weiter Aufträge erteilen würde, wenn auch in etwas gekürzter Kapazität. Dann kam man vor weni-

gen Wochen und hat erklärt, daß diese Aufträge nicht mehr weiter erteilt werden könnten, sondern die Reparaturen würden nun in der Hauptsache in den reichsbahneigenen Werkstätten durchgeführt. Was ist die Folge? Die Firma wird gezwungen sein, bis auf einen geringen Prozentsatz ihre Belegschaft zu entlassen. (Zuruf Frau Abg. Doerner: Sie hat schon über 30 entlassen!) Die ersten sind schon entlassen worden und bis zum Ende des Monats Juli müßte ein weiterer wesentlicher Prozentsatz der Belegschaft entlassen werden. Die Firma hat sich mit Schreiben vom 28. Juni an die Landesregierung gewandt, hat die Verhältnisse eingehend dargelegt, hat insbesondere darauf hingewiesen, daß die 40-Stundenwoche bereits eingeführt ist und hat auch Vorschläge gemacht, wie man helfen kann. Unseres Erachtens hat die Landesregierung die Pflicht - nachdem in der schweren Zeit die Firma nicht nur ihre Belegschaft, ihren Betrieb, sondern auch ihre Materialien zur Verfügung gestellt hat - jetzt, soweit das irgend möglich ist, einzugreifen, um die Arbeitslosigkeit von diesen Menschen, die damals zum erheblichen Teil die Möglichkeit gehabt hätten, als Spezialfacharbeiter in den Eisenbahndienst genommen zu werden, zu verhindern. Sie mußte aber damals auf Veranlassung der Arbeitsverwaltung, und auf Forderung der französischen Militärregierung ihren Arbeitsplatz dort weiter beibehalten. Sie wären also doppelt geschädigt, weil sie nicht wegkonnten.

Deswegen haben wir die dringende Bitte, und ich wollte in diesem Zusammenhang vorgebracht haben, daß die Landesregierung alles tut, um diese Menschen, die treu ausgehalten haben, - denn es handelt sich um Landesaufträge für die Eisenbahn - vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit zu bewahren und einen Weg sucht und findet, damit in aller Kürze die Dinge dort in Ordnung gebracht werden. (Beifall.)

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Der Vorgang, den der Herr Abgeordnete Jahn eben mitgeteilt hat, beschäftigt bereits seit einigen Tagen die Landesregierung. Es sind ihr die Schwierigkeiten bekannt, und die Landesregierung prüft, wie auf verschiedene Weise in diesen und anderen gleichgelagerten Fällen geholfen werden kann, sei es durch Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch das Land, durch Steuerstundung oder sonst wie. Der Fall ist also bekannt, Herr Abgeordneter Jahn, und wir werden den Versuch machen, soweit es in unserer Macht steht, die hier drohende Arbeitslosigkeit zu beheben. Es ist dies einer von den Fällen, wo durch eine schöpferische Finanz- und Steuerpolitik der Versuch gemacht werden muß, Arbeitslosigkeit zu verhindern. (Zuruf Abg. Jahn: Landesstock!) Diesen Weg werden wir in diesem Falle und auch in mehreren anderen Fällen, die gleichgelagert sind, beschreiten.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz (SPD).

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion betrachtet die Beibehaltung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitsplätze heute noch für sehr notwendig. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß gerade die Anwendung dieses Gesetzes von ungeheurer Wichtigkeit war, und zwar deshalb, weil durch die Mitarbeit der Betriebs-

räte und der Gewerkschaften sehr viel Vertrauen in das schaffende Volk hineingelegt wurde. Der Herr Abgeordnete Jahn hat mit klarer Deutlichkeit herausgeschält, daß eigentlich die Freiheit des Arbeitsplatzes bald wieder gegeben sein muß. Aber die Freiheit des Arbeitsplatzes muß für alle Zeiten einmal wieder gegeben sein, und die Vergangenheit hat uns bewiesen, daß die Freiheit des Platzes in der Konjunktur bedroht, aber in der Krise gegeben ist. Es gibt heute unzählige Arbeitslose, die einmal in der Konjunktur vor der Währungsreform gern bereit gewesen wären, ihren damals ohnehin sehr gefährdeten Arbeitsplatz zu wechseln und in eine andere Industrie überzutreten, die aber durch das damalige Gesetz des Arbeitsplatzwechsels nicht die Möglichkeit dazu gehabt haben. Heute sind die Menschen tatsächlich der Arbeitslosigkeit preisgegeben. Was in der Konjunktur gegeben war, muß auch heute in der Krise gegeben sein, und wir hoffen und wünschen, daß gerade durch die Zusammenarbeit der Betriebsräte, der Gewerkschaften und der Unternehmer gemeinsam ein Weg gefunden wird, um die schwer auf uns lastenden Zeiten zu überwinden.

Deshalb stimmt meine Fraktion der Verlängerung dieses Gesetzentwurfes zu.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Baumgärtner (KPD).

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Zuerst einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jahn. Die Frage gilt ja nicht nur für die Firma Jung. Wir haben als Gewerkschaft diese Angelegenheit mit dem Kollegen Gerhardus bearbeitet und auch entsprechend als Gewerkschaft zu dieser Frage die notwendigen Schritte eingeleitet. Aber unsere verehrte Reichsbahn hat ja nicht nur das eine Werk in Gefahr gebracht, sondern in Westdeutschland fast die entscheidendsten Teile der Metallindustrie, da sie erstens einmal vor zwei Monaten die Werke, die unter Pflicht ihre Aufträge durchführen mußten, die mit Zwang neue Modelle und Konstruktionen entwickeln mußten, die eine große Menge von Aufträgen fertig bereits nach rechts des Rheines geliefert haben, vor die Tatsache gestellt, daß alle bereits in der Entwicklung befindlichen neuen Aufträge gestoppt werden, und zweitens, jetzt kommt das Schlimme, wurden die für Westdeutschland gelieferten fertigen Aufträge im Werte von 25 Millionen Mark nicht bezahlt. Dadurch stehen die Betriebe vor der Tatsache, keine Lohnzahlungen mehr leisten zu können. Vor einer Stunde habe ich ein Telegramm bekommen, daß Betriebe ungefähr 1800 Arbeiter entlassen wollen. Gestern haben wir verhandelt mit einer Anzahl von Betrieben, in denen die Kurzarbeit auf 27 bzw. 31 Stunden zurückgenommen werden mußte durch die Maßnahmen der Reichsbahn. Man kann nicht durch steuerliche Erleichterungen und eine andere ähnliche Hilfe versuchen, den Betrieben jetzt entgegenzukommen, sondern es muß von Seiten der Regierung, der wir das auch mitgeteilt haben, der Reichsbahn gesagt werden, daß man so nicht mit der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen der Menschen spielen kann. Man kann die Betriebe nicht über Nacht vor eine Tatsache stellen, die sich als eine Katastrophe auswirkt. Die Reichsbahn hat bestimmt nicht das Recht für sich in Anspruch zu nehmen, in der Form gegen die Wirtschaft vorzugehen und solche Maßnahmen hier zu dik-

tieren. Wir haben uns als Gewerkschaft bereits gegen diese Methoden gewandt. Wir wären der Regierung und auch den Parteien des Hauses dankbar, wenn sie die Forderungen der Gewerkschaften unterstützen würden, um hier so schnell wie möglich der gesamten Katastrophe zu steuern. Meine Herren, betrachten wir alle die Frage der Firma Kienle in Frankenthal. Die Firma hat darum gebeten, daß man ihr wenigstens den Reparaturauftrag für zwei Maschinen überträgt, bis sie den Anschluß an die neue Produktion gefunden hat, die für den Betrieb vorgesehen war. Alle Verhandlungen und vorausgegangenen Versprechungen wurden einfach nicht eingehalten. Jetzt hat sie bereits eine Anzahl von Arbeitern entlassen. Wir haben Betriebe, wo noch weniger als zwei Maschinenaufträge notwendig gewesen wären, damit der Betrieb den Anschluß gefunden hätte. Sie haben bereits Entlassungen von 730 Arbeitskräften allein in den Betrieben im Bezirk Ludwigshafen. Andere Betriebe haben im Zusammenhang mit der Zurückziehung der Reichsbahnaufträge ebenfalls Entlassungen vornehmen müssen. Ich möchte das hier nur ergänzend sagen und das Haus darüber in Kenntnis setzen, wie die Auswirkungen durch die Maßnahmen der Reichsbahn sind. Ich glaube, daß wir bei dem Betrieb Jung noch eine besondere Verpflichtung haben auf Grund der Maßnahmen, die besonders dort vorgenommen worden sind. Man hat damals den Betrieb gezwungen, die Arbeit aufzunehmen und jede andere Möglichkeit damit dem Betrieb unterbunden. Ich glaube die Verhältnisse zu kennen und bin gerne bereit, das hier zu unterstützen, weil wir uns als Gewerkschaft bereits damit beschäftigt haben.

Nun zu der Verlängerung des Gesetzes, das vorliegt. Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich mich mit mehreren Anregungen an das Arbeitsministerium gewandt habe, weil die Auslegung des Gesetzes sehr verschieden war. Man hat, soweit ich das Gefühl habe, sich wohl leiten lassen von dem Willen, der bei den Beratungen im Ausschuß vorhanden war, und von dem man auch glaubte, daß er durch die Arbeitsämter in diesen Dingen die Anwendung finden würde. Ich nehme einmal einen Fall: Ein Teil von Unternehmern hat die Entlassungsanträge benutzt, um ihren Betrieb etwas zu säubern. Nehmen wir den Fall Wolbert, Ludwigshafen. Der Betrieb stellt einen Antrag auf Entlassung von Arbeitskräften. Dem Antrag wird stattgegeben und acht Tage später arbeitet der Betrieb sogar nicht nur voll, sondern verlangt sogar noch Überstunden. Und diese Tendenz hat sich nicht nur in dem einen Betrieb ganz drastisch demonstriert, sondern die Kette dieser Betriebe wird immer größer. Deshalb bin ich der Meinung, daß man dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt und bestanden hat, wohl zum größten Teil zugunsten der Arbeiterschaft anwenden könnte und zum großen Teil auch für entscheidende Betriebe, die durch besondere Wirkungen zu solchen Anträgen gezwungen waren, aber man sollte jetzt, wo die Frage sehr ernst steht, die Entlassungen wirklich erst Tatsache werden, sollte man dem Gesetz eine soziale Auslegung geben, auch wie bei den Behandlungen der Anträge. Was geschieht, wenn man es praktisch sieht, man verringert die Belegschaft oder man geht zuerst dazu über, man führt Kurzarbeit ein und verteilt die Kurzarbeit auf die ganze Woche. Die Leute kommen in einen Lohn und eine Einnahme von 32 bzw. 36 Stunden, der fast nicht mehr hinreicht, überhaupt noch leben zu können. Dieser Lohn

reicht nicht aus, um überhaupt die zustehenden Rationen kaufen zu können. Nun verteilt man die Arbeiter auf die ganze Woche, und damit werden die ganzen Aufträge, die dem Betrieb noch stehen, erledigt und in derselben Linie werden aus den Betrieben die Leute herausgelesen und die Entlassungsanträge mit der Einführung der Kurzarbeit begründet. Also man macht zwei Dinge auf einen Hieb und das ist das Unsoziale, was man sich gibt, um sich dem Gesetz zu entziehen, und deshalb bin ich der Meinung, ich glaube, es sollte das ganze Haus auch sein, daß so schnell wie möglich das Kündigungsschutzgesetz kommt, in dem jede Lücke vermieden wird, um sich den Aufgaben zu entziehen, die man heute dem Arbeiter gegenüber schuldig ist. Ich habe in der letzten Beratung, die hier im Hause stattgefunden hat, darauf aufmerksam gemacht, daß ein Teil der Betriebsleitung wohlweislich verhütet, ihre Bilanz und den Auftragsbestand dem Betriebsrat vorzulegen, und so wie die Entlassungsanträge gestellt werden, einmal vom Betriebsrat aus zu untersuchen, wie man die Dinge anders steuern könnte. Und erst nachdem der Druck der Gewerkschaften auf die Arbeitsämter etwas energischer wurde, hat man jetzt diesem Verlangen Rechnung getragen, und ich kann Ihnen sagen, die Praxis und der Druck der Gewerkschaften hat sehr gesund gewirkt, und ich bitte deshalb, daß man in der Verabschiedung des Kündigungsschutzgesetzes jetzt vom Hause alles dazu beiträgt und so schnell wie möglich alles in Ordnung bringt und somit diese Notbestimmung außer Kraft gesetzt werden kann.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (FDP).

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir dieses Gesetz vor einem Jahr zum 1. Mal beschlossen haben, hat meine Fraktion dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben. Damals handelte es sich darum, daß wir vor einem Zeitabschnitt standen, von dem wir nicht wußten, wie sich die Dinge entwickeln werden. Wir standen einen Tag vor der Währungsreform. Inzwischen ist dieses Gesetz 2 mal wieder vorgelegt worden zur weiteren Verlängerung. Wir haben in beiden Fällen dieser Verlängerung widersprochen und wir werden auch heute diese Haltung wieder einnehmen.

Lassen Sie mich Ihnen kurz sagen, welches unsere Stellungnahme dazu ist. Das Gesetz haben wir damals beschlossen, um dem Arbeitnehmer ein Gefühl der Sicherheit zu geben, der Sicherheit gegenüber den Dingen, von denen keiner wußte, wie sie sich entwickeln werden. Heute können diese Dinge übersehen werden. Wir haben volles Verständnis für den Wunsch der Arbeitnehmer, eine Sicherheit zu haben, insbesondere auch in einer Zeit, die jetzt wieder von Krisenzeichen erfüllt ist. Aber ich richte an Sie die Frage, glauben Sie, daß wir mehr Arbeitslose heute hätten, wenn wir dieses Gesetz nicht verlängert hätten? Ich glaube, diese Frage kann man ohne weiteres verneinen. Gerade die Beispiele, die hier angeführt worden sind, gerade das Beispiel, das der Kollege Jahn angeführt hat, zeigen ja, daß es sich gar nicht darum handelt, ob dieses Gesetz vorhanden oder nicht vorhanden ist. Sondern sie zeigen, daß eben die wirtschaftlichen Grundlagen nicht vorhanden sind, und die beruhen nicht auf diesem Gesetz, sondern beruhen in Kreditpolitik, die beruhen in der Finanzpolitik, die beruhen in all den rein wirtschaftlichen Momenten. Sie

können nun einfach eine Arbeitskraft nicht mehr halten, wenn Sie sie nicht mehr bezahlen können. Da kann auch das Arbeitsamt nichts dagegen machen oder irgend eine Instanz, die Sie dafür einsetzen, wenn der Betriebsführer sagen muß, ich habe einfach nicht das Geld, um am Freitag den Lohn zu bezahlen. (Zuruf Abg. Jahn: Das muß sorgfältig geprüft werden.) Sehr richtig, Kollege Jahn, damit bin ich sehr einverstanden, und diese Prüfung erfolgt, auch ohne dieses Gesetz, denn wir haben Betriebsräte, und diese Betriebsräte arbeiten ja schließlich mit ihrer Werksleitung oder ihrem Unternehmer oder dem Inhaber des Betriebes zusammen. Es wird ja nicht so gemacht, daß hinter verschlossenen Türen beschlossen wird, heute werden 100 Leute auf die Straße gesetzt. Ich glaube, diese Methoden sind doch längst überwunden. Solche Fragen werden im Betrieb erörtert, werden mit dem Betriebsrat durchgesprochen und sie werden dann auch beschlossen. Es werden die sozialen Fragen behandelt, besprochen, wer soll entlassen werden, wenn man jemand entlassen muß, welche Gruppe kommt daran, dieser oder jener, wie sind die sozialen Verhältnisse, wie ist der Familienstand, in welchen Verhältnissen befinden sich die Leute sonst noch - all diese Momente werden ja berücksichtigt. Wir leben ja nicht mehr in den Zuständen, die vor 30, 40 oder 50 Jahren gewesen sind, wo der Arbeiter keine Vertretung im Betrieb gehabt hat, wo er absolut nicht gefragt worden ist, abgesehen von einigen Musterbetrieben, die es in Deutschland schließlich immer gegeben hat. Wir haben heute den Betriebsrat, der selbst mit den Betriebsinstanzen sich zusammensetzt an einen Tisch und diese Fragen bespricht. Und da taucht dann das Problem auf, das heute da ist: Wir haben keine Mittel, wir können nicht mehr arbeiten. Keine Mittel weil durch die Währungsreform dem Betrieb die Mittel entzogen worden sind, die sind ja weggenommen worden oder keine Mittel, weil der Absatz nachgelassen hat, weil die Kaufkraft zu gering ist, weil der Einzelne nicht all das kaufen kann, was er kaufen müßte und möchte. Es stockt der Betrieb. Dagegen kommen wir mit einem solchen Gesetz nicht weiter, damit schützen wir nicht den Arbeitsplatz. Wenn wir den Arbeitsplatz wirklich schützen wollen, dann müssen wir uns daran machen, eine positive Finanzpolitik und eine positive Wirtschaftspolitik zu betreiben. Dann müssen wir Mittel und Wege suchen, um auf diese Weise die Wirtschaft anzukurbeln, um die Krisenzeichen zu beseitigen und das wieder ins Stocken geratene Getriebe in eine glatte Bewegung zu bringen. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer (CDU): Das eine tun und das andere nicht lassen!)

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2. Einleitung und Überschrift. Wer in dritter Beratung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich danke und bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltung? Bei 2 Stimmenthaltungen der FDP angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl zweier Vertreter des Landtags für den Verwaltungsrat des „Sondervermögens für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ (Drucksache II/1079/1088 1092/1108).

Es liegt ein Vorschlag zu diesem Punkt der Tagesordnung vor von Seiten der CDU und SPD. Vorschläge werden die Abgeordneten Demmerle und Völker. Dann sind hier noch Anträge eingereicht wor-

den von Seiten der KPD (Drucksache II/1092). Der Antrag ist verteilt. Dort werden 4 Vertreter für den Ausschuß erbeten und der Antrag II/1088, wonach der Personenkreis aus dem Kreis der Opfer des Faschismus zu entnehmen ist. Diese beiden Anträge stehen mit zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich lasse zunächst über den Antrag der KPD II/1088 abstimmen. Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe.

Ist mit allen Stimmen gegen die der KPD abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag II/1092, anstatt zwei vier Vertreter zu wählen. Wer dem Antrag die Zustimmung geben will, bitte ich, die Hand zu erheben.

Mit allen gegen die Stimmen der KPD abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Vertreter. Wer für die Abgeordneten, Herrn Demmerle und Herrn Völker ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wer hat sich enthalten? Einige Abgeordnete der FDP.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Sportwetten. (Drucksache II/1061/1094).

Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß hat der Abgeordnete Fittler.

Abg. Fittler:

Meine Damen und Herren! Das unter der Nr. II/1061 vorliegende Gesetz soll die Rechtsgrundlage bilden für die bereits bestehenden Verträge des Sport-Totos und ähnlicher Einrichtungen. Es ist als Nachfolger und als Verbesserung des Rennwett- und Lotteriesteuergesetzes vom 8. 4. 1922 gedacht. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dem Gesetz beschäftigt und hat einige Verbesserungen, die unter der Drucksache II/1094 Ihnen vorliegen, beschlossen. Außerdem ist das Finanzministerium durch den Haushalts- und Finanzausschuß beauftragt oder gebeten worden, eine Prüfung vorzunehmen, wie und nach welchen Maßstäben die Organisationen hier ihre Mittel aus dem Sporttoto bzw. aus diesen Veranstaltungen für den Sport verwenden. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung mit den Verbesserungen in Drucksache II/1094 vor.

1. Vizepräsident Röhle:

Ich eröffne nunmehr die zweite Beratung und rufe auf die §§ 1 bis 14.

Zuruf Abg. Dr. Ritterspacher (CDU):

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Rechtsausschuß einen Änderungsantrag eingebracht hat in Drucksache Nr. II/1098. Daneben soll in § 3 der Abs. 3 gestrichen werden, ebenso der ganze § 8...

1. Vizepräsident Röhle:

Herr Abgeordneter Dr. Ritterspacher, es kann niemand hören, was Sie von Ihrem Platz aus sagen. Im übrigen war ich ja erst bei der Mitteilung, das hätte ich ja selbst mitgeteilt. Es kommt also zunächst der Abänderungsantrag, der mit zur Debatte steht, II/1094 des Haushalts- und Finanzausschusses. Dann kommt der Antrag Nr. II/1098 des Rechtsausschusses. Beide Anträge stehen mit zur Debatte, ich eröffne nunmehr

die Aussprache über die zweite Beratung. Ich frage an, wer das Wort wünscht. Das Wort hat der Abgeordnete Fickeisen (SPD).

Abg. Fickeisen:

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß, nachdem die Totofreudigkeit insbesondere bei der Jugend so stark ist, daß man diese Freudigkeit auch nicht einengen soll. Er schlägt daher vor, daß im § 3 der Abs. 3 gestrichen wird. Denn es ist ja gerade die Jugend, die beim Fußball den Toto führt und sie sind manchmal sogar gute Berater ihrer Eltern. (Heiterkeit!) Aber es war noch ein Standpunkt maßgebend. Hätten wir diesen Paragraphen stehen gelassen, wäre durchaus die Möglichkeit gewesen, daß diese Jugend doch Toto gespielt hätte, sie hätten einfach den Namen ihres Vaters hingesetzt und dadurch wäre die Unterschrift so gewohnheitsmäßig eingeführt worden und die Jugend wäre vielleicht zu falscher Unterschrift in dieser Hinsicht verleitet worden. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuß beschlossen, den § 3 Abs. 3 und den § 8 zu streichen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Hartmann (CDU).

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Wir haben an und für sich seitens der CDU in den Ausschüssen an der Gestaltung des Gesetzentwurfes, so wie er in der Regierungsvorlage II/1061 vorgelegt worden ist, mitgewirkt. Wir haben aber andererseits dennoch vor, das, was notwendig ist, hier vorzutragen, damit nicht im Lande falsche Auffassungen entstehen. Es ist ja praktisch so, daß durch die durch das Finanzministerium erteilte Lizenz für die Sporttoto G.m.b.H. praktisch schon ein Zustand entstanden ist, der bis dahin in unserem Lande noch keine gesetzliche Grundlage hatte und durch die Verabschiedung des heutigen Landesgesetzes diese erst erhalten soll. Wir sind uns dabei bewußt, daß die bestehende staatliche Klassenlotterie durch die Einführung des Sporttotos gewaltige Einbuße erlitten hat, auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch nicht, daß man, nachdem nun eine sportbegeisterte Welt heute allenthalben lebt, hier in etwa dem Lande Einnahmen, die sich auf diese Art auch in Form von Lotterie- oder Rennwettsteuern ihm darbieten, verloren gehen. Inwieweit nun der seitens des Ministeriums mit den Lizenzinhabern abgeschlossene Vertrag, ich möchte sagen für alle Zukunft, oder überhaupt für viele Jahre aufrecht erhalten werden kann, kann man heute nicht beurteilen. Auch für das Ministerium, das sei anerkannt, war es bei Abschluß des Vertrages schwer, festzustellen, in welcher Form nun diese Neugründung des Sporttotos sich überhaupt einführen und bewähren würde. Wir haben auf jeden Fall, nachdem wir einen ersten kurzen Überblick über das, was in der Zeit vom 18. Januar bis 26. Juni durch die Bücher der Sporttoto G.m.b.H. lief, gesehen, daß hier gewaltige Beträge von Woche zu Woche an Wetteinsetzungen der Totogesellschaft zur Verfügung standen. Wenn nun 50 v. H. dieser, in dem halben Jahr rund 7 Millionen betragenden Einsätze als Gewinn wieder ausgeschüttet wurde, verbleiben 3 1/2 Millionen für ein halbes Jahr. Davon erhält das Land nach dem abgeschlossenen Vertrage 16 2/3 v. H., in runder Summe 1,1 Millionen. 12 v. H. werden als Vertriebsgebühren für die Wettannahmestellen aufgewandt, 10 v. H., in runder Summe also 700 000 Mark sollen an die

Sportverbände zur Förderung des Sports aller Art zur Auszahlung gelangen, sei es für Neuanlage von Sportplätzen, sei es für sonstige sportliche Betriebe überhaupt. Wir setzen nach dieser Richtung hin unser Vertrauen in unsere Landesregierung, daß sie sich hier auch um das Gebaren der Sportverbände bezüglich der Ausschüttung dieser Beträge etwas kümmert und auch hier nach dem Rechten sieht, daß es nicht, ich möchte sagen, zu einer Fehllenkung dieses Kapitals kommt. 5 v.H. der Gesamteinnahmen kann man als Verwaltungskosten berechnen und 6% v.H. der Gesamteinnahmen sollen einem Reservefonds für die Gesellschaft bzw. Sportverbände zugeführt werden. Ob man nicht, das sei nur hier als Frage einmal in die Debatte geworfen, aus dieser sehr hohen in einem halben Jahre bereits 7 Millionen DM Einsatz betragenden Summe, irgend einen Betrag absondern kann zur Unterstützung unserer notleidenden Stadttheater und Orchester in Rheinland-Pfalz, sei der Regierung zur Prüfung wärmstens ans Herz gelegt. Ich sage noch einmal, wir haben im Finanzausschuß im einzelnen ja im kleinen Kreise darüber gesprochen, und ich möchte nicht alles das, was dort gesprochen worden ist, hier wiederholen, da bei Abschluß des Vertrages, ich habe es schon einmal gesagt, auch das Finanzministerium nicht wissen konnte und auch die Gründer der Gesellschaft nicht wissen konnten, in welcher Weise sich überhaupt der Sporttoto entwickeln würde. Wenn aber, wie das erste halbe Jahr jetzt bewiesen hat, die Entwicklung in dieser Form weiter geht, bzw. anhält, so kann man doch damit rechnen, daß der Staat wohl daran denken muß, hier vielleicht eine andere Form, vielleicht sogar eine Beteiligung an der G. m. b. H. in Erwägung zu ziehen, vor allen Dingen, wenn er dabei in Relation setzt das, was er an der schon mehrere Jahre bestehenden Klassenlotterie einnimmt, denn das ist ein verschwindender Prozentsatz gegenüber dem, was die Sporttoto G. m. b. H. allein in dem halben Jahr an Überschüssen erübrigt hat. Wir von der CDU stimmen aus diesem Grunde dieser Vorlage mit den vorgeschlagenen Abänderungen, sowohl des Haushalts- und Finanzausschusses wie auch des Rechtsausschusses zu.

I. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter erbeten? Herr Abgeordneter Schieder (KPD).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns gestern so ausführlich über das Gesetz gegen Schund- und Schmutzliteratur unterhalten haben, damit gewissermaßen die ethische Seite einer bestimmten Angelegenheit angeschnitten haben, kann ich nicht umhin bei Betrachtung des Gesetzentwurfs über Sportwetten die Meinung unserer Partei dahingehend auszudrücken, daß wir im Grunde genommen mit diesem Wettgesetz nichts anderes erfüllt sehen, als die gewerbsmäßige Erlaubnis von Staatswegen doch Glücksspiele zu betreiben. Niemand, der bisher dem Verlauf dieser ganzen Angelegenheit zugesehen hat, kann sich offenkundig der Einsicht verschließen, daß es sich nicht um ein Glücksspiel handeln würde. Und es ist bezeichnend, daß gerade in der Begründung, die die Landesregierung gibt, es zu § 3 heißt: „Die Sucht, mühelos Geld zu erwerben, ist heutzutage stark verbreitet. Sie ist geeignet, den Willen zu planmäßiger und erstor Arbeit zu zersetzen.“ Wenn man eine derartige Erkenntnis hat, dann, glaube ich, wäre eigentlich die logische Folgerung von selbst zu sagen, daß diese ganze Geschichte unterhunden gehört. Zweifelsohne hat diese

Sporttotoeinrichtung zu einer „gewissen“ Einkommens- und Unterhaltsbeschaffung beigetragen. Aber keineswegs etwa in der Weise, wie es sich viele oder wie wir es uns vorstellten. Ich möchte nicht in allen Einzelheiten darauf eingehen, so wie ich es bereits heute morgen im Haushalts- und Finanzausschuß getan habe, als ich dem Finanzminister bestimmte Einzelheiten aus Vorgängen im Lande kundgetan habe. Ich bin jedenfalls der Meinung, wie es vorhin ebenfalls vom Kollegen Hartmann zum Ausdruck gebracht wurde, daß es tatsächlich schon längst an der Zeit ist, daß das Finanzministerium sich eingehend mit bestimmten Vorgängen beschäftigt. Ich denke vor allen Dingen daran, daß immerhin die Möglichkeiten, so wie sie heute aufgrund der schlechten Wirtschaftslage sind, geeignet erscheinen, um eine Reihe von jugendlichen Leuten und auch von Erwachsenen in eine bestimmte Verführung zu bringen, die deren Familien ernsthaften Schaden zufügen kann. Es gibt, darüber habe ich mich des öfteren selbst schon überzeugen können, eine ganze Reihe von Leuten, deren Einkommen heute zwischen 30 und 40 DM wöchentlich liegt, die trotzdem nicht zurückzuhalten sind und wöchentlich 2 bis 5 DM verwetten. Das bedeutet für diese arbeitenden Menschen eine schwere Beeinträchtigung ihrer familiären Verhältnisse, vor allen Dingen, nachdem ja immerhin feststeht, daß die Zahl der Gewinne, die sich wirklich lohnen, doch im Verhältnis so gering ist, daß sie in dieser Hinsicht nicht ins Gewicht fallen können. Meine Fraktion kann daher diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir möchten aber andererseits demjenigen Teil der Bevölkerung, der glaubt, er muß sich heute unbedingt mit diesen Dingen die Zeit vertreiben, nicht die Gelegenheit gänzlich entziehen, ihr Geld los zu werden. Denn, wie sich schon einmal der Herr Finanzminister geäußert hat, daß das Sprichwort ginge, diejenigen seien die eigentlichen Gewinner, die nicht wetten würden, so ist es letzten Endes in die Hand des einzelnen gegeben, bis zu tun oder bleiben zu lassen, aber ich glaube, daß von Staats wegen doch immerhin noch etwas getan werden muß, und zwar dergestalt, daß nicht - vor allen Dingen die Jugend - im Sinne der von mir gemachten Ausführungen ganz bewußt noch vom Staat selber verleitet wird.

I. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag II:1098 abstimmen. Der Antrag vom Rechtsausschuß. Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Bitte um die Gegenprobe.

Einsimmig angenommen. Wer hat sich enthalten? Sieben Stimmen haben sich enthalten.

Dann kommt der zweite Antrag, II:1094. Da kommt nur noch in Frage der § 1 und § 2 Abs. 2, während 3 und 4 durch die obenvorgenommene Abstimmung erledigt sind. Wer dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses die Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Bitte um die Gegenprobe. Wer hat sich enthalten? Sieben Stimmen. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Feller, KPD.) Ja, Herr Abgeordneter Feller, wir können schon zählen hier oben (Zuruf Abg. Feller (KPD): Das habe ich festgestellt!), nicht nur die Reden hören, wir zählen auch hier oben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Regierungsvorlage. Es sind jetzt nicht mehr 14, sondern 13 Paragraphen. Ich rufe auf die §§ 1 bis 13. Einleitung und Überschrift.

Wer in zweiter Beratung dem Gesetzentwurf zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke, ich bitte um die Gegenprobe, wer hat sich enthalten? Acht Stimmen haben sich enthalten.

Ich eröffne die dritte Beratung und rufe auf die §§ 1 bis 13, Einleitung und Überschrift. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer in dritter Beratung die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gibt, bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Danke, ich bitte um die Gegenprobe. Wer enthält sich der Abstimmung? Neun Abgeordnete.

(Zuruf von der KPD: Immer mehr!) Das beweist, daß wir auch zählen können.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betr. Gleichstellung der Zuckerausgabe an die Selbstversorger mit der Ausgabe an die Normalverbraucher (Drucksache II/1051).

Ich glaube, wir können die nächsten Punkte überhaupt etwas beschleunigter behandeln, denn bis zur Nachtsitzung wollen wir auch noch eine Pause einlegen. Ich nehme an, daß alle Damen und Herren des Hauses darauf Wert legen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung ist vorgeschlagen, diesen Antrag dem Ernährungs- und Versorgungsausschuß zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch?

Das ist nicht der Fall, es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Wohnungsbaugabe (Drucksache II/1069).

Wird das Wort dazu erbeten? Das Wort hat der Abgeordnete Müller (KPD).

Abg. Müller:

Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde von verschiedener Seite dieses Hauses als momentan nicht zweckdienlich bezeichnet, da die französische Militärregierung Einspruch gegen das Gesetz erhoben hat, da die durch das Gesetz aufzubringenden Mittel zweckgebunden sind. Unseres Erachtens kann dies kein Grund sein, von der Beratung eines Änderungsantrages abzusehen. Die Kommunistische Fraktion hat als einzige gegen das Gesetz gestimmt. Sie hat das Gesetz als unsozial abgelehnt. In dem Gesetz für die Wohnungsbaugabe ist nur ein kleiner Teil Minderbemittelter von der Abgabe befreit. In unserem vorliegenden Antrag ersuchen wir auch um die Einbeziehung der anerkannten Opfer des Faschismus in den Personenkreis der von der Abgabe Befreiten. Wir sprechen von allen Opfern des faschistischen Systems ohne irgend eine soziale Begrenzung. Ich erlaube mir die Frage, ob diese Sonderbehandlung gerechtfertigt ist. Ich beantworte sie rückhaltlos mit Ja, denn diejenigen Menschen, die den Mut und die Kraft fanden, zu monatelanger, ja oft jahrelanger, nämlich einer nervenzerfressenden, aufreibenden illegalen Tätigkeit, die verhaftet wurden, die unter furchtbaren Torturen alle Leiden der faschistischen Zuchthäuser, Gefängnisse und Konzentrationslager durchschreiten mußten, rechtfertigen unseren Antrag. Nach diesen grausamen Leiden sind nur wenige am Leben geblieben. Sie sind heute körperlich krank und haben die besten Jahre ihres Lebens, ihre Gesundheit hinter Zuchthausmauern und Konzentrationslagern gelassen. Dazu haben sie noch ihr Vermögen eingebüßt. Durch

diese Tatsache ist unser Antrag gerechtfertigt. Die Opfer des Faschismus benötigen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bzw. zu ihrer Gesundung größere finanzielle Aufwendungen. Die Teuerung gestattet ihnen nicht, noch auf mehr Barmittel zu verzichten. Aber die zum Leben nötigen Barmittel werden ihnen auch durch die Wohnungsbauabgabe entzogen. Aber wir betrachten es auch als dringend erwünscht, daß der Gesetzgeber durch steuerliche und gesetzgeberische Maßnahmen den Dank der Nation den Kämpfern gegen den Faschismus abstattet. Wir bitten deshalb um die Annahme unseres vorliegenden Antrages.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hoffmann.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Ich möchte zunächst den Herrn Abgeordneten Müller dahin berichtigen, daß ein Einspruch der Militärregierung gegen das Wohnungsbauabgabengesetz nicht vorliegt. Der Antrag der Fraktion der KPD, der zur Beratung steht, ist an sich wohl überflüssig, da das Gesetz in seiner bisherigen Fassung eine Berücksichtigung der Opfer des Faschismus bereits vorsieht. Wenn die Antragsteller den Paragraphen bis zu Ende gelesen hätten, hätten sie gefunden, daß die Bezieher von Renten aus der politischen Wiedergutmachung ebenfalls befreit sind. (Zuruf: Nur die Rentner der Opfer des Faschismus - Unruhe) Die anderen sind ja wohl, der Kollege Steffan und mich eingeschlossen, nicht so bedürftig, daß sie von der Wohnungsbauabgabe befreit werden müssen.

I. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Besprechung.

Es ist vorgeschlagen durch den Ältestenrat, daß dieser Antrag dem Wiederaufbau und dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht-erstattung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache II/994: Antrag der Fraktion FDP betreffend Verzinsung von Spareinlagen. (Drucksache II/1074.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Boden.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der FDP, Drucksache II/994, bittet die Landesregierung, die Bestimmungen, wonach die Verzinsung von Spareinlagen erst am 15. Tage nach der Einzahlung erfolgen soll, möglichst bald aufheben zu lassen. Das Ziel dieses Antrages ist die Förderung des Spar-sinns, ein Ziel, das aus finanz- und kreditpolitischen Gründen mehr denn je heute jeder Unterstützung bedarf.

Der Haushalts- und Finanzausschuß ist, ausgehend von dem Gedanken, daß die Basis dieser Bestimmung auf dem § 23 des Kreditwesengesetzes beruht und daß dieses Gesetz heute noch wenigstens in den elf Ländern der drei Westzonen in Geltung ist, der Auffassung gewesen, daß eine einheitliche Regelung in positivem Sinne erstrebt werden muß. Diesem Ziele trägt der Wortlaut der Vorlage II/1074 Rechnung.

Der Haushalts- und Finanzausschuß bittet das Hohe Haus, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Bericht, den der Herr Abgeordnete Dr. Boden gegeben hat, seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu heben. (Zurufe: Nicht Bericht, sondern Antrag!)

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Landesversorgungsgesetz) v. 18. 1. 1949 (GVBl. S. 11). Berichterstattung der Sozialpolitische Ausschuß, Abg. Kalinowski. Drucksache II/1023/1056. Dazu: Berichterstattung zur Drucksache II/993 Antrag der Fraktion der SPD betr. Änderung des § 10 Abs. 1 des Landesversorgungsgesetzes und**

a) **Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache II/1078)**

b) **Antrag der Fraktion der KPD (Drucksache II/1090)**

Das Wort hat der Abgeordnete Kalinowski als Berichterstatter

(Zurufe: Ist nicht anwesend!)

Der Abgeordnete Kalinowski ist nicht anwesend. Wer kann einspringen? (Zuruf Abg. Wolters: Es wird zunächst auf die Berichterstattung verzichtet.)

Dann eröffne ich die zweite Beratung und rufe auf die §§ 1 und 2. Das Wort hat der Abgeordnete Breitbach (FDP).

Abg. Breitbach:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Urantrag der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges - Drucksache II/1023. Der Landtag wolle beschließen: Im § 12 Ziff. 4 des Urantrages wird der erste Satz, welcher lautet: „auf Hinterbliebene finden die Kürzungsvorschriften entsprechende Anwendung.“ ersetzt durch den Text, wie er ursprünglich im § 12 Ziff. 4 Satz 1 des LVG zu finden ist (GVBl. Nr. 3 v. 19. 1. 49) mit dem Wortlaut:

„Auf Hinterbliebene finden die Kürzungsvorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß der anrechnungsfreie Betrag im Sinne des Abs. 1 Ziff. 1 350 DM beträgt.“ Begründung: Nach dem RVG fanden die Kürzungsbestimmungen auf Hinterbliebene keine Anwendung. In dem Regierungsentwurf zum LVG Drucksache II/260 waren Kürzungsbestimmungen für die Kriegerwitwen ebenfalls nicht vorgesehen. Wenn heute das anrechnungsfreie Bruttoeinkommen auf monatlich 250 DM festgesetzt wird, darf dabei nicht übersehen werden, daß Witwen in freien Berufen, oft gezwungen sind, für den gefallenen Ehegatten eine Ersatzkraft einzustellen. Dadurch kann es sehr leicht möglich werden, daß zwar das Bruttoeinkommen den Betrag von 250 DM übersteigt, in Wirklichkeit aber für die Bezahlung der Ersatzkraft kaum ausreicht. Die Witwen würden also gegenüber den Beschädigten ganz besonders benachteiligt werden. Außerdem ist zu bemerken, daß sich die Vertreter des Bundes der Körperbehinderten einstimmig bei allen Tagungen, zuletzt am Gründonnerstag in Koblenz, gegen eine Herabsetzung der Einkommensgrenze für die Hinterbliebenen ausgesprochen haben. Die besondere Benachteiligung der Witwen wird durch folgendes Beispiel unter Beweis gestellt. Die Kriegerwitwe Morchhäuser aus Ehr hat au-

ßer ihrem Ehegatten ihre beiden Söhne und damit alle ihre Kinder verloren. Alle fanden ihre Beschäftigung in der eigenen Landwirtschaft. Der gesamte Grundbesitz dieser Witwe beträgt etwa 7 ha. Da Frau Morchhäuser zur Bewirtschaftung dieser Fläche mehrere männliche Kräfte beschäftigen muß, entstehen ihr erhebliche Unkosten, zumal die Löhne für männliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sehr hoch sind, besonders wenn es sich um leitende Stellen handelt. Frau M. ist zudem noch kränklich und schwach. Im vorliegenden Falle übersteigt zwar das Bruttoeinkommen den Betrag von 250 DM, was aber bei weitem nicht zur Bezahlung der Ersatzkräfte ausreicht. Die praktische Auswirkung nach dem vorliegenden Antrag wäre die, daß die ohnehin erbärmliche Rente von 50 DM noch erheblich gekürzt würde. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Frau Morchhäuser nach dem derzeitigen Gesetz keine höhere Rente als 50 DM erhalten kann. Es kann daher nicht verantwortet werden, in derartigen Fällen eine Kriegerwitwe der Gefahr einer Renten Kürzung auszusetzen.

Hierbei handelt es sich um keinen Einzelfall. Es gibt viele Kriegerwitwen, die nicht nur einen, sondern zwei, drei, vier und alle Söhne verloren haben, und für diese keinen Pfennig Renten erhalten. Das Gesetz läßt eine Zahlung einer Elternrente an Kriegerwitwen nicht zu. Einkommen und Renten dürfen 50 DM nicht übersteigen. Andererseits entstehen diesen Frauen oft außergewöhnlich hohe Ausgaben, da sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes fremde Arbeitskräfte einsetzen müssen. So übersteigt bei den vorgenannten Fällen das Bruttoeinkommen die Grenze von 250 DM. Nach Zahlung der Löhne an fremde Kräfte, bleibt jedoch kein Reineinkommen mehr. Daher wäre es unseres Erachtens ein schreiendes Unrecht, wollte man in diesen Fällen die unzulängliche Witwenrente in Höhe von 50 DM noch um zwei Drittel kürzen. In Rheinland-Pfalz haben wir zwar angeblich ein gutes Versorgungsgesetz auf dem Papier, in Wirklichkeit ist aber die Witwenrente noch erheblich niedriger als die Armenunterstützung der allgemeinen Fürsorge, da den Fürsorgeempfängern noch zusätzlich die Miete gezahlt wird, was bei den Kriegerwitwen nicht der Fall ist. In Anbetracht dessen, daß die Kann-Versorgung (Zusatz- und Elternrente) nicht gewährt wird, wohl aber die Renten der Beschädigten herabgesetzt werden haben wir in der praktischen Durchführung nicht das Beste, sondern für die Witwen, Waisen und alten Eltern bestimmt das schlechteste Versorgungsgesetz. Die völlig unzulängliche Versorgung der Witwen, Waisen, der alten Eltern und die jetzt beabsichtigte Schlechterstellung der Witwen ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar.

Wir bitten daher das Hohe Haus, unserem Antrag, der die Abänderung des vorliegenden Antrages vorsieht, die Zustimmung zu geben, da er sich schützend vor die schwerstgeprüften Kriegerwitwen stellt.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolters.

Abg. Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst dem Abgeordneten Breitbach doch erwidern, daß es nicht objektiv ist, wenn er hier behauptet, wir hätten in der Frage der Witwen und der Waisen das schlechteste bestimmt das schlechteste Versorgungsgesetz. (Zuruf: Sehr richtig!) Entweder kennt der Abgeordnete Breitbach nicht die Bestimmungen, die in den anderen Zonen gültiges Recht sind, oder er hat bewußt die Unwahrheit gesagt. Ich stelle das hier ausdrücklich fest.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Der Abgeordnete Breitbach hat sich natürlich nur mit dem § 10 beschäftigt, der eine Herabsetzung der anrechnungsfähigen Grenze bei Witwen von 350 auf 250 Mark vorsieht. Auf der anderen Seite hat er es aber wissentlich unterlassen, daß wir in § 12 für eine viel größere Anzahl von Kriegsbeschädigten eine Verbesserung erzielt haben. (Sehr richtig!) Es ist natürlich unsere Pflicht, wenn wir keine Mittel mehr zur Verfügung haben, die Mittel so zu verteilen, daß sie sozial am gerechtesten verteilt werden. Wir waren in der überwiegenden Mehrzahl, ich glaube sogar einstimmig im Sozialpolitischen Ausschuß der Auffassung, daß es sozial richtiger ist, eine Kürzungsbestimmung von 350 auf 250 bei den Witwen durchzuführen. Wenn der Abgeordnete Breitbach einen Einzelfall hier vorgetragen hat, wo tatsächlich die Herabsetzung der Kürzungsbestimmungen eine Härte darstellt, so kann ich das nicht bestreiten. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, daß auch diese Fälle Einzelfälle sind, und daß wir natürlich in einem Gesetz nicht alle Einzelfälle berücksichtigen können, so leid es uns im Einzelfalle auch tut.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir versucht haben, das Gesetz sozialer zu gestalten. Ich darf Ihnen sagen, daß die führenden Mitglieder des Vorstandes der Körperbehinderten zu diesem Änderungsgesetz ihre volle Zustimmung gegeben haben. Ich betone das ausdrücklich, damit nicht später in irgend einer Form durch Entschleunigungen oder sonst etwa, die uns ja in ziemlich reichlichem Umfange zugeschickt werden, Legendenbildungen erfolgen. Ich kann Ihnen sagen, daß meine Partei trotz der immerhin etwaigen Verschlechterung bei den Witwen, die über 250 Mark verdienen, diesem Gesetz, das in der Gesamtheit eine Verbesserung darstellt, seine Zustimmung geben wird.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck (KPD).

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich gestattet, zu dem Abänderungsgesetz einen Abänderungsantrag einzubringen, der in den §§ 5, 8, 9 und 10 des Gesetzes vorsieht, daß anstelle von vagen Kannvorschriften Mußbestimmungen gesetzt werden sollen. Außerdem soll der § 10 in seiner Neufassung folgendermaßen lauten: in Abs. 1: „Eltern und anderen Verwandten der aufsteigenden Linie wird bei Verlust des einzigen Sohnes, Enkels oder aller Söhne, (Enkel) infolge von Beschädigung Elternrente gewährt. Hierbei werden vermählte oder schwerbeschädigte Söhne (Enkel) nicht mitgezählt. Sind Töchter infolge Dienstbeschädigung verstorben und unterhaltspflichtige Söhne nicht vorhanden, so wird Elternrente gleichfalls gewährt, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.“

Meine Damen und Herren! Es hat sich eben eine kleine Kontroverse zwischen den beiden Vorrednern ergeben. Ich persönlich bin zwar nicht Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses und weiß nicht wie unser Vertreter dort in Sachen der Herabsetzung der Renten gestimmt hat. Meine Fraktion erklärt und läßt durch meinen Mund erklären, daß sie für diese Herabsetzung nicht zu haben ist. Auf der anderen Seite stehen wir auf den Standpunkt, daß gerade bei den an und für sich - ich gebe ohne weiteres zu - ziemlich unzulänglichen finanziellen Verhältnissen unseres Landes, ebenso bei der noch viel unzulänglicheren Versorgung der Ärmsten der Armen, nicht immer nach dem Pfennig geschleift werden darf. Wir müssen uns daran gewöhnen, hier Opfer zu bringen.

Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß wir uns in diesem Falle die Forderung der Organisation der Kriegsoffer zu eigen machen; kein Notopfer Berlin, aber ein Notopfer für die Kriegsbeschädigten!

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Breitbach (FDP).

Abg. Breitbach:

Sehr verehrte Damen und Herren! Dem Abgeordneten Wolters muß ich einiges entgegenen. Es ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß der § 12 für die im Erwerbsleben Stehenden eine Aufbesserung bringt. Ich vertrete aber die Auffassung, daß diese niemals auf Kosten der Witwen und Waisen vorgenommen werden darf. Ich bin der Meinung, daß man zuerst dort helfen muß, wo die Not am größten ist. (Sehr richtig!) Wenn man hier um diese Mittel zu beschaffen, Vorschläge auf Kosten der Witwen und Waisen macht, so können sie meine Zustimmung niemals finden. Auch kein Vertreter der Organisation hat zugestimmt. Ich bin am Gründonnerstag zur Beratung beim Sozialpolitischen Ausschuß des Kriegsbeschädigtenbundes gewesen. Da war das Ergebnis einstimmig gegen eine Herabsetzung der Einkommensgrenze für Hinterbliebene und bis zur Einbringung Ihres Antrages war die Haltung der Organisation dieselbe. Ich bin der Meinung, daß, wenn wir Deckungsvorschläge machen, wir andere Möglichkeiten haben. Sie dürfen nicht auf Kosten unserer Witwen und Waisen gehen, die nur 50 Mark bekommen. Die von mir vorgebrachten Fälle sind keine Einzelfälle. Es kommen Witwen, die außer ihrem Gatten, zwei, drei, vier Söhne verloren haben und die entweder keinen Pfennig, oder aber nur 50 Mark Rente erhalten. In dem Falle Morchhäuser ist die praktische Auswirkung so: 300 Mark Bruttoeinkommen, Rente $\frac{1}{4}$ gekürzt, somit erhält sie von ihren 50 Mark nur noch 16 Mark. Wenn Sie das gutheißen wollen, dann bedauere ich das sehr. Wenn es an Deckungsvorschlägen fehlt, bin ich bereit, solche zu machen; erstens Abbau sämtlicher Behörden, die ihre Existenz der Kriegs- und Nachkriegszeit verdanken (Zuruf Jacobs: Versorgungsbehörden); zweitens Vereinfachung der Verwaltung nach dem Beispiel des während des Krieges sich bewährten Sparnotprogramms; drittens bin ich der Meinung, daß man statt eines Notopfers Berlin, ein Notopfer für die Kriegerwitwen und Waisen bringt, die wegen unzulänglicher Rente dem Hungertod verfallen, (Unruhe: Zuruf: Man kann auch übertreiben!) und nur allein noch ihre Einheitsgesichter behalten haben; viertens Wegfall der Trennungschädigung für solche Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die diese über ein halbes Jahr bezogen haben (Große Unruhe, Glocke des Präsidenten); fünftens Streichung der Ministerialzulage, da diese dem gesunden Volksempfinden zuwiderläuft und bei einer Bevölkerungszahl von 2,7 Mill. nicht gerechtfertigt ist. (Heiterkeit - Zuruf Abg. Wolters: Nicht so schnell lesen, wir wollen ja hören!) Ja, Sie können hören; sechstens Reduzierung der Gehälter der höheren und höchsten Beamten. (Heiterkeit. - Zuruf: Entziehung!) Reduzierung! (Zuruf Dr. Nowack: Erhöhung der Gewerbesteuer!) Da vertrete ich die Meinung: Wenn die Not so groß ist bei den Witwen, das wissen Sie ja, denn das habe ich bereits in den früheren Sitzungen schon gesagt, dann kann man auch selber einmal ein Opfer bringen. Auch wir Abgeordneten. Dann können wir auch einmal, wie diese Witwen mit 50 Mark den ganzen Monat leben wie Witwen, die drei, vier männliche Arbeitskräfte, einschließlich der Söhne verloren haben; siebentens Wegfall der Lebensmittelkarten, die allein 100 000 Mk.

im Monat erfordern, die aufgebracht werden. Beauftragt von den Witwen und Waisen, rufe ich allen denjenigen, die mit der Sache sich zu befassen haben, zu, ich wiederhole nochmals im Auftrage der Witwen und Waisen: Reiß endlich Türen und Fenster auf, damit der Geist der Vernunft, der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Einzug halte.

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Abgeordneter Jacobs (SPD).

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Ich hätte keine Veranlassung genommen, zu dieser das gesamte Haus bewegenden Angelegenheit Stellung zu nehmen, wenn nicht zu wiederholtenmalen der Abgeordnete Breitbach hier den Versuch unternommen hätte, sich in einer Weise zu engagieren, ohne daß er den Nachweis dafür erbracht hat, die Qualifikation zu besitzen, ein solches Gesetz sachgemäß zu vertreten. Es ist eine geradezu empörende Tatsache, die Behauptung aufstellen zu wollen, daß wir hungernden Witwen und Waisen etwas wegnehmen würden, wenn wir feststellen, daß der anrechnungsfreie Betrag auch in Zukunft 250 Mark im Monat beträgt. (Unruhe) Herr Abgeordneter Breitbach, der Qualitätsarbeiter verdient im Durchschnitt keine 250 Mark brutto im Monat. Wenn Sie die Behauptung aufstellen, daß von diesen 250 Mark Freibeträgen noch Arbeitslöhne bezahlt würden, dann stimmt das ganz einfach deshalb nicht, weil im zugesagten Freibetrag nicht Summen enthalten sein können, von denen noch Arbeitslöhne bezahlt werden sollen. Es ist bewußte Demagogie von Ihnen, es so darzustellen zu wollen, als wenn Witwen in irgend einer Form benachteiligt würden oder nur so berücksichtigt würden, daß es mit den Lebensmöglichkeiten nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Wir stellen zunächst einmal fest: diejenigen, die hier über ein Kriegsoferversorgungsgesetz zu beschließen haben, können nicht schuldig gesprochen werden dafür, daß es zu einem solchen Gesetz überhaupt kommen mußte. Ich wage zu behaupten, Herr Abgeordneter Breitbach, weil Ihr Verhalten mir Veranlassung dafür gegeben hat, daß Sie am allerwenigsten Recht haben, in dieser Weise zu agieren. Sie hätten es nur dann, wenn Sie zu der gleichen Zeit, als es darauf angekommen wäre zu verhindern, daß wir Witwen und Waisen als Folge des Krieges haben, Sie ebenfalls ihr Stimme erhoben hätten. (Beifall) Da Sie das nicht getan haben, spreche ich ihnen mit Entschiedenheit ab, heute in einer solch' demagogischen Art und Weise Vorschläge zu bringen, die darauf abgestellt sind, aus einer an sich begreiflichen Verärgerung die Stimme der Opfer des Krieges unnötigerweise aufzuputzen. Es ist aktenkundig und publik gemacht, daß dieses ärmste Land Westdeutschlands die beste Kriegsoferversorgung hat. Sie dienen nicht der Förderung des Friedens und dem Zusammenleben aller Bevölkerungskreise, wenn Sie hier unnötigerweise aufputzen. Zwischen Demagogie, Dummheit und Wahrheit, Herr Breitbach, ist ein erheblicher Unterschied. (Beifall)

I. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinem ausdrücklichen Bedauern hier vor dem Hohen Hause darüber Ausdruck geben, daß die so ernste Frage der

Kriegsoferversorgung in dieser demagogischen Art wieder einmal vor die Öffentlichkeit gezerrt wird, wie das durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Breitbach soeben geschehen ist. (Zurufe: Sehr gut!) Ich rufe das Haus zum Zeugen dafür auf, daß wir uns vor Monaten alle redlich bemühten, das Kriegsoferversorgungsgesetz zustande zu bringen und daß ich alles daran gesetzt hatte, die Zustimmung der Militärregierung schnellstens herbeizuführen. Wenn der Herr Abgeordnete Breitbach hier behauptet, daß wir das schlechteste Gesetz hätten, wenn er behauptet, der Inhalt des Gesetzes stehe nur auf dem Papier, dann darf ich angesichts der Verhandlungen, die unter den 11 Ländern in den letzten Monaten geführt worden sind, um eine Angleichung in irgendeiner Weise vorzubereiten, darauf hinweisen, daß wir nachweisbar das beste Kriegsoferversorgungsgesetz haben.

Meine Damen und Herren! Das kommt dadurch sichtbar zum Ausdruck, daß sich mit einer Zahl von 12 Millionen Mark diejenigen Ausgaben beziffern, die wir Monat für Monat für unsere Kriegsoferversorgung aufbringen und die fast ein Viertel der Gesamteinnahmen des Landes darstellen. Ich glaube, daß durch diese Zahl von 12 Millionen Mark Monat für Monat unter Beweis gestellt ist, daß wir, soweit es irgendwie möglich ist, unseren Kriegsoferversorgern helfen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte dringend darum, diese so ernste Frage der Versorgung unserer Kriegsoferversorgern nicht in den Kreis reiner Agitation hineinzuziehen. (Beifall des Hauses)

I. Vizepräsident Röhle:

Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst die Abänderungsanträge zur Abstimmung kommen: Antrag II/993 der SPD. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. (Abg. Wolters meldet sich zu Wort). Zur Abstimmung der Abgeordnete Wolters (CDU).

Abg. Wolters:

Herr Vizepräsident, ich möchte Sie bitten, doch abstimmen zu lassen über den Antrag II/1056, in dem wir die gesamten Änderungsanträge, soweit sie berücksichtigt werden konnten, berücksichtigt haben. Damit entfallen die vorhergehenden Anträge. (I. Vizepräsident Röhle: Schön!) Es braucht nur noch abgestimmt zu werden über die nachfolgenden Anträge nach dieser Nummer.

I. Vizepräsident Röhle:

Das wäre der Antrag II/1090, der noch zur Abstimmung käme (Abgeordneter Wolters: Jawohl!) und II/1078 (Abg. Wolters: Ja, über die beiden Anträge muß noch abgestimmt werden). Also diese beiden Anträge II/1078 und II/1090, und dann kommt die Abstimmung über II/1056 und das Gesetz selbst. Wer dem Abänderungsantrag der FDP II/1078 zustimmen will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich stelle die Ablehnung fest.

Wer dem Antrag der KPD, Drucksache II/1090, die Zustimmung geben will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf, und zwar rufe ich auf die Artikel 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wer in zweiter Beratung dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich danke und bitte um die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die Artikel 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Das Wort wird nicht erbeten. Ich schließe die Aussprache. Wer dem Gesetz in dritten Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer hat sich enthalten? Herr Abgeordneter Breitbach (Heiterkeit im Saale).

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung der 4. Verordnung zum Gesetz über die Unfallversicherung - Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 29. I. 1934 (Drucksache II/1070).

Hier wird vorgeschlagen, ohne Aussprache diesen Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Einschränkung des Personalbestandes des Flüchtlingslagers Osthofen (Drucksache II/1068).

Hier wird vorgeschlagen, dem Flüchtlings- und Haushalts- und Finanzausschuß den Antrag zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. (Zuruf Abg. Feller: Doch, Herr Präsident, wir haben vereinbart, daß der Abgeordnete Buschmann ihn kurz begründen kann). Gut, dann hat der Abgeordnete Buschmann das Wort zu einer kurzen Begründung.

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Die Begründung soll vor allen Dingen veranlassen, daß der Antrag sehr schnell behandelt wird, weil eine ganze Reihe ernster Fragen mit diesem Antrag zusammenhängt. Es handelt sich um das Flüchtlingslager Osthofen, bei dem durch Anordnung des Gesundheits- und Wohlfahrtsministers Personaleinschränkungen vorgenommen wurden. Diese Anordnung hatte ihren Ursprung in einer Reduzierung der Etatmittel für dieses wie auch für andere Flüchtlingslager. Wenn man aber die Auswirkungen dieser Personaleinschränkungen auf finanziellem Gebiet einmal genau untersucht, kommt man zu dem Schluß, daß durch diese Personaleinschränkungen keine Mittel gespart, sondern im Gegenteil zusätzliche Mittel aufgebracht werden müssen. (Zurufe von links: Hört, hört!) Es war bisher in der Praxis so, daß die Angestellten dieses Flüchtlingslagers Osthofen sich in einer tatsächlich vorbildlichen Weise dort zur Verfügung gestellt haben, daß sie nicht acht Stunden, auch nicht zehn Stunden, sondern daß sie ihre Arbeitszeit nach den Bedürfnissen, wie sie sich dort stellten, geregelt haben. So kam es, daß sie mehr als einmal 24 Stunden hindurch gearbeitet haben, um erstens für die dortigen Flüchtlinge die Situation zu erleichtern, um sie nicht tagelang dort aufzuhalten und darüber hinaus aber auch dadurch beträchtliche Mittel einzusparen, insbesondere der Versorgung. Wenn man jetzt diesen Personalbestand in dem Maße, wie es geschehen ist, einschränken sollte, dann wird die lo-

gische Folge sein, daß in viel stärkerem Maße als bisher die Flüchtlinge gezwungen sein werden, zur Nacht Aufenthalt in diesem Lager zu nehmen. Es wird bei einer Nacht nicht bleiben. Es wird voraussichtlich bei dem zu erwartenden Flüchtlingsstrom dazu führen, daß sie sich mehrere Tage im Lager aufhalten müssen, mit allen Unannehmlichkeiten, die damit verbunden sind. Aber vor allen Dingen werden sich dadurch die Kosten für die Lebensmittelversorgung wesentlich gegenüber dem jetzigen Zustand steigern.

Wir empfehlen aus diesem Grunde, daß dieser Antrag im zuständigen Ausschuß vordringlich behandelt werden soll, um nicht nur den Flüchtlingen zu helfen, sondern auch um nicht das große Vorbild in bezug auf die Haltung gegenüber den Flüchtlingen, das die Angestellten dort geleistet haben, nun, sagen wir einmal, zu erschüttern und nicht anzuerkennen. (Zuruf: Wollen Sie die Flüchtlinge wieder heimschicken?)

I. Vizepräsident Röhle:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wer dafür ist, den Antrag dem Flüchtlings- und Finanzausschuß zu überweisen, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich danke, es ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes über Wirtschaftstreuhandkammern (Drucksache II 1263 1073). Berichterstatter ist der Rechtsausschuß. Wer ist das? (Zuruf: Dr. Ritterspacher.) Ich möchte im voraus darauf aufmerksam machen, daß ich die Absicht habe, noch bis zum Punkt 13 zu gehen. Aus dem Grunde bitte ich, die Berichterstattung vor dem Abendbrot nicht zu lange auszudehnen. (Zuruf: Weil uns alle der Hunger plagt.)

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich werde mich auf wenige Sätze beschränken. Auch von Mitgliedern des Rechtsausschusses wird bezweifelt, daß ein Beschluß des Rechtsausschusses dahin vorliegt, daß der Antrag der FDP, Gesetz über Wirtschaftstreuhandkammern, abgelehnt wird. Es hat eine eingehende Beratung im Rechtsausschuß zwar stattgefunden. Der Kollege Wagner hat auch dem anwesenden Vertreter der FDP, dem Kollegen Wohlleben, empfohlen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Er hat das auch sehr sachlich begründet, aber Kollege Wohlleben hat sich nicht dazu bereit erklärt. So ist es doch gewesen! Und auch von anderer Seite wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß man doch da etwas kurz treten sollte, und zwar deshalb, weil zunächst eine Klärung darüber herbeigeführt werden müsse, in welchem Verhältnis dieser Gesetzentwurf zu Artikel 69 der Verfassung stehe. Dort ist die Rede von einer Kammer der freien Berufe im Absatz 1. Im Absatz 2 wird aber gesprochen von den Kammern. Darüber muß zunächst eine authentische Interpretation vom Wirtschaftsministerium herbeigeführt werden. Wir sind noch nicht in den Besitz einer gutachtlichen Äußerung des Wirtschaftsministeriums gekommen, worum der Rechtsausschuß das Ministerium schon lange gebeten hat. Das Ministerium hat auch vor langer Zeit in Aussicht gestellt, daß eine derartige Äußerung evtl. auch mit einem ganz neuen Entwurf uns zugehen soll. Ich fühle mich daher veranlaßt, zu beantragen, daß der Gesetzentwurf nochmals an den Rechtsausschuß zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen wird.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn kein Widerspruch sich erhebt, darf ich annehmen, es ist so beschlossen. Dann würde ich jetzt vorschlagen, eine Pause einzulegen, und zwar für eine Stunde; denn wir haben noch eine Reihe von Tagesordnungspunkten, auch wo Redezeiten festgelegt sind, zu erledigen. Wir treten also wieder pünktlich um 21.40 Uhr zusammen. Die Sitzung ist vertagt.

Pause von 20.40 bis 21.53 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 21.53 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich aber die Herren Berichterstatter und die Parteiredner bitten, sich in Anbetracht der vorgerückten Zeit äußerste Beschränkung aufzuerlegen, damit wir unsere Tagesordnung auch noch ordnungsgemäß abwickeln können.

Wir kommen zu **Punkt 13 der Tagesordnung: Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/768 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Höhe der Kurzarbeiterunterstützung.** Berichterstatter ist der Abgeordnete Dedenbach (SPD).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der KPD betr. Höhe der Kurzarbeiterunterstützung, Drucksache II 768, wurde in den Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. April und 17. Juni 1949 behandelt. Der Vertreter des Arbeitsministeriums gab zunächst die Zahl der Kurzarbeiter bekannt, die sich seit dem 30. 11. 1948 von 639 auf 12 056 am 20. März 1949 erhöht habe. Von diesen Kurzarbeitern bezogen zu dem angegebenen Zeitpunkt 3864 Unterstützung. Die Tendenz gehe genau so wie bei der Arbeitslosigkeit dahin, daß die Zahl der Kurzarbeiter weiter ansteigen würde. Die Bezahlung der Kurzarbeiterunterstützung in Höhe des vollen Lohnausgleichs sei aber nicht möglich, weil dadurch jeder Anreiz zur Vollarbeit genommen würde und außerdem eine solche Regelung die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landesstockes übersteigen würde. Er erklärte dann noch, daß aber in Anbetracht der geringen Kaufkraft des Lohnes der Arbeiter es angebracht wäre, eine Angleichung der Kurzarbeiterunterstützungssätze von Rheinland-Pfalz an die Sätze der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen, die in der britischen Zone auch bei Kurzarbeit bezahlt würden.

Die Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuß betr. der Höhe der Kurzarbeiterunterstützung führte in der ersten Sitzung zu dem Beschluß, daß das Arbeitsministerium für die nächste Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses eingehende Unterlagen über die Unterschiede in der Höhe der Unterstützung bei Kurzarbeit im Lande Rheinland-Pfalz und in der britischen Zone vorlegen sollte.

Diese Unterlagen waren für die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. 6. den Mitgliedern überreicht worden. Ein Vergleich der Unterstützungssätze ergab, daß dieselben bei den Kurzarbeitern in der britischen Zone durchweg höher liegen als im Lande Rheinland-Pfalz. Diese Tatsache führte zu dem einstimmigen Beschluß:

„Das Arbeitsministerium wird beauftragt, ein Landesgesetz umgehend auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen, nachdem der § 5 des Gesetzes über Kurzarbeiterunterstützung und Ergänzungsarbeiten vom 3. 12. 1947 dahingehend abgeändert wird, daß die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kurzarbeiterunterstützungsgesetzes in der englischen Zone richtet.“

Der Sozialpolitische Ausschuß bittet das Hohe Haus, dem Beschluß zuzustimmen, ganz besonders auch deshalb, weil ja nach Möglichkeit die sozialpolitischen Gesetze mit der Bizone in Anbetracht des kommenden westdeutschen Bundesstaates einheitlich gestaltet werden sollen.

Wie das Arbeitsministerium mitteilt, liegt ein entsprechender Gesetzentwurf dem Kabinett bereits vor.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Damit erübrigt sich eigentlich die weitere Besprechung, nachdem das Ministerium bereits dem Antrag entsprochen hat und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wünscht doch noch jemand das Wort dazu? Das Wort hat der Abgeordnete Baumgärtner (KPD).

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Ich will dem Wunsche Rechnung tragen und auf manches verzichten, was ich zu diesem Punkt vortragen wollte. Aber es bewegt mich eines, daß die Arbeitszeitregelung, die jetzt erfolgt in der Industrie, mich veranlaßt, das Arbeitsministerium darauf aufmerksam zu machen, daß zum Beispiel, wenn ein Arbeiter 27 Stunden in der Woche verkürzt arbeitet, dann, wenn er eineinhalb oder drei Stunden länger arbeitet, durch die starre Anwendung der Bestimmungen in der Kürzung der Kurzarbeiterunterstützung sehr wesentlich benachteiligt wird. Wir sind der Meinung, daß man hier ganz besonders etwas milder und beweglicher die Dinge auslegen sollte, um nicht die Leute, die jetzt die ganze Härte der Krise zu ertragen haben, hier noch die wenigen Pfennige der Kurzarbeiterunterstützung entzogen bekommen. Weiterhin bewegt sich unser Antrag, den wir zuerst gestellt hatten, auf einer anderen Basis, denn die Stromsperrn und Kohlensperrn, die ja im Winter durch die französische Militärregierung verhängt wurden, waren ja Maßnahmen höherer Gewalt. Der Arbeiter war allein der Leidtragende dieser Maßnahmen. Es kann unmöglich von dem Hause verlangt werden, daß der Arbeiter und Angestellte allein der Tragende und der Geschädigte dieser Maßnahmen ist, die durch die Militärregierung und zum Teil durch unsere Behörden angeordnet werden. Hier liegt der Ausgleich, der sich ergibt durch die Kurzarbeit für den Mann, ohne weiteres berechtigt vor, daß dem Mann sein voller Lohn gezahlt werden muß. Im übrigen begrüßen wir, daß durch unseren Antrag wenigstens eine Angleichung an die Sätze der Bizone erfolgt, und wir wünschen auch, daß die Gesetzesvorlage so schnell wie möglich verabschiedet wird. Das hebt aber nicht den berechtigten Anspruch auf, den die Arbeiter in der Auslegung der Bestimmungen haben, nämlich beweglich zu sein, um die Härten zu vermeiden, und daß weiter bei höheren Gewalten der Arbeiter Anrecht auf einen vollen Lohnausgleich bekommt.

Präsident:

Die Angelegenheit kann jetzt als erledigt betrachtet werden, nachdem ich bereits mitgeteilt habe, daß das Arbeitsministerium den entsprechenden Gesetzentwurf dem Kabinett vorgelegt hat und wir wahrscheinlich in der nächsten Sitzung zu dieser Angelegenheit hier im Plenum Stellung nehmen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 14 der Tagesordnung: **Urantrag der Fraktion der KPD betreffend Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ (Drucksache II/1066.)** Dazu: **Antrag der Fraktion der SPD betr. Einstellung der Erhebung des „Notopfers Berlin“ vor Ablauf der Geltungsdauer des Gesetzes (Drucksache II/1107).**

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Buschmann (KPD).

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, die Redezeit bis zu 15 Minuten für jede Partei zu beschränken. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Am 5. Mai haben die beiden Regierungsparteien wie auch die Fraktion der FDP beschlossen, gegen die Stimmen unserer Fraktion und gegen den Protest unserer Fraktion die Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ bis zum Ende des Jahres 1949 zu verlängern. Dadurch wird ab 1. Juli diese Sondersteuer in unserem Lande wieder erhoben von den Arbeitern, Angestellten, Mittelständlern und kleinen Unternehmen. Die in den Westzonen durch diese Sondersteuer eingetriebenen Gelder in Höhe von 800 bis 900 Millionen Mark setzen sich zu 60 v. H. aus Löhnen und Gehältern zusammen. Aus diesem Anteil der Löhne und Gehälter in dieser Sondersteuer geht die empfindliche Belastung der Werktätigen und der schaffenden Menschen durch dieses Gesetz klar und eindeutig hervor. Aber außer dieser finanziellen, untragbaren Seite gibt es eine ebenso, wenn nicht noch wichtigere, politische Seite dieser Angelegenheit. Der Zeitpunkt ihrer Entscheidung ist von ganz besonderer Bedeutung und dieser Zeitpunkt wird ohne jeden Zweifel in der Beurteilung der Politiker, in dem politischen Geschehen Westdeutschlands und Deutschlands überhaupt für die Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielen. Am 5. Mai haben sie dieses Gesetz beschlossen und der 4. Mai 1949 brachte einen gewissen Wendepunkt in der äußerst zugespitzten Situation in der Deutschlandfrage, brachte einen Wendepunkt, der von allen, die an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Überwindung der gefährlichen Gegensätze im Lager der Alliierten interessiert sind, mit großer Genugtuung aufgenommen wurde. An diesem Tag, am 4. Mai, haben sich die Regierungen Frankreichs, der Sowjetunion, Großbritanniens und der USA geeinigt, alle seit dem 1. März 1948 bestehenden Beschränkungen hinsichtlich der Verkehrsbehinderung, des Transportwesens und des Handels zwischen Berlin und der Ostzone, sowie zwischen den Westzonen und der Ostzone am 12. Mai aufzuheben. Dieser für das deutsche Volk und darüber hinaus für die Welt überhaupt bedeutende Entschluß, der zu einer gewissen Einigung führen konnte, war dem Hohen Haus am 5. Mai bekannt. Um die außerordentliche Bedeutung dieser Einigung zu würdigen, ist es vielleicht angebracht, die Stimme des damaligen amerikanischen Außenministers Marshall zur Berliner Frage in Erinnerung zu rufen,

indem man auf eine Erklärung, die dieser Außenminister im Oktober in einer Rede vor dem amerikanischen Klub in Paris gehalten hat, abgab. Er sagte damals im Oktober 1948: „Wenn es je eine Bedrohung des Schiefriedens gegeben hat, die hart an die Grenze des Schießkrieges führte, so ist das im Zusammenhang mit Berlin der Fall.“ Es ist ja nicht unbekannt, daß es nicht an aggressiven Kräften in dieser gefährlich zugespitzten Situation gefehlt hat, die bereit waren, das Pulver zur Entzündung zu bringen und einen dritten Weltkrieg zu entfesseln, die bereit waren, die Berliner Frage als Ausgangspunkt für einen dritten Weltkrieg zu benutzen und die der Meinung waren, daß Berlin einen dritten Weltkrieg wert sei.

Die Friedenskräfte in der Welt haben mit Genugtuung die Einigung der Alliierten in der Berliner Frage begrüßt. Aber diese Einigung in der Berliner Frage kann nur dann von Bestand sein, kann nur dann dauerhaft sein und positiv fortentwickelt werden, wenn alle Hindernisse, die einer Verständigung der Alliierten im Wege stehen, beseitigt werden, wenn alle Versuche, die Bestrebungen einer Verständigung im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens zu stören, unmöglich gemacht werden. Das von Ihnen beschlossene Gesetz stellt eine Behinderung der Verständigungsbestrebungen dar. Selbst dann, wenn man unterstellt, daß bis zum Zeitpunkt dieser Einigung ein solches Gesetz eine Existenzberechtigung gehabt hätte, muß man doch zugeben und sich von den Tatsachen überzeugen lassen, daß nach diesem Zeitpunkt dieses Gesetz jede Existenzberechtigung verloren hat. In dieser Auffassung stehen wir keinesfalls allein. Diese Auffassung wird selbst von dem stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneur bestätigt. In einer Erklärung, die vor wenigen Tagen abgegeben wurde, sagt dieser stellvertretende Militärgouverneur: Die Aufrechterhaltung der Luftbrücke dient selbstverständlich nicht mehr der Versorgung Berlins, sondern die Aufrechterhaltung der Luftbrücke kann und muß jetzt der Versorgung der amerikanischen Truppen in diesem Teil Deutschlands dienen, wobei selbstverständlich auf die reichhaltige militärische Erfahrung nicht verzichtet werden kann. Das ist immerhin eine recht deutliche Bestätigung dafür, daß die ursprünglich gegebene Begründung für die Erhebung einer solchen Steuer von dieser Seite her hinfällig geworden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß auch die Vertreter der amerikanischen Militärregierung offiziell erklärt haben, daß die Versorgung über die Luftbrücke nicht einmal 40 v. H. der Versorgungsbedürfnisse befriedigen konnte und daß die Mittel, die aus diesem Gesetz aufgebracht wurden und werden, nicht unmittelbar für den angegebenen Zweck Verwendung finden, sondern der JEIA zufließen und daß über die Verwendung dieser Mittel ausschließlich die JEIA disponiert und bestimmt, ohne Mitentscheidung irgend welcher deutscher Stellen. (Zuruf Abg. Feller: Die müssen nur zahlen.) Als dieses Gesetz das erste Mal im Landtag zur Abstimmung stand, haben wir darauf hingewiesen, daß die Werktätigen und die von diesem Gesetz Betroffenen sehr bald ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen würden. Damals wurde uns entgegengehalten, daß die Betroffenen mit Freuden dieses „Notopfer“ aufbringen würden. Die Praxis hat unsere damalige Voraussage als richtig bestätigt. In den Gewerkschaften, in den Betrieben, sind unzählige Proteste gegen die Forterhebung des „Notopfers Berlin“ erhoben worden. Ich darf zum Beispiel anführen, daß die Betriebsrätekonferenz in Kaiserslautern ge-

gen eine einzige Stimme eine Entschließung gegen die Weitererhebung „des Notopfers“ angenommen hat, daß die Gewerkschaften Nahrung und Genuß, der Holzarbeiterverband, der Bauarbeiterverband, der Metallarbeiterverband und eine ganze Reihe von Verbandstagen der Gewerkschaften sich mit aller Entschiedenheit gegen die Forterhebung des „Notopfers Berlin“ gewandt haben. Ich glaube, daß es sowohl im Interesse der von der Krise hart betroffenen Bevölkerung in unserem Lande wie aber auch im gesamtdeutschen Interesse und im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens liegt, dieses Gesetz aufzuheben, um damit die Bereitschaft zu bekunden, alles, was in unseren Möglichkeiten steht, zu tun, um die Gegensätze zwischen den Alliierten zu überwinden helfen und zu beseitigen und nicht, wie es durch die Aufrechterhaltung eines solchen Gesetzes der Fall ist, die Gegensätze zuzuspitzen. Diejenigen Politiker, die glauben, aus den Gegensätzen zwischen den Alliierten für die deutschen Belange profitieren zu können, schaden in Wirklichkeit dem deutschen Volk und darüber hinaus dem Weltfrieden. Aus diesem Grunde ist die Kommunistische Fraktion der Meinung, daß der Zeitpunkt für die Aufhebung dieses Gesetzes gekommen und notwendig ist. (Beifall der KPD.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz (SPD).

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt diesen Antrag ab, und sie steht auf dem Standpunkt, daß die während der Beratung des Gesetzes von meinem Fraktionskollegen Bettgenhäuser abgegebene Erklärung auch heute noch ihre Gültigkeit hat. Das heutige Haus hat in der Sitzung mit seltener Einmütigkeit ein Gesetz verabschiedet, das die Wiedergutmachung der Naziverfolgten gewährleistet. Der Herr Kollege Buschmann hat an den Anfang seiner Ausführungen den Satz gestellt: „Was lange währt, wird endlich gut!“ Ich vertrete die Auffassung, daß wir heute dafür Sorge zu tragen haben, daß die Wiedergutmachung derjenigen, die heute ebenfalls unter einer Diktatur leiden, früher gewährleistet werden muß als damals, damit uns der Vorwurf, „Was lange währt, wird endlich gut“, in Zukunft erspart bleibt. Ich bin mir darüber im klaren, daß dieses Gesetz ohne weiteres eine Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger darstellt. Aber hätten wir in der zwölfjährigen Daseinszeit des Nationalsozialismus auch nur mit diesem geringen Betrag unsere Freiheit zurückkaufen können, ich bin überzeugt, wir hätten das gerne freimütig getan. Wir sind aber trotzdem der Auffassung, daß das auf sechs Monate beschränkte Gesetz noch vor Ablauf der Frist außer Kraft zu setzen ist, da bei der nun bevorstehenden Schaffung einer Bundesregierung die Aufgaben weit besser in deren Händen gewährleistet sind, als bei unserer Landesregierung.

Die Sozialdemokratische Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag: „Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht und ermächtigt, die Erhebung des „Notopfers Berlin“ auch vor Ablauf der Geltungsdauer des Gesetzes einzustellen.“ Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Thome (CDU).

Abg. Thome:

Meine Damen und Herren! Im Auftrag meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir den kommunistischen Antrag ablehnen. Wir haben damals diesem Gesetz zugestimmt, und wir werden auch dieses Mal den Antrag ablehnen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang als Mitglied des Grenzlandausschusses von Rheinland-Pfalz folgenden Gedanken in die Debatte werfen: Ein großer Teil der Bevölkerung aus unseren Grenzlandkreisen - und das trifft besonders für meinen Heimatkreis, den Kreis Prüm zu - hat jetzt seit 1938, als der Westwallbau begann, unter Bedingungen gelebt, die nicht mehr menschenwürdig waren und es auch heute nicht mehr sind. Ich brauche mich darüber im einzelnen nicht zu verbreiten. Ministerbesuche, Grenzlandbesichtigungen, Presseartikel haben zur Genüge bewiesen, wie es in diesen Grenzlandkreisen aussieht und haben auch der Öffentlichkeit bewiesen, daß sie darüber im Bilde ist. Der Herr Finanzminister hat - und das hat uns sehr gefreut - in der letzten Sitzung gesagt: „Die Aera der Besichtigungen ist jetzt vorüber“. Aber wir glauben, daß bei der jetzigen und derzeitigen Finanzlage in Rheinland-Pfalz noch nicht so bald die Zeit gekommen ist, daß wir wirklich sagen können, man hat uns geholfen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube bestimmt, daß wir heute noch in unseren Grenzlandkreisen eine Lage haben, die durchaus vergleichbar ist mit der Lage in Berlin, wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht. Ich wage sogar zu behaupten, daß die Berliner Bevölkerung, wenn sie die Zustände in unseren Grenzlandkreisen kennen würde, wie ich sie kenne, das auch anerkennen würde.

Meine Damen und Herren! Ich war als Mitglied des Grenzlandausschusses damals in Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat in seinem Etat von 1948 35 Millionen Mark für seine Grenzlandkreise eingesetzt und hat sie auch bezahlt. In dem Etat von diesem Jahre stehen wieder 35 Millionen Mark. Was haben wir bekommen? Wir erkennen vollkommen an, daß bei der derzeitigen Finanzlage das Grenzland nicht so berücksichtigt werden könnte, wie es es verdient hätte. Trotzdem, wer die Verhältnisse kennt, und ich kenne sie, der muß sich unbedingt darüber klar sein, daß etwas getan werden muß. Deshalb geht unser Antrag dahin, und ich weiß mich einig mit meinen politischen Freunden, den Herrn Ministerpräsidenten und die Regierung zu bitten, bei den Regierungen der anderen Länder dafür einzutreten, daß im Wege des Finanzausgleichs diesen notleidenden Menschen im Grenzland geholfen werden kann, im Hinblick darauf, daß wir uns selbst mit einer Beteiligung am „Notopfer Berlin“ in einer Solidarität mit den Menschen in Berlin verbunden fühlen. Der Zeitpunkt, wann die Aufhebung des „Notopfers Berlin“ gekommen ist, wird erst dann sein - und das überlassen wir ruhig unserer Regierung, wir haben Vertrauen zu ihr, daß sie diesen Zeitpunkt selbst bestimmen kann - er wird gekommen sein, wenn sämtliche politischen Gefahren von Berlin entfernt sein werden. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Neumayer (FDP).

Abg. Neumayer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Freie Demokratische Partei hält den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, das „Notopfer Berlin“ aufzuhe-

ben, Sie widerspricht daher dem kommunistischen Antrag und setzt sich nach wie vor dafür ein, daß dieses Notopfer noch erhoben wird, bis die Regierung den Zeitpunkt für gekommen hält, an dem die Lage in Berlin sich derart gebessert hat, daß dieses Notopfer nicht mehr notwendig sein wird.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Buschmann. Der Herr Kollege Buschmann hat darauf hingewiesen, daß die arbeitende Bevölkerung ganz besonders schwer unter diesem Notopfer leidet. Ich bin überzeugt, daß dieses Notopfer gerade unsere arbeitende Bevölkerung trifft. Aber ich glaube auch den deutschen Arbeiter aus langer Erfahrung so gut zu kennen, daß er dieses Opfer für unsere Brüder in Berlin gerne und freudig bringt, wie er andere Opfer auch schon gebracht hat. (Zuruf Abg. Buschmann.) Ich habe eine alte Erfahrung, Herr Buschmann, als alter Jurist, und ich bin stolz darauf und war immer stolz darauf, Führung gerade mit der Arbeiterschaft zu halten und mich mit ihr zu unterhalten. Daher glaube ich schon aus eigener Kenntnis und Erfahrung hier sprechen zu dürfen. Dieses Vertrauen habe ich in den deutschen Arbeiter und das Bewußtsein, das er das tun wird, für seine Brüder, was notwendig ist. Es ist weiter behauptet worden, daß die Mittel nicht dorthin fließen, wohin sie fließen sollen. Herr Kollege Buschmann, ich glaube, die Frage kann auch anders gestellt werden. Sind wir überzeugt, daß die Lieferungen, die jetzt, nachdem die Grenzen geöffnet sind, nach Berlin fließen, ausschließlich unseren deutschen Brüdern zugute kommen oder fließen sie nicht vielleicht auch an eine andere Macht? (Zuruf KPD: Fragen Sie einmal den Herrn Finanzminister!) Das wollte ich hier noch bemerken.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Thome. Ich muß sagen, auch wir haben volles Verständnis für die Not der Grenzlandbevölkerung und wir werden alle Anträge, die in dieser Hinsicht gestellt werden, gerne unterstützen. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Baumgärtner (KPD). Ich möchte bemerken, daß Sie noch zwei Minuten Redezeit haben.

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Die Aufregung, ist gar nicht notwendig. Ich werde in wenigen Sätzen sagen, was ich zu sagen habe zu den Ausführungen, die hier gemacht worden sind. Erstens stehen sie nicht im Einklang mit dem Willen der Arbeiterschaft in den Betrieben, die ja die Hauptlasten dieser Verordnung zu tragen haben. Ich habe es persönlich als eine Überraschung empfunden, auf verschiedenen Verbandstagen, auf denen ich anwesend war, wie einstimmig gerade die Arbeiter gegen diese Steuer ihre Stimme erhoben haben. Deshalb wundere ich mich um so mehr, daß man hier in Rheinland-Pfalz allmählich versucht, auch in dieser Frage eine Ausnahmestellung zu beziehen. Herr Kollege Lorenz wird nicht bestreiten können, daß die Mehrzahl der Arbeiterschaft sich in den letzten Wochen sogar sehr entschieden empört gezeigt hat, gegen diese Neueinführung des „Notopfers für Berlin“. Es ist der Arbeiterschaft heute wohl verständlich, daß Opfer gebracht werden müssen, aber für diesen Moment, in dem jetzt die Frage des Notopfers Berlin wieder gestellt wird, hat die Arbeiterschaft kein Verständnis mehr.

Wir haben hier den Auftrag, durch die Beschlußfassung, die die Arbeiterschaft vorgenommen hat, hier von dem Hohen Hause gegen die zweite Einführung dieser Notopfer-Berlin-Steuer unsere Stimme zu erheben. (Zuruf Abg. Lorenz: Ich bin gewiß, daß sie in der Ostzone gerne dieses Notopfer bringen würden, wenn sie ihre Freiheit damit erlangen könnten!) Kollege Lorenz, es ist die Frage der Ostzone von hier gestellt worden. Es ist ja Gelegenheit gegeben, sich einmal zu erkundigen, zu überzeugen, welcher Propaganda man sich bedient, was wahr und nicht wahr ist. Man soll mit diesen Zwecktügen endlich einmal aufhören (Unruhe) und soll den Tatsachen ins Auge schauen. Es ist das kein Argument, um das zu rechtfertigen, was man hier von den Menschen wieder verlangt, die mit 22 Mark Wochenlohn nach Hause gehen müssen, um ihre Familie zu ernähren. Es steht im Widerspruch zu einem sozialen Geiste, der dem Hause notwendig wäre. (Starke Unruhe.)

Präsident:

Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei, Drucksache II/1066, seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. 1, 2, mit 2 Stimmen . . . (Zuruf zur KPD): Ich möchte bitten, aufzupassen, wenn ich zur Abstimmung rufe. (Zuruf Abg. Buschmann (KPD): Dann müssen Sie aber die Zurufe unterbinden!)

Herr Abgeordneter Buschmann, ich rufe Sie zur Ordnung!

(Zuruf Abg. Buschmann (KPD): Herr Präsident, ich muß . . .)

Herr Abgeordneter Buschmann, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung!

(Zwischenrufe von rechts: Raus, raus!)

(Zuruf Abg. Schieder (KPD): Das ist eine Unverschämtheit, Herr Präsident!)

Herr Abgeordneter Schieder, ich rufe Sie zur Ordnung zum 1. und zum 2. Male (Weiterer unverständlicher Zwischenruf der Abgeordneten Halein, KPD) und mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Frau Abgeordnete Halein, ich rufe Sie zur Ordnung! (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD): Herr Präsident, ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Ich bin in der Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Sechs Stimmen. Die Gegenprobe.

(Zuruf Abg. Buschmann (KPD): Wir sind im Kasperletheater!)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Zuruf Abg. Feller, KPD): Die große Negersteueralalition!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der SPD: „Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht und ermächtigt, die Erhebung des Notopfers Berlin auch vor Ablauf der Geltungsdauer des Gesetzes einzustellen.“

Wer diesem Antrag der SPD seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung?

Der Antrag wurde angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

(Zuruf Abg. Feller: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat der Abgeordnete Feller (KPD) zur Geschäftsordnung:

Abg. Feller:

Ich möchte im Namen meiner Fraktion gegen die Art und Weise protestieren, wie Sie die Abstimmung vorgenommen und Ordnungsrufe erteilt haben. Wenn Sie Ordnungsrufe erteilen wollen, Herr Präsident, dann müssen Sie vorher dafür sorgen, daß die Abstimmung nicht gestört wird durch Zwischenrufe, die die Abstimmung behindern. Ich bitte Sie also, in Zukunft eine einwandfreie Abstimmung zu ermöglichen, dann sind Ihre Ordnungsrufe hinfällig geworden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Zwischenrufe von Ihrer Seite kamen und nicht von der anderen Seite. (Unruhe bei den Kommunisten!)

Abg. Baumgärtner (KPD) zur Geschäftsordnung:

Ich stelle fest, Herr Präsident, daß Sie dem Abgeordneten Schieder zwei Ordnungsrufe erteilt haben, wo er nur einmal eine Zwischenbemerkung gemacht hat.

Präsident:

Herr Abgeordneter Baumgärtner: Die Beschwerden gegen Ordnungsrufe sind erst in der nächsten Sitzung zulässig. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Nach der Äußerung, die der Abgeordnete Schieder gemacht hat, wären ihm eigentlich drei Ordnungsrufe zu erteilen.

Wir kommen nunmehr zur weiteren Tagesordnung:

Wir kommen zu **Punkt 15 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 27. Februar 1939 (RGBl. I S. 297) in seiner durch die später vorgenommenen Änderungen jetzigen Fassung. (Drucksache II/949, 1030, 1075.)**

Berichtersteller für den Haushalts- und Finanzausschuß ist der Abgeordnete Hartmann.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Sie werden sich alle erinnern, daß in der letzten Plenarsitzung der Antrag Nr. II/1030 zur Beratung anstand. Es war damals im § 1 vorgesehen, daß der § 39 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes geändert werden sollte. Da dieser Paragraph aber nur die Lohnsteuerpflichtigen betrifft und es im Haushalts- und Finanzausschuß übersehen worden war, auch den § 32 zu ändern, der die veranlagten Steuerpflichtigen umfaßt, mußte der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuß zurückverwiesen werden, und Sie finden heute in der Drucksache II/1075 das Landesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes mit dem § 1, der die Abänderung des § 32 im Sinne des ursprünglichen Antrags der Fraktion der SPD und dem § 2, der die Änderung des § 39 im selben Sinne vorsieht.

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt dem Hohen Hause vor, diesem Gesetze in seiner jetzigen Fassung seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Zur Beratung steht die Drucksache II/1075. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich rufe auf den § 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung; ich berichtige, **Punkt 16: Antrag der Fraktion der CDU betr. Vorlage eines Gesetzes über die Auszahlung von Versorgungsbezügen an ehemalige Beamte der Stadt Berlin (Drucksache II/1080).**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Neufassung des Handwerksrechtes (Handwerksordnung - Drucksache II/780, 953, 1081, 1101).

Berichterstattung der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß. Wer ist Berichterstatter? Abgeordneter Dr. Wuermeling als Berichterstatter.

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Ich stehe hier heute als Lückenbüsser vor Ihnen. Mir ist erst im Verlaufe dieser Sitzung der Auftrag geworden, die Berichterstattung für den Wirtschaftsausschuß vorzunehmen. Ich bitte deshalb um Nachsicht und muß betonen, daß ich die Protokolle nicht habe einsehen können und das, was ich vortrage, aus dem Gedächtnis kurz zusammenfasse. Es ist aber wohl unerlässlich, daß bei der Wichtigkeit dieses Gesetzes wenigstens eine kurze Berichterstattung seitens des Ausschusses erfolgt.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf, den wir ja auch in letzter Lesung verabschieden sollen, um das Berufsstandsgesetz für unsere Handwerker. Es sind im Ausschuß neben einigen technischen Änderungen, die aus der Drucksache ersichtlich sind, drei grundsätzliche Fragen im besonderen Maße behandelt worden.

Zunächst die Frage des sogenannten großen Befähigungsnachweises, der ja in den letzten Monaten in der Presse Westdeutschlands eine vielfache Behandlung erfahren hat. Die Ausschußmitglieder waren sich, soweit ich mich erinnere, sämtlich darüber einig, daß an diesem Befähigungsnachweis grundsätzlich festgehalten werden soll, daß aber ebenso die Notwendigkeit anerkannt werden muß, auch Ausnahmen von der Voraussetzung des Befähigungsnachweises zuzulassen. Der Regierungsentwurf sah hier im § 3 Abs. 2 vor, daß die Handwerkskammer in besonderen Fällen Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. (1), also vom großen Befähigungsnachweis, zulassen kann. Der Mehrheit des Ausschusses schien diese Formulierung für alle Fälle, die für Ausnahmen in Betracht kommen, ausreichend zu sein, während von einer Minderheit ein Antrag dahin gestellt wurde, daß man für Arbeitnehmer, die lange Jahre in dem betreffenden Beruf tätig gewesen sind, besonders festlegen solle, daß diesen ausnahmsweise die Eintragung in die Handwerksrolle zugestanden werden soll.

Die zweite Frage, die wesentlich zu behandeln war, war die, ob die Handwerksinnungen als freiwillige Zusammenschlüsse der Handwerker angeführt werden sollten oder ob die sogenannten Pflicht- oder Zwangsinnungen zum Inhalt des Gesetzes gemacht werden sollen. Wir haben im Ausschuß darüber sehr eingehend beraten und sind nach der ersten Beratung zu dem Ergebnis gekommen, daß es wohl zweckmäßig sei, einmal die Beteiligten des Berufsstandes selbst in einer Urabstimmung in den Innungen dazu zu hören, wie man sich innerhalb der Handwerkerschaft zur Frage der Pflichtinnung oder der freiwilligen Innung stellt. Vielleicht ein etwas außergewöhnliches Verfahren, aber ein Verfahren, das uns nach demokratischen Grundsätzen besonders erwünscht und zweckmäßig erschien. Die Abstimmung innerhalb der Innungen hat ergeben, daß 95 v. H. der Innungen sich für die Pflichtinnung entschieden, also für die Mitgliedschaft aller Handwerker des betreffenden Gebietsbereiches bei der betreffenden Innung. Diese Abstimmung hat dann, da die Mehrheit so stark war, der Mehrheit des Ausschusses Veranlassung gegeben, den Gesetzentwurf lediglich auf dem Gedanken der Pflichtinnung aufzubauen, weil man glaubte, daß die wenigen, die die freiwillige Innung wünschen, nicht rechtfertigen, daß eine besondere Regelung für die Möglichkeit freier Innungen auch noch im Gesetz getroffen werde müsse.

In Zusammenhang damit stand die Frage, ob den Innungen die Eigenschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zuerkannt werden sollte. Man war sich darüber klar, daß, wenn die Innungen freiwillige Innungen sind und nicht alle Mitglieder des Handwerksbereiches umfassen, daß man dann die Eigenschaft der öffentlich-rechtlichen Körperschaft nicht zugestehen könne. Nachdem man sich aber in der Mehrheit für die Pflichtinnung entschieden hat, hat man sich mit der gleichen Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß die öffentlich-rechtliche Körperschaft den Innungen zuerkannt werden solle.

Die letzte Frage, die in grundsätzlicher Hinsicht zu behandeln war, war die, ob die Regelung der Organisation und des Aufbaues der Handwerkskammern in dem Gesetz verankert bleiben sollte, wie es die Reglementierungsvorlage vorsah, oder ob sie der späteren einheitlichen Kammergesetzgebung für alle Berufsstände vorbehalten bleiben sollte. Auch hier hat sich die Mehrheit des Ausschusses trotz der Bedenken, die wegen einer etwaigen bundesgesetzlichen Regelung geltend gemacht wurden, auf den Standpunkt gestellt, daß man ja der Landwirtschaft auch die Landwirtschaftskammern bereits gegeben hat, und daß kein Anlaß besteht, den Handwerkern die berufsständische Vertretung im Rahmen ihres Berufsstandesgesetzes jetzt noch länger vorzuenthalten.

Meine Damen und Herren! Nachdem diese Fragen in dieser Form durch die Mehrheit des Ausschusses geklärt waren, hat sich ergeben, daß der Regierungsentwurf, abgesehen von den eingangs erwähnten technischen kleinen Änderungen, im wesentlichen aufrecht erhalten worden ist, so daß wir es mit dem Vorschlag der Annahme des fast unveränderten Regierungsvorschlages zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Kurzberichterstattung schließen, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß das besondere Interesse, das die Volksvertretung durch die Verabschiedung dieses Gesetzes der Handwerkerschaft unseres Landes bekundet, von unsern Handwerkern in bewährter deutscher

Handwerkstradition durch vorbildliche Handwerksleistung gewürdigt und gedankt wird und daß sich das Gesetz zum Wohle der Handwerkerschaft, zur Förderung ihrer Leistung und damit nicht zuletzt zum Wohle der Gesamtheit auswirken möge.

Ich schließe diesen meinen Bericht mit dem alten handwerklichen Kolpinggruß: „Gott segne das ehrbare Handwerk!“ (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Heller (CDU).

Abg. Heller:

Meine Damen und Herren! Als meine Partei im November vorigen Jahres den Antrag stellte auf Erlass des vorliegenden Handwerkergesetzes, ging sie von dem Gedanken aus, auch den Handwerkerstand wieder auf demokratischen Boden zu stellen. Ein Stand von rd. 65 000 selbständigen Betrieben mit einer Beschäftigungszahl von 113 000, wobei die im Geschäft mittätigen Familienangehörigen nicht mitgezählt sind, muß schließlich eine gesetzliche Grundlage haben. Die derzeitige gesetzliche Regelung findet sich in der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerkes vom 15. 6. 1934 und in der 2. und 3. Verordnung vom 18. Januar 1935.

Meine Damen und Herren! Das Handwerk unseres Landes befindet sich gegenwärtig in der außerordentlich schwierigen Situation, daß die jetzt noch gültigen handwerklichen Grundgesetze eine Gesetzgebung des Dritten Reiches darstellen. Es ist daher teilweise durch Vorschriften belastet, welche nationalsozialistische Ideen verwirklichen sollten. Dazu gehört insbesondere der sog. Führergrundsatz, welcher der Tradition der handwerklichen Organisation völlig wesensfremd ist. Das Handwerk hat nach dem Zusammenbruch 1945 von sich aus ohne eine gesetzliche Neuordnung abzuwarten, tatsächlich die früheren demokratischen Grundsätze wieder zur Anwendung gebracht. Dieselben sollen aber nun heute durch diese Gesetzesvorlage neu und eindeutig formuliert werden. Das gilt besonders für den Grundsatz des großen Befähigungsnachweises und die Zugehörigkeit der handwerklichen Betriebsinhaber zur Innung. Die darüber durchgeführte Abstimmung, bei welcher sich 96 v. H. für die Innung entschieden haben, beweist den Standpunkt der Handwerker eindeutig. In § 3 Abs. 1 ist vorgesehen, daß in die Handwerksrolle nur eingetragen wird, wer die Meisterprüfung abgelegt hat. In Abs. 2 des gleichen Paragraphen ist die Handwerkskammer zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung angehalten. Die Praxis hat gezeigt, daß nach 1945 von diesen Ausnahmegenehmigungen reichlich Gebrauch gemacht wurde. Ich darf es Ihnen an einigen Beispielen beweisen. Die Handwerkskammer Trier hat im Jahre 1946 55 v. H., im Jahre 1947 40 v. H., im Jahre 1948 48 v. H., die Handwerkskammer Kaiserslautern im Jahre 1946 73 v. H. und im Jahre 1947 72 v. H. und im Jahre 1948 56 v. H. Ausnahmegenehmigungen erteilt. Sie sehen aus diesen Zahlen, daß die Handwerkskammern den gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen haben und wir dürfen den Kammern unser Vertrauen schenken, daß sie auch in Zukunft so handeln werden. Die Ansicht, daß man die Ausnahmemöglichkeiten im Gesetz noch genauer umschreibt, dürften in der Praxis größere Schwierigkeiten mit sich bringen. Bezüglich der Organisation der Innungsform habe ich bereits auf das Abstimmungsergebnis hingewiesen. Der dritte Teil des Gesetzes regelt die Aufgaben der Handwerks-

kammern. Es ist der einmütige Wille der Handwerkerschaft, diesen Teil in das Berufsstandsgesetz einzubauen, damit ein Ganzes geschaffen wird. Wir haben keinen Anlaß, uns diesem Wunsch der Handwerkerschaft zu widersetzen, da wir kein öffentliches Interesse sehen, das der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstände. Das Handwerk hat von jeher eine besondere Aufgabe gehabt. Es hat durch die fachliche Berufsausbildung der Industrie geschulte Arbeitskräfte gestellt. Ein wesentlicher Teil der Industrie hat sich aus dem Handwerk entwickelt. In der Zeit des Wiederaufbaues fallen dem Handwerk erst recht große Aufgaben zu. Es wäre dazu noch manches zu sagen. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich es aber damit bewenden lassen, denn ich glaube im Großen sind darüber keine Meinungsverschiedenheiten in diesem Hause. Nachdem wir in langen sorgfältigen Beratungen dem Gesetz eine Form gegeben haben, die die Wünsche des Handwerkes im wesentlichen befriedigen, darüber hinaus aber auch eine für die Allgemeinheit dienliche Lösung des Handwerksrechts gefunden ist, steht meine Fraktion geschlossen hinter dem Gesetz in seiner jetzigen Form. Wir bitten daher das Hohe Haus, ihm seine Zustimmung nicht zu versagen. (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn (SPD).

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Mit diesem Handwerksrecht ist ein Beratungsgegenstand zum Abschluß gekommen, der in anderen Zonen heftig diskutiert war. Sie wissen alle von den Auflockerungen der Einschränkung der Gewerbefreiheit. Sie wissen von der Aufhebung dieser Einschränkungen in der amerikanischen Zone, und ich darf Ihnen sagen, als wir das Gesetz begannen zu beraten, sind wir mit gewissen Vorbehalten an dieses Gesetz herangegangen, denn wir wagten es nicht, den Handwerkern ein berufsständische Joch aufzuladen, und wir hielten uns zuerst an unsere Verfassung im Art. 66, wonach die Vereinigungsfreiheit für jedermann gewährleistet bleiben mußte. Und insofern haben wir es begrüßt, daß Innungen und Handwerksverbänden die Gelegenheit gegeben war, sich selbst zu entscheiden. Sie haben sich für ihre Innungen, ihre Pflichtinnungen, entschieden und damit einen Weg bereitet für ihre Selbstverwaltung. Wir Sozialdemokraten sehen in diesem Gesetz nichts anderes als das Gesetz der Selbstverwaltung des Handwerksstandes. Es ist der Zaun ums Haus. Das Gesetz wird allerdings die wirtschaftliche Existenz der Handwerksbetriebe in vollem Maße nicht gewährleisten können. Es erfüllt wohl eine Forderung der Verfassung, daß selbständige Betriebe in der Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben durch geeignete Mittel gefördert werden sollen. Es erfüllt auch die andere Forderung in unserer Verfassung, daß die Handwerkskammer als öffentlich-rechtliche Organisation erhalten bleibt. Das alles ist in diesem Gesetze festgelegt und wir stehen nicht an zu erklären, daß wir bereit sind, in diesem Sinne dem Gesetze zuzustimmen. Es enthält die berufliche Förderung, die Ausbildung und die wirtschaftliche Beratung. Ich habe von der Selbstverwaltung gesprochen. Wir wissen, was hinter dieser Selbstverwaltung der Handwerker steht, wenn allein in dem Bezirk der Handwerkskammer Koblenz 24 288 Betriebe zusammengeschlossen sind mit 19 240 Gesellen, 5400 Hilfsarbeitern und 13 103 Lehrlingen. Die Zahlen beweisen, daß das Handwerk in unserem Land ein Wirtschaftsfaktor ist, der nicht

übersehen werden darf. Ich glaube, Rheinland-Pfalz ist das Land, das mit Betrieben in handwerklichem Umfange zumeist durchsetzt ist. Und wir würden unseren Aufgaben als Vertreter dieses Volkes und Landes nicht gerecht, wenn wir diese handwerklichen Betriebe in eine andere Organisationsform hineinführen wollten. Wir Sozialdemokraten können immerhin behaupten, daß unsere stärksten und besten Vertreter auch hier in unserer Fraktion aus dem Handwerksstand herausgekommen sind und daß die Arbeiteraristokraten unserer Partei stets Leute waren, die einst hinter dem Schraubstock oder hinter der Hobelbank standen. Man hat oft irrtümliche Meinungen über die sozialdemokratische Einstellung, zur Handwerkerschaft vorgebracht, indem man dem Handwerker sagte, die Sozis wollten nichts anderes als euch irgendwie eingliedern, daß ihr nicht anders werdet als Industriearbeiter, denn sie träumen ja nur von großen Betrieben. Wir dürfen heute sagen, daß das eine ganz boshafte Übertreibung gewesen ist, und die Erkenntnisse des Wirtschaftsablaufes auch nach 1945 weisen uns darauf hin, daß das Handwerk wohl gepflegt bleiben muß. Dabei befolgen wir allerdings nicht die doppelte Moral der Manchesterleute, die auf der einen Seite sich mit freier Wirtschaft überhaupt nicht genug tun können und auf der anderen Seite nach dem Zusammenschluß des Handwerks rufen. Wir haben gestern im Ausschuß dahingehend merkwürdige Hallungen erlebt. Wir sind eindeutig in der Einstellung, indem wir sagen, es beweist sich in dem Zusammenschluß der Handwerker eine antikapitalistische Sehnsucht. Es beweist sich eine antiliberale Haltung und ich glaube, wir müssen diesen Bestrebungen Rechnung tragen. Indes weisen wir allerdings die Handwerker darauf hin, daß das Gesetz nur Papier bleibt, wenn sie nicht in ihren eigenen Organisationen demokratische Grundsätze verwirklichen. Wir begrüßen darum das Gesetz, daß es das Führerprinzip, wie es einmal in der Handwerkerschaft zu Hause war, gänzlich beseitigt. Die Satzungen der Innungen, seien es die der Kreisinnungen in horizontaler Ebene oder in vertikaler Form der Fachverbände, sind darin gewährleistet, ebenso die Einwirkung des Staates und die Kontrolle des Staates auf die Gestaltung der Satzungen und darin finden wir eine Gewähr dafür, daß jeder Zeit der Wirtschaftsminister dem Einhalt gebieten kann, wenn irgendwie andere Bestrebungen in der Handwerkerschaft lebendig werden. Ich darf Ihnen sagen, daß uns das Gesetz hinterher, nachdem die Handwerkerschaft freiwillig mitgegangen war, eine leichte Arbeit geworden ist. Wir freuen uns über diesen Abschluß und möchten allerdings wünschen, daß die Handwerker in diesem Recht ein höheres Gut sehen, aber gleichzeitig nicht die Verantwortung vergessen wollten, die ihnen damit gegeben worden ist. Wenn sie mit dieser ihrer Selbstverwaltungsorganisation so verfahren, daß sie sich gegen alle wirtschaftlichen Neuerungen abschließen, daß sie sich abkapseln gegen wirtschaftliche Entwicklungen, dann kann ihnen auf Grund dieses Gesetzes nicht mehr geholfen werden. Dann verfallen sie einer zünftigen Inzucht. Wir möchten wünschen, daß die Handwerkerschaft darin, indem wir diesem Gesetz beitreten, erkennen, wie die SPD dem fortschrittlichen Handwerker jederzeit die Hand reicht.

Wir hoffen, daß die Handwerker auch anerkennen, was der Staat und die Volksvertretung zu ihren Gunsten alles tut. Wir hoffen, daß sie erkennen, wie sehr auch das Handwerk im Wiederaufbau eingespannt wird, und daß es nicht nur so am Rande berührt bleibt. (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Claus von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Claus:

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, daß die Gesetzesvorlage über das neue Handwerksrecht nun endlich in das Stadium der Verabschiedung gekommen ist. Wir begrüßen das deswegen, weil hier an die Stelle der Verordnungen aus dem Dritten Reich, die durchgezogen sind mit dem Führerprinzip, nun endlich die demokratische Selbstverwaltung des Handwerks gestellt wird. Ich darf aber schon vorausschicken, daß nach der gegenseitigen verständnisvollen Zusammenarbeit in dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß die Hoffnung ausgedrückt werden darf, vor allen Dingen auch deswegen, weil die Ausführungen der beiden Herren Vorredner in dieser Richtung hin verliefen, daß die Vorlage mit einer großen Mehrheit hier wohl verabschiedet werden kann.

Ich möchte auch nach den Ausführungen der Herren Vorredner, die ich im großen und ganzen vollinhaltlich unterstütze, meine Stellungnahme sehr kurz halten. Hierbei möchte ich mich lediglich auf die drei strittigen Punkte beschränken, die in dem Ausschuß Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten waren.

Da ist zunächst der § 3 dieser Vorlage, in der der Große Befähigungsnachweis behandelt wird. Es wurde, wenn auch nicht in dem Ausschuß, so doch draußen im Land öfters schon der Standpunkt vertreten, daß es sich hier lediglich um nationalsozialistisches Gedankengut handelt. Ich habe auch im Ausschuß in dieser Richtung Stellung genommen und meiner Auffassung dahingehend Ausdruck verliehen, daß es seinerzeit lediglich, weil die Verordnung aus dem Jahre 1935 stammt, eine reine Zufälligkeit gewesen ist, daß dem Drängen des Handwerks auf Einführung des Großen Befähigungsnachweises stattgegeben wurde, aber dieses eine Forderung war, die jahrzehntelang vorher immer und immer wieder durch die Handwerksorganisationen erhoben wurde. Infolgedessen konnten wir auch im Ausschuß über diese Frage ziemlich schnell hinwegkommen. Aber ich möchte zugleich hiervon ausgehend auf den Antrag der KPD II/1101 zurückzukommen. Wir sind nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen, weil er unserer Auffassung nach einen Widerspruch in sich birgt insofern, daß der letzte Absatz dieses Antrages lautet: „oder wer länger als drei Jahre seinem Betrieb selbständig vorgestanden hat“.

Meine Damen und Herren! Wenn der Betreffende seinem Betrieb drei Jahre lang selbständig vorgestanden hat, dann muß er entweder die Meisterprüfung abgelegt haben, oder aber er muß mindestens die Ausnahme genehmigung besitzen. Wenn er eine dieser Voraussetzungen mitgebracht hat, dann steht dem ja überhaupt gar nichts im Wege, daß er in die Handwerksrolle eingetragen wird. Insofern verstehe ich diesen Antrag nicht, und ich glaube, wir können auch dem Antrag deswegen unsere Zustimmung nicht geben.

Aber der Abs. 2 dieses § 3, der zu längeren Auseinandersetzungen geführt hat, betrifft die Ausnahme genehmigungen, die Ausnahme genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle. Nachdem aber die Zahlen durch die Handwerkskammern vorgelegt wurden, nach denen im Landesdurchschnitt über 60 v. H. der Eintragungen in der Zeit von 1945 bis 1949, also bis etwa zum Frühjahr dieses Jahres, erfolgt sind ohne

Ablegung der Meisterprüfung, ohne daß eine zwingende Gesetzesvorschrift in bezug auf die Eintragung in die Handwerksrolle bestand. Nachdem wir dies durch die verantwortlichen Stellen, in diesem Falle durch die Handwerkskammern gehört hatten, war für mich der Zeitpunkt gekommen, um zu sagen, es besteht absolut keine Notwendigkeit, nun eine zwingende Vorschrift in den Gesetzestext hineinzubringen. Man könnte notfalls in den Ausführungsbestimmungen einige Fälle anführen, nach denen die Handwerkskammern gezwungen werden, eo ipso die Eintragungen vorzunehmen. Aber wir konnten uns nicht damit befremden, daß in dem Gesetzestext selbst die Fälle, in denen die Ausnahme genehmigung eo ipso erteilt werden, eingefügt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bei dem § 6 einen Wunsch ausdrücken bei Abfassung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, der dahin geht, daß bei den Witwen von verstorbenen Handwerksmeistern nicht etwa mit Ablauf des Jahres, wenn der betreffende Handwerksmeister verstorben ist, der Handwerksbetrieb gelöscht wird. Wir möchten gerne sehen, daß hier von den Ausnahme genehmigungen großzügig Gebrauch gemacht wird, daß nach Möglichkeit dem Nachwuchs, der vorhanden ist, der Betrieb erhalten bleibt, so daß also die Witwe nicht etwa dadurch brotlos gemacht wird, daß man sich streng an den Paragraphen hält.

Eine der Hauptdiskussionspunkte war die Form der Innungen. Aber nachdem das Handwerk zur Abstimmung aufgerufen war und sich mit über 95 v. H. für die Form der Pflichtinnung ausgesprochen hat, war es selbstverständlich, daß diese Form auch in dem Gesetz verankert werden muß, und zwar so, daß es also bei der ursprünglichen Gesetzesvorlage verbleiben konnte.

Wenn aber eben der Herr Kollege Kuhn, wenn ich ihn richtig verstanden habe, behauptet hat, dadurch wäre dokumentiert, daß ein antiliberaler Geist vorhanden sei, - ich betone ausdrücklich, wenn ich Sie richtig verstanden habe - so muß ich sagen, daß gerade im Handwerk der liberale Geist, daß heißt nicht etwa in parteipolitischen Sinne, sondern im wirklich wahrsten Sinne des Wortes wohl in keiner Organisation und in keinem Berufsstand so vertreten war, - ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Jahr 1848 - wie gerade im Handwerk. Deswegen kann ich nicht verstehen, wie man zu dieser Behauptung kommen kann, hier wäre ein antiliberaler Geist vorhanden.

Daß man den Innungen den Charakter der Öffentlich-Rechtlichen Körperschaft nun verleihen muß, ist unseres Erachtens dadurch selbstverständlich, daß die Form der Pflichtinnungen gewählt wurde. Wenn diese Handwerkerinnungen das gesamte Handwerk umfassen und dadurch auch die gesamten Hoheitsfunktionen, Gesellenprüfungen usw. ausüben, so ist es unseres Erachtens selbstverständlich, daß ihnen auch zu gleicher Zeit der Charakter der Öffentlich-Rechtlichen Körperschaft verliehen wird.

Der § 81 Teil 3 behandelt die Handwerkskammern. Man war sich zunächst nicht ganz einig, daß die Handwerkskammern einen Bestandteil der neuen Handwerksordnung bilden sollten. Wir haben aber von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß genau so wie die Handwerkskammer kausaler Bestandteil der früheren Reichsgewerbeordnung war, nun auch das Handwerkskammergesetz wieder zum kausalen Be-

standteil der neuen Handwerksordnung werden müßte. Es ist ja nach den Verhandlungen auch erfreulicherweise dahin gekommen, daß man im Interesse des Handwerks, das kann hier ruhig öffentlich nochmals festgestellt werden, im Interesse des Handwerks nun letztlin, wenigstens in der Mehrheit, zu der Auffassung gekommen ist, daß es angebracht erscheint, das Handwerkskammergesetz zu gleicher Zeit mit der Vorlage zu verabschieden.

Ich möchte schließen mit den klassischen Dichtworten: „Darum deutsches Volk nur hüte treulich deinen Handwerksstand, als das deutsche Handwerk blühte, blühte auch das Vaterland.“

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der KPD.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gleich eingangs meiner Ausführungen auf die Feststellung meines Herrn Vorredners eingehe, der da sagt, daß seine Fraktion unserem Abänderungsantrag zu Teil 1 nicht beipflichten und zustimmen könnte. Wir haben festgestellt, daß uns hier ein kleiner Passus unterlaufen ist und ziehen diesen Antrag Teil 1 zurück. Auf der anderen Seite aber halten wir an dem Abänderungsantrag § 40 Abs. 1 fest, bei dem wir dem Unterabschnitt 2 folgende Fassung gegeben wissen wollen: „Wer sich aus anderen als politischen Gründen in Straf- oder Untersuchungshaft befindet“. Wir wollen also diese bisher immer gepflogene Übung, politische Dinge nicht als Diskriminierung zu betrachten, auch hier verankert haben. Es handelt sich hier um das Wahlrecht und die sonstigen Verwaltungsausübungen. Im übrigen möchte ich aber zum Gesetzentwurf erklären, daß er keineswegs so, wie er uns vorliegt, unseren ungeteilten Beifall finden kann. Es ist uns zuviel Ständisches, zuviel Einkapselung und Absonderung in der Sache enthalten. Wir können nicht einsehen, daß eine sogenannte Echtenacher Springprozession von den Ausschüssen dahingehend hätte veranstaltet zu werden brauchen, daß man einmal hott und einmal hüh sagt. Die Ausschüsse haben ursprünglich auf dem Standpunkt gestanden, daß man sich unbedingt auf den Boden der freiwilligen Innungen stellen sollte, während man heute plötzlich sagt: Na schön, wenn eben die Mehrheit der Handwerker die Zwangsinnung wünscht, so geben wir ihnen die Zwangsinnung. Ich glaube, wir müssen in Verfolg und in Konsequenz dieser Handlung in Zukunft bei den Leuten, die wir besteuern wollen, anfragen, welche Steuer sie haben wollen und ob sie überhaupt Steuern zahlen wollen. Wir hätten doch die einfachste Lösung auf demokratischster Basis insoweit finden können, als wir doch einen Passus in dem Gesetz hatten, wonach bei Abstimmungen oder besser gesagt, wonach für den Fall, daß die Majorität einer Innung sich für die Zwangsinnung aussprechen würde, eben die übrigen zum Beitritt gezwungen wären. Wenn aus irgend welchen alten Reminiszenzen heraus noch die Zwangsinnung hier fortlebt, so glaube ich auch nicht ganz, Herr Kollege Kuhn, daß das lediglich ein Bekenntnis zum Antiliberalismus darstellt, sondern ich fürchte, daß es noch irgendwie leise Erinnerungen an die letzte Vergangenheit sind, aber noch viel mehr glaube ich, daß ein Teil der führenden Köpfe die Pflichtinnung als eine Art Kartell zur Sicherung eines Monopols und zum Festhalten von vielleicht, sagen

wir einmal, etwas nicht ganz unserer augenblicklichen Wirtschaftslage angepaßter Preise betrachtet. Ich weise ausdrücklich darauf hin: Nur ein Teil der führenden Köpfe. Ich habe selbst an einer solchen Innungsverammlung teilgenommen, es war die Friseurinnung. Die Bedenken, die für die Zwangsinnung geltend gemacht wurden, lagen keineswegs irgendwie anders, als ich es hier vorstehend geschildert habe. Auf der anderen Seite haben wir aber noch festzustellen, daß wir mit dieser Gesetzesvorlage ganz erheblich gegen unsere bisherige immer wieder geäußerte Absicht verstoßen, eine mögliche Rechtsgleichheit mit den übrigen Zonen herbeizuführen. Herr Kollege Kuhn hat schon darauf hingewiesen, daß in den übrigen Zonen schon eine bedeutende Auflockerung, in der USA-Zone sogar eine völlige Freigabe des Handwerks und des Gewerbes erfolgt ist, was wir natürlich keineswegs akzeptieren müssen. (Zuruf: Dr. Wuermeling: Wir sind auch hier in der gemäßigten Zone!) Ganz recht und schön, wenn es auch etwas gemäßigt ist, aber ich meine, wir brauchen uns deswegen nicht in diesen starken und erheblichen Gegensatz zu stellen. Wir sind, wenn wir auch hier diese Kritik üben, keinesfalls irgendwie dem Handwerk feindlich gesinnt, sondern im Gegenteil, wir möchten ihm nach allen Möglichkeiten helfen, weil es Fleisch von unserem Blute ja ist, (Heiterkeit) auf der anderen Seite aber - Fleisch von unserem Fleisch, und Blut von unserem Blute natürlich, ist (Starke Heiterkeit.) Aber ich darf darauf hinweisen, daß, wenn man in diesen Innungen eine starke Wirtschafts- und Berufsvertretung sucht, man in erster Linie die freiwilligen Aufgaben auf dem Gebiete der Wirtschaft und die Pflichtaufgaben ideeller Art berücksichtigen muß. Gerade die freiwilligen Aufgaben in wirtschaftlicher Hinsicht werden in viel höherem Ausmaße von den Innungen in den heutigen Zeiten stärkster wirtschaftlicher Depression und des stärksten Wirtschaftskampfes, den das Handwerk gegen die immer mehr sich ausbreitende Industrialisierung zu führen hat, noch beobachtet werden müssen. Wenn diese Gewerkschaften, vor allen Dingen die Innungen, die Frage des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, der genossenschaftlichen Selbsthilfe nicht weitestgehend befolgen und durchführen, werden sie zweifelsohne in diesem Kampfe den Kürzeren ziehen und unterliegen. Wir fordern zur Unterstützung der Innungen, zur Unterstützung des Handwerks die Bereitstellung von Krediten. Nur dann, wenn die Innungen die Aufgaben in den Zeichen der Zeit verstehen und ihre Aufgaben in diesem Sinne lösen, werden sie wirklich eine Interessenvertretung eines Standes, eine Interessenvertretung des Handwerks sein, die dem Handwerk eine bessere und gedeihlichere Zukunft bietet. Ich möchte noch feststellen, daß wir uns für den Fall, daß unsere Forderung, die Abänderung zum § 40 nicht angenommen wird, uns der Stimme enthalten werden, daß wir für den Abschnitt 1 stimmen und ebenso für den Abschnitt 2. Den Abschnitt 3 lehnen wir ab, Abschnitt 4 stimmen wir zu. (Heiterkeit.) Dem dritten Teil stimmen wir ebenfalls zu. Über das ganze Gesetz werden wir uns der Stimme enthalten. (Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Springprozession! - Starke Heiterkeit!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Josten (CDU).

Abg. Josten:

Meine Damen und Herren: Der Herr Abgeordnete Griesbeck hat das Beispiel der USA-Zone hier ange-

führt. Wir wollen hier in unserer Zone das Gute mitmachen. Wenn wir aber schon ein schlechtes Beispiel haben und feststellen: etwas, was dort geschieht, nützt unserem Volke nichts, dann haben wir kein Interesse daran, solche Dinge mitzumachen. Ich möchte den gesunden Standpunkt herausstreichen, welcher beim Handwerkerstand besteht und welcher durch den großen Befähigungsnachweis erhalten bleibt. Jeder Lehrling hat die Möglichkeit, Meister zu werden. Das Verhältnis zwischen Meister und Geselle ist fast überall bestens, und gegenseitiges Vertrauen wächst aus der gemeinsamen Arbeit.

In dem vorliegenden Landesgesetz ist eine paritätische Besetzung der Handwerkskammern vorgesehen.

Meine Damen und Herren! „Ehrt mir die deutschen Meister“, so lautet ein Ihnen bekannter Satz. Ihre Zustimmung zu dieser Handwerksordnung dient der Festigung eines gesunden Handwerkerstandes. Deutsche Meister und deutsche Gesellen haben immer in der ganzen Welt als hervorragende Facharbeiter einen guten Ruf gehabt. Die CDU, welche diesem Gesetz zustimmt, will ein gesundes Handwerk. Wenn Herr Dr. Wuermeling seinen Bericht schloß mit dem alten Handwerkerspruch: „Gott segne das ehrbare Handwerk“, so ist der Wunsch und die Bitte der CDU: „Gott segne es“.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Selbst geprüfter Handwerksmeister, der über drei Jahrzehnte im Fach tätig war, ist es mir ein Bedürfnis festzustellen, daß, wenn all die guten Wünsche, die im Laufe der letzten Stunde dem Handwerk zuteil wurden, in Erfüllung gingen, daß es ihm in nächster Zeit wohl gut gehen dürfte. (Heiterkeit.)

Ich habe das Bedürfnis, mich mit dem kommunistischen Antrag auseinanderzusetzen. Ich habe sogar etwas Hoffnung, daß ich unsere Kollegen von der Kommunistischen Partei überzeugen kann. Den ersten Teil ihres Antrages hat die KPD bereits freiwillig zurückgenommen. Vermutlich nimmt sie am Schlusse meiner Ausführungen den nächsten Teil auch zurück.

Es heißt hier: In § 40 Abs. 1 soll der Unterabschnitt 2 nun heißen: „Wer sich aus anderen als politischen Gründen in Straf- und Untersuchungshaft befindet“. - Haben die Vertreter der Kommunistischen Partei auch daran gedacht, daß irgendwie unter den Herren in Godesberg ein zünftiger Handwerksmeister gewesen sein könnte und wegen der dort vorliegenden Hochverratsmerkmale in Haft genommen worden wäre, aus politischen Gründen in Haft genommen worden wäre. Dann wäre bei Annahme des kommunistischen Antrages ein solcher Mann noch prämiert worden, indem ihm sein Wahlrecht während der Untersuchungshaft gewahrt bliebe. (Zuruf Abg. Feller: Das kommt leider nicht vor!) Wir lehnen derartige Formulierungen auch deswegen ab, weil wir in einem demokratischen Staat leben und den Begriff politisch-inhaftiert überhaupt nicht kennen, es sei denn, daß sich der Betreffende ganz provozierend als Antidemokrat gezeigt hätte. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling: oder in der Ostzone lebte!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst doch vor einer Illusion warnen, die im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes sehr stark geweckt wurde. Wenn man die Debatten der Befürworter des Gesetzes aufmerksam verfolgt hat, so kann man nur den einen Eindruck gewinnen, als ob dem Handwerk in der Zukunft in keiner Hinsicht etwas passieren könnte. Es wurde so dargestellt, als ob dieses Gesetz die sichere Garantie für die Blüte des Handwerks wäre. (Zuruf Dr. Zimmer: Das ist nicht gesagt worden!) Das ist nicht wörtlich gesagt worden. (Zuruf CDU: Sie stellen es aber doch so hin!) Aber es wurde im Zusammenhang die Illusion geweckt, als ob dieses Gesetz eine sichere Garantie für die Blüte des Handwerks sein könnte. (Zuruf: So einfältig sind unsere Handwerker aber nicht.) Ich möchte anknüpfen an eine Äußerung des Abgeordneten Kuhn. Er hat davon gesprochen, daß dieses Gesetz der Zaun sei, der das Handwerk umgibt. Er hat allerdings nicht gesagt, aus welchem Material dieser Zaun hergestellt ist. Es gibt auch Stacheldrahtzäune (Zuruf: Und Eiserne Vorhänge!). Und daß dieser Zaun, wenn es einen solchen gibt, zumindest einen Stachel hat, den man im Interesse des Handwerks wohl beseitigen muß, ist offensichtlich. Das ist die Frage der Zwangsmitgliedschaft zu den Innungen. Wenn die Handwerkerschaft sich einmal zu 95 v. H. und das andere Mal zu 96 v. H. für die Form der Zwangsinnung entschieden hat, so bedeutet das keinesfalls für eine parlamentarische Vertretung den Nachweis, daß das System der Zwangsinnung das richtige, das fortschrittliche und das positive sein muß. Im Gegenteil, wenn die Mehrheit der Handwerkerschaft sich für die Zwangsinnung entschieden hat, dann ist damit der Beweis erbracht, daß sich die große Mehrheit innungsmäßig organisieren wird, und daß derjenige Teil, der nicht diesem Zusammenschluß in der Innung zustimmt, ja gar nicht den Willen der Mehrheit gefährden kann. (Zuruf Abg. Claus: Das ist Demokratie, wie wir sie verstehen!) Freiheit, wie Sie meinen, bedeutet, daß eine Minderheit sich doch in diesem Falle dem Zwange der Mehrheit beugen muß, wenn sie auch gegen die Interessen der Mehrheit ernsthaft verstoßen kann. (Zuruf Abg. Claus: Über Freiheit kann man verschiedener Meinung sein!)

Präsident:

Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

Abg. Buschmann:

Sie haben weiter gesagt, daß das unselige Führerprinzip, das im Handwerk die letzten Jahre während der Naziherrschaft geherrscht hat, gebrochen und beseitigt sei. Es ist zwar richtig, daß das Führerprinzip im wesentlichen beseitigt ist. Aber es ist in diesem Gesetz nicht ganz beseitigt, es gibt hier noch einige Nachwirkungen dieses Führerprinzips, vor allen Dingen, wenn man das Register der Ordnungsstrafen sich einmal vor Augen hält, die verhängt werden können gegen jene, die sich diesen Prinzipien der Zwangsinnung nicht ohne weiteres unterordnen wollen. Das ist zweifellos ein Führergrundsatz, der in diesem Gesetz nach wie vor wirkt.

Nun zu unserem Antrag, der hier vom Herrn Kollegen Hertel widerlegt werden sollte. Dieser Antrag hat seine Existenzberechtigung, ausgehend von den politischen Verhältnissen, wie wir sie augenblicklich (Zuruf: Im Osten!) im Westen haben. Mit der Antisowjethetze, mit der Hetze gegen die Ostzone, lösen Sie nicht ein einziges Problem des Handwerkerstandes.

des, nicht ein einziges, ebensowenig wie Sie unsere Arbeiter mit dieser Hetze sattmachen können, oder ihnen Arbeitsplätze beschaffen können. Ebensowenig können Sie mit dieser Hetze die Probleme des Handwerks lösen. (Zwischenruf: Aber mit dem Marshallplan). Es ist nicht ein Beweis der Stärke, sondern eher ein Beweis der Schwäche, wenn Sie immer und immer wieder in diese Hetze verfallen. Was der Zwischenruf „der Marshallplan hat dem Handwerk geholfen“, betrifft, so haben sie ja eklatante Beweise in Idar-Oberstein und auch in Pirmasens, wie das Handwerk von diesem Marshallplan betroffen wird. Wenn wir schon einmal darüber sprechen wollen, dann dürfen Sie an der Wirklichkeit, an der brutalen Wirklichkeit nicht vorbeigehen. Arbeiter, Mittelständler und kleinere Unternehmer sind in gleichem Maße von den Auswirkungen dieses Planes betroffen. Deshalb kann man nicht, wenn man solche Fragen hier zur Abstimmung stellt, das auf die unpolitische Ebene schieben und teilweise in die Organisation des Mittelalters zurückgehen. Dieses Gesetz überträgt doch zum großen Teil die Zunftordnung des Mittelalters auf die Gegenwart und das ist natürlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen völlig unmöglich. Aber zurück zu diesem Antrag. Wir leben unter solchen politischen Verhältnissen, in denen wir in unserem deutschen Haus selbst recht wenig zu sagen haben. Ich möchte dafür die Anordnung der amerikanischen Militärregierung für die völlige Gewerbefreiheit in der amerikanischen Zone anführen. Sie selbst haben doch zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Anordnung gegen die Interessen des Handwerks verstößt. (Zuruf Dr. Zimmer: Das ist aber ganz anders!) Meinen Sie, daß das mit dem Besatzungsstatut bald anders wird? Mit dem Besatzungsstatut werden wir höchstens noch weniger zu sagen haben, weil die Herrschaft der Militärregierung auf unbegrenzte Zeit ausgedehnt wird. An diesem einen Beispiel zeigt sich, daß auch in politischer Hinsicht der Handwerker in der Vertretung seiner handwerklichen Interessen, die identisch sind mit den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes, in einen solchen politischen Konflikt kommen kann, daß er, sei es vielleicht durch die Militärregierung, eingesperrt wird. Das ist absolut möglich. Und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, um die politischen Folgen aus einer bestimmten Haltung, die sich in der Haft ausdrücken, nicht auf dieses Gesetz auszudehnen und dem Betroffenen, der in diesem Falle im Interesse des Handwerks Stellung genommen hat, die Möglichkeit bei der Mitwirkung an den Beschlüssen zu nehmen.

Präsident:

Ich darf Sie aber doch nun dringend bitten, die Redezeit einzuschränken. Wir haben nämlich noch eine ganze große Anzahl Arbeiten heute abend bzw. die Nacht zu erledigen. Der Herr Ministerpräsident hat sich bereit erklärt, noch eine Erklärung zur Demontage abzugeben. Meine Damen und Herren! Wenn das in der Redefreudigkeit so weitergeht, weiß ich nicht, ob wir bis morgen früh noch fertig werden.

Der Abgeordnete Franke (CDU) hat noch das Wort.

Abg. Franke:

Ich mache es ganz kurz. Herr Präsident!

Meine Damen und Herren! Mein sehr verehrter Mitbürger und Arbeitgeber aus Kaiserslautern, Herr Schreinermeister Hertel, hat bereits hier ausgeführt, daß ausreichendes Lob dem Handwerk gespendet worden sei. Gestatten Sie, daß ich einmal hier herausstelle, daß auch in der Politik das Handwerk eine sehr wesentliche Rolle spielt. Bedenken Sie ein-

mal das Maurerhandwerk. Es ist ein wahres Glück, daß wir Maurer haben; die bauen das Haus der Koalition. Wenn es in Trümmer geht, haben wir unsere verehrten Schreiner in allen Fraktionen, die es wieder leimen. (Zuruf Abg. Feller: Aber auch die Särge, weiterer Zuruf: Dann geht die Koalition wieder kaputt. - Zuruf: Wie ist es mit den Totengräbern?) Nur mit den Elektrikern, die auch in jeder Fraktion sind, hat es so seine Schwächen. In allen Fraktionen sind Elektriker, die bemüht sind, für guten Kontakt zu sorgen, nur der Abgeordnete Buschmann, der Elektriker, scheint sein Handwerk nicht gut gelernt zu haben; denn er fabriziert hier im Landtag fortwährend Kurzschlüsse! (Beifall, lebhaftes Heiterkeit).

Präsident:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, und zwar über den Änderungsantrag der Drucksache II/953, der ja teilweise wieder durch die Drucksache II/1081 aufgehoben wird. Ich muß aber über die Drucksache abstimmen lassen der Einfachheit halber. Wer der Drucksache II/953 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur Drucksache II/1081. Wer der Drucksache II/1081 des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Einstimmige Annahme.

Wir kommen nunmehr zur Drucksache II/1101, Änderungsantrag der Fraktion der KPD, und zwar nur der § 40, weil der § 3 zurückgenommen wurde. Wer für den Änderungsantrag der Drucksache II/1101 ist, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge. Ich rufe auf den Teil 1, den Teil 2, 3, 4, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Das Gesetz ist angenommen mit allen Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zur dritten Beratung. Ich rufe auf, den Teil 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Das Gesetz ist angenommen bei Enthaltung von sieben Stimmen der Kommunistischen Partei. (Beifall und Bravorufe.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Finanzgerichts für das Land Rheinland-Pfalz. (Drucksache II/940, 999, 1087). Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß. Berichterstatter ist der Abgeordnete Ziegler (CDU), den ich ebenfalls bitte, die Dinge ziemlich kurz zu machen.

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache II/1087 ist Ihnen eine Gesetzesvorlage zugegangen, welche sich mit der Errichtung eines Finanzgerichtes im Lande Rheinland-Pfalz befaßt. Diese Vorlage mit ihren wenigen Paragraphen wurde heute im Haushalts- und Finanzausschuß beraten. Sie fand materiell und textlich Annahme durch den Ausschuß.

Durch die Errichtung eines Finanzgerichts wird eine Lücke in unserem Steuerwesen geschlossen, die in zunehmendem Maße fühlbar geworden war. Das Finanzgericht wird, wie bereits früher, die Aufgabe haben, Entscheidungen über das Rechtsmittel der Berufung gegen Steuerbescheide, Feststellungsbescheide und Steuermaßbescheide zu fällen.

Die Landesregierung hatte seit langem die Absicht, das Finanzgericht einzurichten. Die Verzögerung ist dadurch eingetreten, daß bei der Militärregierung bis vor wenigen Tagen die Meinung bestand, als könne das Finanzgericht als Berufungs- und Beschwerdeinstanz an die allgemeinen Verwaltungsgerichte gekoppelt werden. Die Parteien ihrerseits hatten schon seit langem auf die Einrichtung des Finanzgerichts gewartet und darauf gedrängt. Im März hatte eine Fraktion des Hauses mit dem Antrag der Drucksache II/940 den Beschluß des Landtags gefordert, die Regierung zu ersuchen, Finanzgerichte und Steueraussschüsse einzuführen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung im Mai dieses Jahres diesen Antrag zu eigen gemacht, wie aus der Drucksache II/999 hervorgeht. Die Regierung ist nunmehr dem Beschluß des Landtages, was zunächst die Finanzgerichte anlangt, zuvorgekommen und hat uns gestern die Vorlage für das Finanzgericht zugeleitet.

Der Sitz des Gerichts wird Neustadt an der Haardt sein. Diese Tatsache wird von den Pfälzern mit besonderer Genugtuung registriert.

Im übrigen sollen für die Einrichtung des Finanzgerichtes die Vorschriften der Reichsabgabenordnung maßgebend sein. Erwähnenswert bleibt noch die im Gesetz enthaltene Feststellung, daß bis zur Errichtung eines obersten Bundesfinanzhofes das Landesfinanzgericht die letzte Instanz ist, gegen deren Entscheidung vorläufig eine Berufung nicht möglich ist.

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt dem Hause die unveränderte Annahme des Gesetzes in drei Lesungen vor.

In den Besprechungen des Ausschusses von heute kam auch erneut die Rede auf die geforderten Steueraussschüsse. Der Finanzminister konnte erklären, daß ein Gesetz hierüber im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vor dem Abschluß steht, das sogleich übernommen werden wird, so daß nach dessen Annahme durch den Landtag die Einführung der Steueraussschüsse bald ermöglicht ist. Der Ausschuß nahm von dieser Mitteilung mit Befriedigung Kenntnis. Ich komme einem Auftrag des Ausschusses nach, wenn ich auch hierüber dem Hause kurz berichte.

Mit der Vorlage des Gesetzes über die Einführung eines Finanzgerichtes und mit der bestimmten Voranzeige eines Gesetzes über die Einführung der Steueraussschüsse hat sich der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache II/999 eigentlich erledigt. Der Antrag stand auf der vorläufigen Tagesordnung, ist aber in der endgültigen Tagesordnung von heute nicht mehr erschienen. Der Ordnung halber sollte das Haus zunächst dies beschließen und den Antrag II/999 für erledigt erklären, um die Angelegenheit voll und richtig zum Abschluß zu bringen.

Präsident:

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte eine kleine Randbemerkung zur Begründung dieser Vorlage machen. In der Begründung heißt es: Durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 28. August 1939 usw. Ich möchte dazu ein- für allemal sagen: Wir haben den dringenden Wunsch, daß der amtliche Sprachgebrauch in den Büros der Ministerien sich ein- für allemal diese Ausdrucksweise abgewöhnt. (Zuruf Abg. Feller: Es wird auch höchste Zeit!) Wenn man schon an der damaligen Instanz nicht vorbeikomme, dann möchten wir nicht, daß der Schatten der damaligen Instanz durch eine solche Ausdrucksweise in unserer Gegenwart und Zukunft noch hereinwirkt und hereinragt, (Zuruf: Gelernt ist gelernt!) Ich möchte, entweder daß diese Titulatur überhaupt in Fortfall kommt im amtlichen Sprachgebrauch, oder daß man wenigstens sagt: des sogenannten „Führers“ und Reichskanzlers.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich darf wohl die Ausführungen, die der Herr Dr. Zimmer gemacht hat, unseren Ministerien zur Kenntnisnahme übermitteln, damit die entsprechenden Entscheide bei den zuständigen Ministerien erlassen werden.

Der Abgeordnete Wohlleben (FDP) hat noch das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP ist nur insoweit erledigt, als es sich um die Wiedererrichtung der Finanzgerichte handelt. Außerdem waren die Steueraussschüsse gefordert...

Präsident (unterbrechend):

Herr Wohlleben. Das kommt ja, das hat der Berichterstatter ausdrücklich erklärt. Er hat erklärt, wir müssen zunächst über die Abänderungsantrag II/999 abstimmen, weil in diesem Abänderungsantrag die Steueraussschüsse wieder gefordert werden, während der Absatz über die Finanzgerichte bereits seine Erledigung gefunden hat.

Abg. Wohlleben (fortfahrend):

Da ich nun einmal hier stehe (Heiterkeit), benutze ich die Gelegenheit, dem Finanzministerium - ich glaube mit Zustimmung des ganzen Hauses - unsere Anerkennung für die Förderung des Gedankens des Rechtsstaates auszusprechen (Bravorufe).

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich lasse also zunächst nach dem Wunsch des Berichterstatters über den Antrag II/999 abstimmen bezüglich Einsetzung der Steueraussschüsse. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung der Regierungsvorlage, die Ihnen vorliegt unter Drucksache II/1087. Wer diesem Gesetz in erster Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem

Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Einstimmige Annahme.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4. Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 19 der Tagesordnung: Erledigung von Petitionen.** Die Anträge des Petitionsausschusses liegen Ihnen unter Drucksache II/1053 vor. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 20 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiederzulassung von Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen.** (Drucksache II/976, 1017, 1055, 1063, 1082, 1100, 1102). **Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß.** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Habighorst (CDU).

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich am 17. Juni erneut mit der Drucksache II/976 und der Drucksache II/1017, Antrag der CDU, Landesgesetz über die Wiederzulassung von Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen befaßt. Es wurde zunächst zu einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände, in dem diese die Wiedereinführung der Landkrankenkassen fordert, sowie zu einem Schreiben des Landwirtschaftsministeriums in der gleichen Angelegenheit eingehend Stellung genommen. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums vertrat im Ausschuß die gleiche Auffassung wie die Bauernverbände und setzte sich für die Wiedererrichtung der Landkrankenkassen ein. Er teilte auch mit, daß die Landwirtschaftskammern die gleiche Auffassung vertreten. Es wurde die Forderung vorgetragen, in der vorliegenden Gesetzesvorlage die Möglichkeit zu schaffen, nicht nur die zwar früher bestandenen Landkrankenkassen wieder zuzulassen, sondern die Neugründung von Landkrankenkassen zu gestatten. Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die Forderung auf Zulassung und Wiedererrichtung von Landkrankenkassen bisher nur von den Arbeitgeberverbänden erhoben wurde, während die Versicherten selbst die Wiedererrichtung dieser Kassenarten nicht wünschten. Die finanzielle Lage der bestehenden Ortskrankenkassen in rein ländlichen Bezirken ohne Industriebetriebe wurde, da das Beitragsaufkommen sich nach der Jahresgrundlohnsumme errechnet, als durchaus schlecht bezeichnet, so daß reine Landkrankenkassen wahrscheinlich nur auf Kosten der Versicherten ihre Existenz erhalten könnten. Vom Arbeitsministerium wurden Bedenken gegen den § 1 des Gesetzentwurfes vorgetragen, der die Wiederzulassung der Kassen nach dem Stand vom 31. Dezember 1932 vorsieht. Es wurde vorgeschlagen, um zu einer Rechteinheit mit der Bizone zu kommen, die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 zu übernehmen. Der Antrag, in § 1 die Worte „mit Ausnahme der Landkrankenkassen“ zu streichen, wurde mit Mehrheit abgelehnt. Es wurde festgestellt, daß der Ausschuß im übrigen in seiner Mehrheit auf dem Standpunkt steht, daß diejenigen Krankenkassen, die durch Erlaß der Ver-

ordnung Nr. 39 vom 27. April 1946 in Rheinland-Pfalz aufgehoben wurden, wieder zugelassen werden sollen, aber analog den Bestimmungen der Bizone, daß darüber hinaus keine Neu-Errichtungen stattfinden sollen. Im Ausschuß wurden die Abänderungen, die Ihnen in Drucksache II/1055 vorliegen, einstimmig beschlossen. In Drucksache II/1082 wird dem Hohen Hause die Formulierung des Gesetzentwurfes nach Beratung im Rechtsausschuß vorgelegt, dem die Vorlage nach Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß zugeleitet wurde. In § 4 wird die Arbeitsverdienstgrenze und in § 5 der Lastenausgleich innerhalb der Krankenversicherung erneut aufgenommen, da das Anpassungsgesetz in der Sozialversicherung, in dem diese Frage grundsätzlich festgelegt ist, noch nicht die Zustimmung der Militärregierung gefunden hat. Im Zusammenhang mit der Beratung der vorliegenden Gesetzesvorlage fordert der Sozialpolitische Ausschuß, daß der zur Zeit bestehende Zustand, der die Koppelung der Niederlassung und Zulassung der Ärzte vorsieht, baldigst einer neuen gesetzlichen Regelung zugeführt wird. Der Ausschuß ist der Meinung, daß den Krankenkassen in den Zulassungsausschüssen zur Kassentätigkeit ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden müsse und erwartet die baldige Vorlage einer Niederlassungsordnung und einer Zulassungsordnung für die Heilberufe.

1. **Vizepräsident Röhle:**

Ich eröffnet nunmehr die Aussprache. (Zuruf Abg. Hertel: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.) Das Wort hat der Abgeordnete Hertel zur Geschäftsordnung (SPD).

Abg. Hertel:

Wenn es jemals im Landtag eine Vorlage gegeben hat, die in den vorangegangenen Sitzungen sowohl gründlich wie ausreichend besprochen wurde, dann ist es diese. Ich gestatte mir deshalb, im Hinblick auf die vorgerückte Zeit den Vorschlag zu machen, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken, soweit bei der Scheidung der Geister, wie sie Platz gegriffen hat, überhaupt noch dazu geredet zu werden braucht.

1. **Vizepräsident Röhle:**

Sie haben den Geschäftsordnungsantrag gehört. Das Wort dazu hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Die CDU verzichtet auf weitere Erklärungen.

1. **Vizepräsident Röhle:**

Ja, vielleicht können wir ganz von der Debatte Abstand nehmen.

Abg. Dr. Zimmer:

Wir verzichten auf jede Debatte von uns aus.

1. **Vizepräsident Röhle:**

Also die CDU verzichtet auf jede Aussprache. Ich frage, wollen die anderen Parteien von ihrem Rede-recht Gebrauch machen? (Zuruf Abg. Hertel: Es liegen zwei Anträge vor, die wir begründen!) Dann ist beantragt: 5 Minuten Redezeit. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß wir 5 Minuten Redezeit haben, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Mit allen gegen die Stimmen der KPD beschlossen.

Also die dritte Beratung ist eröffnet. Ich rufe auf die §§ 1 bis 7, Einleitung und Überschrift. Wer wünscht das Wort? Der Abgeordnete Jahn von der CDU.

Abg. Jahn:

Meine Fraktion wollte auf eine Ansprache vollkommen verzichten. Nachdem es aber nicht gelungen ist, sich darüber zu einigen, müssen wir schon einige Worte sagen. Der Herr Kollege Hertel hat recht, die Gesetzesvorlage ist so gründlich in den Ausschüssen, und zwar so oft und mit solchem Nachdruck beraten worden, daß auf eine Aussprache vor der dritten Beratung hätte verzichtet werden können. Da eine Redezeit von fünf Minuten festgesetzt wurde, die Mitternachtsstunde herangerückt ist und wir alle das Bedürfnis haben, nach Hause zu kommen, will ich nur noch kurz seitens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen: Uns bewegt bei der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes nur das Interesse der Versicherten. Auf etwas anderes haben wir keine Rücksicht zu nehmen. Wenn wir uns in den zurückliegenden Wochen, seitdem die Gesetzesvorlage überhaupt schon beraten wurde, in den Betrieben mit den Versicherten usw. unterhalten haben, so konnten wir feststellen, daß diese Gesetzesvorlage, d. h. die Wiederherstellung eines Zustandes, wie er in der Bizone gar nicht geändert war, dem Rechnung trägt, was die überwiegende Mehrheit der Versicherten uns gegenüber zum Ausdruck gebracht hat. Es wird gut sein, im Hinblick auf eine trizonale Regelung eine Angleichung an die bizonalen Verhältnisse zu finden. Es wurde heute abend in einem anderen Zusammenhange wiederholt darauf hingewiesen, daß wir uns bemühen sollten, dies zu tun, bevor eine vollständige Neugestaltung unseres Sozialversicherungswesens überhaupt herbeigeführt wird. Es wird sehr bald der Fall sein, wo neue Wege beschritten werden müssen, so daß wir hier dieser Gesetzesvorlage geschlossen zustimmen sollten, um damit, wie gesagt, uns auf der Bundesebene zu treffen. Meine Fraktion stimmt jedenfalls der Gesetzesvorlage zu.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Jahn hat soeben zum Ausdruck gebracht, daß für seine Fraktion nur das Interesse der Versicherten maßgebend sei. Es kommt dabei darauf an, wie man das Interesse der Versicherten auffaßt. Ich glaube, wir können als Sozialdemokraten für uns in Anspruch nehmen, daß für uns das Interesse der Versicherten in erster Linie, und zwar in der sozialpolitischen Tätigkeit in jeder Hinsicht, maßgebend war. (Zuruf Abg. Jahn: Auch bei uns!) Ich darf eines feststellen: Es muß einmal ganz klar und offen zum Ausdruck gebracht werden, daß gegen die Krankenversicherung in den Allgemeinen Ortskrankenkassen in der heutigen Form eine derartig wüste Hetze entfaltet wurde, wie sie direkt in jeder Beziehung unverantwortlich gewesen ist. Man tut heute so, als ob wir überhaupt keinen wirtschaftlichen und militärischen Zusammenbruch erlebt hätten. Man tut so, als ob wir im tiefsten Frieden leben würden, als ob wir keine Notzeit hätten. Das sind Tatsachen, die man einfach in der Agitation gegen die Allgemeinen Ortskrankenkassen überhaupt nicht im geringsten anerkennen will. Ich brauche hier nur auf eine Notiz, die heute in der „Rheinzeitung“

unter „Randnoten“ erschienen ist, aufmerksam zu machen und als Musterbeispiel anzugeben - sie bezeichnet sich: „Ein Sozialist meint“ -, wie man die Hetze gegen die Ortskrankenkassen betreibt. In dieser Notiz wird geschrieben, daß die Ortskrankenkassen an und für sich schuld daran seien, daß der Kranke bei Arbeitsunfähigkeit in den ersten drei Tagen kein Krankengeld bekommt. Darüber hinaus geht es noch weiter und man merkt an diesem ganzen Artikel, daß der Schreiber überhaupt keine Ahnung von den gesetzlichen Bestimmungen der Krankenversicherung gehabt hat. Es muß einmal klar festgestellt werden: die Bestimmungen, die jetzt in dieses Landesgesetz wieder eingefügt sind - das ist die Frage der Ersatzkassen, wie sie auf Grund der Wiederinkraftsetzung der §§ 504 und 520 der RVO. in dem vorliegenden Landesgesetz zulässig sind - müssen jedem Sozialpolitiker zu denken geben. Eine Versicherung bei den Ersatzkassen nach der Reichsversicherungsordnung ist nur für Angestellte möglich. Man müßte als allgemein bekannt voraussetzen, daß gerade doch die Angestelltenberufe sehr stark aufgebläht sind und daß viele Angestellte in ihrem Beruf überhaupt nicht untergebracht werden können. Deshalb werden sie in Arbeiterberufe übergehen müssen. Sie werden dann in die Krankenkasse der armen Leute, die die Ortskrankenkassen wieder buchstäblich werden, eingereiht werden. Das bedeutet für diese Leute tatsächlich eine soziale Diffamierung, weil ja die Leistungen bedeutend schlechter sein werden, als das in den Ersatzkassen selbst ist, wo ja bekanntlich sechs Wochen bei den Angestellten Gehalt gezahlt wird. Die Angestellten verdienen ja auch durchschnittlich bedeutend mehr - im Monat ca. 70 Mark - als die Arbeiter an Verdienst haben. Ich habe schon betont, daß die ganze Propaganda in einer derart häßlichen Form geführt worden ist, die jeden Sozialpolitiker anwidern muß. Man wehrt sich nicht aus sachlichen, sozialen oder ethischen Gründen gegen die Ortskrankenkassen, sondern unstreitig aus dem Gesichtswinkel heraus, hier einer Organisation den Todesstoß zu versetzen (Zuruf: Um Gottes willen!), welche als ur-eigenste Errungenschaft der Arbeiter sich seit Jahrzehnten gegen die Reaktion gewendet hat.

Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß die Ortskrankenkassen bei der Übernahme der Betriebskrankenkassen und Ersatzkrankenkassen eine schwere Krise zu überwinden hatten. Sie mußten, wie ich bereits sagte, den Bankrott vieler Kassen übernehmen. Sie mußten dies tun zu einer Zeit, als der Gesundheitszustand der Bevölkerung mangels hinreichender Ernährung jämmerlich war. Sie haben diese Krise außerordentlich glücklich überstanden. Wir ziehen aus dieser Sachlage den Schluß, daß die Ortskrankenkassen gesunde Gebilde sind, die allein imstande sein werden, in der heutigen Zeit die Interessen der Versicherten voll und ganz zu vertreten. Die Ortskrankenkassen waren nach der Überwindung der genannten Krise in der Lage, ihre Leistungen wieder weitgehend zu verbessern. Es gibt heute bereits Ortskrankenkassen, die die höchsten Mehrleistungen bezüglich des Krankengeldes wieder gewähren. Sie werden nach wie vor in ihrem bisherigen sozialen, ethischen, gewissenhaften und sparsamen Sinne weiter arbeiten, und das Personal wird alle seine Kräfte in den Dienst der Krankenversicherung stellen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber eines sagen: Es wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, als ob die meisten Arbeiter nichts von der Ortskrankenkasse wissen wollten. Tatsache ist doch,

daß die überwiegende Mehrheit der Arbeiter immer und zu jeder Zeit in der Ortskrankenkasse gewesen ist. Das ist doch in keiner Hinsicht irgendwie zu bestreiten. Die Gewerkschaften mit ihren fünf Millionen Mitgliedern in Westdeutschland treten voll und ganz für die Vereinheitlichung der Krankenversicherungen ein. Der Solidaritätsgedanke, der das Leitmotiv des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und Handelns ist, macht ihnen dies zur gebieterischen Pflicht.

Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt deshalb das Landesgesetz zur Wiedereinführung der Betriebs- und Ersatzkrankenkassen ab. Gerade, weil wir durch den verlorenen Krieg in unserem Lande ärmer geworden sind, besteht um so mehr die soziale Verpflichtung, daß in Notzeiten, wie wir sie gegenwärtig durchleben, jeder, der dazu in der Lage ist, ein Opfer für die wirtschaftlich Schwachen bringen muß. Auch muß sich jeder verantwortliche, sozialpolitisch handelnde Mensch die Frage stellen, wie kann man den Leistungsumfang der Krankenkasse erhalten und verbessern. (Zurufe von CDU: Die Redezeit muß eingehalten werden!) Dieses ist nur möglich, wenn alle, insbesondere aber die, die am ersten dazu in der Lage sind... (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling: Es ist unerhört. Sie reden jetzt schon neun Minuten! Die SPD hat selbst fünf Minuten vorgeschlagen! Zuruf: Nein, es sind erst sechs Minuten. - Zuruf Abg. Dr. Wuermeling: Von sieben Minuten vor, und jetzt sind es zwei Minuten nach! - Zuruf: Man braucht es nicht zu übertreiben!) Deshalb darf es kein Auseinanderstreben, sondern eine Zusammenfassung aller Kräfte geben, um die großen sozialpolitischen und fortschrittlichen Ziele für die Zukunft auch in der Krankenversicherung erreichen zu können, und durch die praktische Tat die soziale Gerechtigkeit verwirklichen zu helfen.

1. Vizepäsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (FDP).

Abg. Dr. Nowack:

Ich möchte nur zu zwei Punkten dieser Gesetzesvorlage noch Stellung nehmen, einmal zu der Frage der Zulassung auch der Landkrankenkassen. Wir haben die Zulassung der Landkrankenkassen durch unseren Kollegen Claus ja bereits im Ausschuß beantragt und inzwischen ist auch noch ein Antrag der CDU dem Hause zugegangen. Diejenigen, die noch Bedenken haben, sich für die Zulassung der Landkrankenkassen einzusetzen, insbesondere diejenigen aus den Gewerkschaften, möchte ich aufmerksam machen auf einen Beschluß des Zonenverbandes der britischen Zone der Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der in seiner Sitzung vom 14. vorigen Monats folgende Entschließung gefaßt hat: „Der Zonenverband unserer Gewerkschaft hat in seiner Sitzung vom 14. April 1949 zur Frage der Vereinheitlichung in den Versicherungszweigen, insbesondere zu dem Problem der Erhaltung der Landkrankenkassen Stellung genommen. Nach einem Referat des Kollegen Selpien und Herrn Dir. Pascholdt hat nach diesem Referat und Korreferat der Verbandsvorstand entschieden. Unsere Organisation steht nach wie vor auf dem Standpunkt, die Landkrankenkassen als selbständige Gebilde zu erhalten. Innerhalb des DGB. sollen unsere Vertreter sich für diese Stellungnahme einsetzen“. Das ist also eine gewerkschaftliche Entschließung zur Frage der Landkrankenkassen.

Nun noch ein Wort zu einer Bestimmung, die sich erst jetzt in der uns neu vorgelegten Vorlage II/1082 befindet. Erst in dieser vom Rechtsausschuß vorgelegten Fassung des Gesetzes ist vorgesehen, daß die Neuerrichtung der Krankenkassen nicht gleichzeitig mitgenehmigt werden soll, und zwar erfolgt das durch den letzten Teil des letzten Satzes des Abschnitts 1 in § 1 mit den Worten: „Und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften über diese Kassenarten“; d. h., daß nicht nur die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wieder in Kraft gesetzt werden, sondern auch die dazu während der Nazizeit ergangenen Rechtsvorschriften. Eine dieser Rechtsvorschriften der Nazizeit, und zwar die 7. Verordnung des Reichsarbeitsministers zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 10. Oktober 1934 verbietet als typisches Nazirecht die Neuzulassung von Krankenkassen, und zwar „bis auf weiteres“. Wir beantragen daher, die letzten Worte dieses angeführten Satzes zu streichen. Wir bitten das Haus, diesem Antrag zu folgen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir, falls wir nicht so vorgehen würden, uns in Gegensatz zu dem bestehenden Recht in allen Ländern, sowohl der Bizone wie auch der französischen Zone setzen würden. Die Bizone hat vor einigen Tagen diese Sperrverordnung aufgehoben durch ein Gesetz über Aufhebung und Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung vom 23. Juni 1949. Hier heißt es in § 2 Abschn. 1: „Die 7. Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 10. Oktober 1934 wird aufgehoben“. Wir würden uns also, wenn wir jetzt diesen Satz nicht bei uns auch streichen würden, in Gegensatz zur Bizone bringen. Die sogenannten Sperrverordnungen sind aber auch inzwischen für die Länder Württemberg-Hohenzollern und Südbaden durch die dort gleichfalls angenommenen Gesetze über die Wiederzulassung von Krankenkassen aufgehoben worden.

Ich bitte daher, daß man unserem Antrag in dieser Form Rechnung trägt.

1. Vizepäsident Röhle:

Das Wort hat der Abgeordnete Baumgärtner (KPD).

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Wenn der Vertreter der CDU in den Vordergrund gestellt hat, daß die CDU mit dieser Gesetzesvorlage nur die Interessen der Versicherten wahren will, so glaube ich, daß das auch notwendig wäre, wenn man diese Vorlage von dem Gesichtspunkt aus bewerten würde, wie es im Interesse der Versicherten notwendig ist, denn die Ortskrankenkassen haben ja nach diesem Zusammenbruch die ganze Härte der Katastrophe übernehmen müssen. Wer in den Ortskrankenkassen mitgewirkt hat, der weiß, welche schwere Belastung daraus entstanden ist. Die ganze Debatte, die zur Stunde sich entwickelt hat draußen im Lande, dreht sich doch allein darum, um mit den zur Zeit bestehenden Leistungen eine Propaganda zu treiben für etwas, was sich eben zeitlich überholt hat. Die Ortskrankenkassen haben bisher nach dem Zusammenbruch und früher ihre Aufträge so erfüllt, daß die Versicherten stets in vollem Vertrauen zur Ortskrankenkasse sich befunden haben. Wenn jetzt die Ortskrankenkassen nicht in der Lage sind, die Leistungen so zu entwickeln, wie es eben die ganze wirtschaftliche Lage unbedingt als notwendig begründet, dann wäre es notwendig, daß man auf der einen Seite die Solidarität entwickeln würde, die notwendig wäre für die sozial Schwächeren, die Leistungen in den Ortskranken-

kassen wesentlich erhöhen zu können. Durch diese Aufspaltung, die sich jetzt wieder vollziehen kann, werden die sozial Schwächeren, die in den Ortskrankenkassen gesammelt sind, von diesen ganzen Härten der neuen Gesetzesvorlage betroffen werden.

Meine Damen und Herren! Man muß auch den Mut haben, einer Gegenüberstellung einmal offen in die Augen zu sehen, die besteht zwischen den Leistungen der Ortskrankenkassen und den Leistungen, die die Ersatzkrankenkassen heute bieten und welche Bedingungen auf der einen Seite für den Versicherten gegeben sind und auf der anderen Seite in der Ortskrankenkasse. Wenn hier die Bizone angezogen wird, meine Damen und Herren, dann überprüfen Sie auch einmal die Maßnahmen, die in den letzten Jahren erfolgt sind, nachdem die Auswirkungen der Wirtschaftslage sich auch für diese Krankenkassen etwas anders gezeigt haben. Welche Erhöhungen der Beiträge und welche Abstriche an Leistungen mußten vorgenommen werden! Man darf das nicht nur vom propagandistischen Standpunkt aus hineintragen, wie das in Rheinland-Pfalz geschehen ist. Man muß sich mit der Materie beschäftigen, die in der Bizone gegeben ist und wie sie in der französischen Zone besteht. (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Jahn). Jawohl, Kollege Jahn! wenn wir das getan haben, dann müssen Sie aber noch die Begründung dafür geben, wer den Bestand der Betriebskrankenkassen mit fortschrittlichen Gesichtspunkten garantieren soll unter den heutigen Verhältnissen, unter denen die Sozialversicherung und gerade die Ortskrankenkassen bestehen. Durch die wirtschaftliche Härte, die die Arbeiterschaft, die doch Träger der Ortskrankenkassen ist und auch der Betriebskrankenkassen sein wird, zur Stunde durchzumachen hat, soll man dem Arbeiter keine Experimente auferlegen, die nicht durch Beiträge der Unternehmer gebessert werden können, sondern die nur den Bestand der Ortskrankenkasse gefährden werden. Hier ist der Gedanke der Solidarität der erste Gedanke, der gepflegt werden mußte, um in dieser Notstunde, in der wir uns befinden, wirklich den Betroffenen Hilfeleistung gewähren zu können. Alles andere, was man tut, ist eine soziale Ungerechtigkeit, und wir werden in einem Jahre Gelegenheit haben, über die Auswirkungen uns vielleicht auf eine andere Weise auseinanderzusetzen. Ich muß dem Kollegen Dedenbach recht geben. Man muß auch den Mut haben, über etwas Altes hinwegzugehen, wenn es keineswegs mehr der Entwicklung entspricht, die Vereinfachung der Sozialversicherung und der Gesetzgebung, die aus der Bizone und von Ihnen auch empfohlen wurde, wird auch noch in diesen Punkten Auseinandersetzungen mit sich bringen müssen, weil ja dort auch die Kräfte in derselben Richtung wirken, wie in der französischen Zone.

Meine Fraktion kann aus all diesen Bedenken dieser Vorlage niemals ihre Zustimmung geben. (Beifall KPD.)

1. Vizepräsident Röhle:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Abänderungsanträge abstimmen. Drucksache II/1055, Abänderungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses. Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben.

(Zuruf: Drucksache II/1082.) Ich bitte um die Gegenprobe. - (Zuruf: Drucksache II/1082.) Nein, erst kommt der Abänderungsantrag vom Datum 28. Juni. Wir werden chronologisch die einzelnen Anträge vor-

nehmen. Ich rufe nochmals auf die Drucksache II/1055, den Abänderungsantrag des Sozialpolitischen Ausschusses. Wer dem zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Es wird keine Stimme dafür abgegeben.

Dann rufe ich auf den Antrag II/1063, Abänderungsantrag der FDP. Wer dem zustimmen will, bitte ich, die Hand hochzuheben. Auch dafür erhebt sich keine Stimme.

Meine Damen und Herren! Die Anträge liegen zunächst vor und müssen als Abänderungsanträge trotz der mitternächtlichen Stunde zur Erledigung gebracht werden. (Unruhe.)

Jetzt kommt der Abänderungsantrag der SPD vom 6. Juli. (Nr. II/1102). Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke, ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere ist die Majorität. Der Antrag ist abgelehnt. (Zurufe.)

Jetzt kommen wir zum Abänderungsantrag. (Zuruf Abg. Buschmann: „Die alte Gewohnheit!“ - Glocke des Präsidenten.) Herr Abgeordneter Buschmann, es ist nicht notwendig, in dieser Zeit noch zu stören. (Heiterkeit.)

Antrag II/1100 der Fraktion der CDU vom gestrigen Tage. - Wer dem zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Antrag, der soeben durch Herrn Dr. Nowack für die FDP verlesen wurde. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere ist die Majorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zu der Abstimmung über den Gesetzesvorgang, und zwar die Drucksache II/1082. Ich rufe auf die §§ 1 bis 7, Einleitung und Überschrift. Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich danke, ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere ist die Minderheit.

Wir kommen zum Punkt 21 der Tagesordnung. . .

Abg. Wolters:

Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

1. Vizepräsident Röhle:

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Wolters.

Abg. Wolters:

Ich schlage vor, daß wir nunmehr die **Abstimmung über den Mißtrauensantrag der Kommunistischen Partei** vornehmen.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie haben den Antrag gehört. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Ich bitte, die Karten auszuteilen. Sind Sie, meine Damen und Herren, im Besitz der Stimmkarten? Dann bitte ich, die Einsammlung der Karten vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag der KPD, dem Herrn Ministerpräsidenten das Mißtrauen auszusprechen, zustimmen will, hat mit der blauen Karte zu stimmen. Wer nein sagt, also ablehnt, stimmt mit der roten Karte, und wer sich enthält, nimmt die weiße Karte.

Ich bitte nunmehr die Karten einzusammeln.

Zur Abstimmung bitte ich alle Damen und Herren, die Plätze beizubehalten. Sind alle Karten abgegeben? Dann schließe ich die Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es sind 76 gültige Stimmen abgegeben, davon 7 mit Ja, 60 mit nein, enthalten haben sich 9 Abgeordnete.

Damit ist das Mißtrauensvotum abgelehnt. (Anhaltender Beifall. - Zuruf Abg. Feller: Der Verfassungsbruch ist also bestätigt!)

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung: Erste und zweite Beratung einer Notarordnung für das Land Rheinland-Pfalz (Drucksache II/1091).

Ich eröffne die erste Beratung und rufe auf die §§ 1 bis 82. Wird dazu das Wort gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher (CDU).

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich bitte, die zweite Lesung abzusetzen und in erster Lesung heute abend die Vorlage den zuständigen Ausschüssen zu überweisen.

I. Vizepräsident Röhle:

Der Ältestenrat hatte folgenden Vorschlag gemacht, Herr Kollege Dr. Ritterspacher: die erste und zweite Beratung heute, und so ist auch die Tagesordnung beschlossen worden.

Abg. Hermans:

Ich bitte, es bei der Tagesordnung des Ältestenrates wegen der außerordentlichen Wichtigkeit einer rechtzeitigen Verabschiedung dieses Gesetzes zu belassen.

I. Vizepräsident Röhle:

Es ist ja auch so bei der Eröffnung der heutigen Sitzung beschlossen worden. Ich eröffne die erste Beratung und rufe auf die §§ 1 bis 82. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in erster Beratung die Zustimmung geben will, bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer hat sich der Stimme enthalten? Gegen sechs Stimmen der KPD, die sich enthalten haben, in erster Lesung angenommen.

Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe nochmals auf die §§ 1 bis 82, Einleitung und Überschrift. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer in der zweiten Beratung den §§ 1 bis 82 seine Zustimmung geben will, bitte ich, seine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer hat sich der Stimme enthalten? Sechs Stimmen der KPD haben sich enthalten.

(Präsident Wolters übernimmt das Präsidium).

Präsident:

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes . . . (Zwischenrufe: Ausschußüberweisung?) Überweisung an den Rechtsausschuß. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 22 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DM-Bilanzgesetz - Drucksache II/1095).**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz dem Wirtschaftsausschuß sowie dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 23 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Wiedereinführung der Schöffen und Geschworenen in der Strafrechtspflege und zur Änderung des Strafprozeßordnung. (Drucksache II/1096).**

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich beantrage, die zweite und dritte Beratung abzusetzen, um dem Kabinett Gelegenheit zu geben, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Dann kann die zweite und dritte Beratung durchgeführt werden.

Präsident:

Es ist beantragt worden, nicht die zweite und dritte Lesung vorzunehmen, sondern den Entwurf dem Rechtsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Abg. Hertel:

Es ist im Laufe des heutigen Tages bei den verschiedensten Besprechungen von Regierungsseite scharf unterstrichen worden, daß es überaus notwendig wäre, in der heutigen Sitzung das Gesetz noch zu verabschieden. Auch der Rechtsausschuß hatte eine Einigung gefunden. Ich gebe meinem Befremden darüber Ausdruck, daß jetzt in dieser vorgerückten Stunde dieser Antrag nochmals kommt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Ritterspacher, bestehen Sie auf Ihrem Widerspruch? Zunächst hat der Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Die Landesregierung bittet, die dritte Lesung abzusetzen. Sie hat überhaupt noch keine Gelegenheit gehabt, in ihrer Gesamtheit diese Vorlage zu beraten. Dieses ist lediglich an den Landtag als Referentenwurf des Justizministeriums gelangt.

Abg. Röhle, zur Geschäftsordnung:

Meine Damen und Herren! Auch die Landesregierung muß sich damit abfinden, wenn der Landtag beschlossen hat, alle drei Lesungen durchzuführen. Das hat Präsident Wolters bei der Eröffnung festgestellt. Dann muß das auch durchgeführt werden.

Abg. Dr. Zimmer, zur Geschäftsordnung:

Nachdem die Parteien im wesentlichen sich über die heutige Vorlage inhaltlich und formell einig waren, hätten wir den Wunsch gehabt, daß dieses an sich sehr eilige Gesetz heute verabschiedet worden wäre. Ich muß offen sagen: Wenn die von unserem Vertrauen getragene Landesregierung den dringenden Wunsch hat, daß wir trotzdem die dritte Beratung aussetzen sollen, damit ihr selbst Gelegenheit gegeben ist, zu dem letzten von den großen Parteien jedenfalls beschlossenen Änderungsantrag Stellung zu nehmen, so halte ich dieses Begehren der Regierung nicht für unberechtigt.

Ich möchte also nochmals die Bitte an die anwesenden Mitglieder des Kabinetts richten, sich zu erklären, ob sie entscheidendes Gewicht darauf legen, daß die Vorlage zurückgezogen wird. Wenn die Regierung entscheidendes Gewicht darauf legt, sind wir bereit, Ihrem Wunsch Rechnung zu tragen; andernfalls aber würden wir es begrüßen, wenn die Verabschiedung heute erfolgen könnte.

Präsident:

Der Abgeordnete Feller (KPD) zur Geschäftsordnung!

Abg. Feller:

Wir möchten unbedingt unterstützen, was der Kollege Hertel festgestellt hat. Es handelt sich nicht um ein neues Gesetz, sondern dieses Gesetz wurde schon einmal von diesem Hause verabschiedet. Es wurden darüber nur Einsprüche erhoben. Wir haben das größte Interesse daran, da Laien wieder zugelassen werden, um die endgültige und sofortige Verabschiedung des Gesetzes herbeizuführen. Da es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt, können wir auch nicht verstehen, warum die Regierung es verzögern will. Wir möchten darauf bestehen, dem Beschluß des Ältestenrates zu entsprechen, der einstimmig gefaßt wurde, die erste, zweite und dritte Lesung heute durchzuführen.

Präsident:

Ich muß zunächst darüber abstimmen lassen, ob dieses Gesetz nunmehr an den Ausschuß geht. Wenn es nämlich an den Ausschuß geht, ist nur die erste Lesung (Es meldet sich der Herr Ministerpräsident zu Wort) Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Rühle sagt, der Landtag hat das Recht. Dieses Recht hat ihm niemand bestritten. Ich habe lediglich die Bitte der Landesregierung ausgesprochen, das Gesetz in dritter Lesung heute nicht zu verabschieden und wiederhole nochmals diese Bitte. Das Kabinett hat keine Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Gesetzesvorlage zu beschäftigen und darüber zu beschließen. Wir haben lediglich dadurch, daß das Justizministerium die Vorlage weitergeleitet hat, Gelegenheit geben wollen, die erste Lesung einzuleiten.

Präsident:

Der Abgeordnete Hermans hat das Wort.

Abg. Hermans:

Ich bitte, vom Platz aus sprechen zu dürfen. Ich glaube wirklich, daß bei der Landesregierung insofern ein Mißverständnis besteht, als die jetzige Vorlage mit Ausnahme gerade des einzigen, früher schon streitig gewesenen Punktes über die Besetzung der Schwurgerichte wortwörtlich dem entspricht, was der Landtag bereits in drei Lesungen beschlossen hatte (Zuruf: Sehr richtig!) und dessen Verkündung dann durch Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes unterblieben ist. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Das müssen Sie der Landesregierung überlassen!) Ich halte mich für verpflichtet, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, damit nicht etwa die Meinung entsteht, als ob es sich hier um ein vollkommen neues Gesetz handelt.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Abgeordneten Dr. Ritterspacher (CDU) seine Zustimmung geben will... (Zuruf: Hat er zurückgezogen! - Dr. Ritterspacher meldet sich zu Wort.) Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Ritterspacher:

Abg. Dr. Ritterspacher (CDU):

Angesichts der erhobenen Befürchtungen des Hohen Hauses ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident:

Herr Ministerpräsident, halten Sie Ihren Einspruch aufrecht?

Ministerpräsident:

Ich habe meine Meinung eben zum Ausdruck gebracht!

Präsident:

Der Herr Ministerpräsident bittet nur um die erste und zweite Lesung. Wer dem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten zustimmen will, denn bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich muß auszählen lassen (Zuruf Abg. Feller (KPD.): Beinahe doch ein Mißtrauen!) Es ist die Mehrheit. (Zuruf: Das erste?)

Wir kommen nunmehr zur ersten Beratung. Wer dem Gesetz in erster Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich muß zunächst über den Änderungsantrag, der Ihnen in Drucksache II/1103 vorliegt, abstimmen, und zwar Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf die Artikel 1, 2, 3, 4, 5 und 6, Einleitung und Überschrift; Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 24 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz - Drucksache II/1093)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz dem Wirtschafts- und Rechtsausschuß zu überweisen (Zuruf des Finanzministers Dr. Hoffmann: Finanzausschuß!) und Finanzausschuß ist beantragt, also Wirtschafts-, Rechts- und Haushalts- und Finanzausschuß. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Zum **Punkt 23 der Tagesordnung** darf ich noch nachträglich wiederholen, daß dieses Gesetz über die **Wiedereinführung der Schöffen und Geschworenen** an den Rechtsausschuß zur erneuten Beratung zu überweisen ist. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Das Wort hat der Abgeordnete Wohleben (FDP).

Abg. Wohleben:

Ich bitte, zu Punkt 24 der Tagesordnung die übliche Reihenfolge einzuhalten, und zwar den Rechtsausschuß an letzter Stelle aufzuführen.

Präsident:

Jawohl, Wirtschafts-, Haushalts- und Finanz- und Rechtsausschuß. (Zuruf Abg. Wohleben: Die Ausschußberatung ist nicht erforderlich!) Ich habe es trotzdem nochmals an den Ausschuß zurückgewiesen.

(Zuruf Abg. Dr. Zimmer Eine Zurückverweisung an den Ausschuß ist weder vorgeschlagen worden, noch braucht es daher beschlossen zu werden!) Gut. (Zuruf Abg. Feller: Können wir abstimmen?) Wir brauchen nicht abzustimmen. Also ich ziehe den Antrag zurück, an den Rechtsausschuß zu überweisen.

Wir kommen zu **Punkt 25 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU bezüglich Durchführungsverordnung zum ersten Teil des Soforthilfegesetzes (Drucksache II/1104)**. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag an den Finanzausschuß zu überweisen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. (Zuruf Abg. Dr. Ritterspacher: Wiedergutmachungsgesetz!)

Präsident:

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung über das Wiedergutmachungsgesetz**. (Abg. Dr. Ritterspacher meldet sich zu Wort.) Bitte schön!

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Überzeugt von den Darlegungen, die uns in der heutigen Abendsitzung des Rechtsausschusses vom Herrn Finanzminister und Dr. Roßberg gemacht wurden (Unruhe - Präsident: Ich bitte um Ruhe!), schlagen wir dem Landtag folgendes vor:

Es möge beschlossen werden, die Drucksache II/1089 ist in die Drucksache II/946 einzuarbeiten. Zu § 33 Abs. 2 der Drucksache II/946 ist folgender Satz einzufügen: „Bei der Festsetzung von Lohn-, Gehalts- oder Versorgungsansprüchen sind Haftzeiten, für die nach den Vorschriften der §§ 28 und 29 eine Entschädigung gewährt wird, anzurechnen.“

Wir folgen damit einer Anregung, die uns dankenswerterweise vom Kollegen Beckenbach (SPD) gemacht wurde. Ich bitte den Herrn Präsidenten, oben in der Überschrift noch einfügen zu wollen; Nach der Drucksache II/946 die Drucksachen II/1064 und II/1083. Damit soll der Anschein vermieden werden, als ob die schon früher erwähnten Drucksachen mit den aufgenommenen Abänderungsanträgen unter den Tisch gefallen seien. Die sollen auch berücksichtigt werden.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag, der Ihnen in der Drucksache II/1105 vorliegt, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur dritten Beratung bzw. zur Abstimmung. Ich rufe auf den Abschnitt I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX. Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest. (Lebhafter Beifall im Saal.)

Meine Damen und Herren! Ehe ich dem Ministerpräsidenten das Wort zu einer Erklärung abgebe, habe ich noch folgende **Erklärungen der CDU und SPD** zu verlesen:

Anläßlich der Landtagssitzung vom 6. Juli 1949 haben die Fraktionen der CDU und SPD sich über den Vorfall in der Sitzung vom 20. Januar erneut ausgesprochen, bei der der Abgeordnete Bögler Ausführungen des Abgeordneten Dr. Wuermeling über

den Erfolg der Verhandlungen der CDU mit der Militärregierung wegen der Inkrafttretung der Schulbestimmungen mit dem Zwischenruf unterbrach: „Für welche Gegenleistung?“ Die Aussprache führte zu der Feststellung, daß die Frage nach der Gegenleistung den Vorwurf nationaler Unzuverlässigkeit in keiner Weise enthalten sollte. Die Fraktionen hielten damit die Angelegenheit für erledigt. Unterschriften: Dr. Zimmer und Bettgenhäuser. (Zuruf Abg. Feller: Der Krach im Görresbau ist beendet!) Ich erteile nunmehr das Wort dem **Herrn Ministerpräsidenten in einer Erklärung** außerhalb der Tagesordnung

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Es ist von verschiedenen Mitgliedern des Hohen Hauses der Wunsch nach einem Bericht über die Demontagefrage laut geworden. Ich komme diesem Wunsch gerne nach, möchte mich dabei aber nur auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Ich beantworte damit zugleich auch verschiedene Eingaben von Betrieben und Verbänden und gebe gleichzeitig eine Antwort an die zahlreichen Deputationen der beteiligten Betriebe und Arbeitnehmer, die in der Frage der Demontage immer wieder vorgeschrien haben. Auch der Allgemeine Gewerkschaftsbund hat mir noch heute in einem Schreiben die Sorge wegen der Demontagen, insbesondere der Stadt Ludwigshafen unterbreitet.

Zu den schwierigsten und wichtigsten Aufgaben der Landesregierung gehört zweifellos seit der Übernahme ihres Amtes ununterbrochen die Frage der Demontagen. Seit der Anordnung der Demontagen vom 30. Oktober 1947 war es das ständige Bemühen der Landesregierung, das Unglück der Demontagen von einem Lande, welches durch den Krieg sowieso schon gewaltige Zerstörungen erlitten hatte, abzuwehren oder über zum mindesten abzumildern. Laut der eben erwähnten Demontageliste vom 30. Oktober 1947 sollten im Lande Rheinland-Pfalz insgesamt 83 Betriebe bzw. Teilbetriebe demontiert werden. Ich habe im Verlaufe der vergangenen zwei Jahre wiederholt hier vor dem Hohen Hause über diese unsere Bemühungen, die Demontagen abzuwehren, berichtet und von dieser Stelle aus appelliert, man möge uns lassen, was wir zum Leben unseres Volkes notwendig haben. Dieser Erwartung habe ich insbesondere namens der Landesregierung und mit der gesamten Zustimmung des Hauses am 18. Oktober 1948 Ausdruck verliehen, als wir vor der Katastrophe von Ludwigshafen standen und darum ersuchten, diese Katastrophe nicht noch durch weitere Demontagen in der BASF zu vergrößern. Der Erfolg dieser unserer ständigen Bemühungen bestand zunächst in der Erreichung eines Demontagestopps, im weiteren Verlauf nach den Beschlüssen des Humphrey-Ausschusses, ~~aber vor allem~~ in der Streichung von insgesamt 44 Betrieben und Teilbetrieben, worunter sich neben bedeutenden Teilbetrieben der BASF, wichtige wirtschaftliche Unternehmen, z. B. Giuliani in Ludwigshafen und die Zementwerke Dyckerhoff in Neuwied befanden.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, durch ihre unablässigen Bemühungen diese immerhin beachtlichen Verbesserungen und Streichungen herbeigeführt und damit die Demontage wichtigster wirtschaftlicher Betriebe verhindert zu haben. Es ist dies in wenigen Worten ausgedrückt schnell gesagt, aber ich brauche Ihnen, meine Damen und Herren, nicht zu sagen, wieviel schwierige Verhandlungen mit der Militärregierung in Kob-

lenz und Baden-Baden sowie mit dem französischen Außenminister in Paris notwendig waren. Wir waren uns bei allen diesen Verhandlungen in jedem Augenblick immer wieder darüber im klaren, von welcher Bedeutung und Tragweite das Problem der Demontagen für die wirtschaftliche Bedeutung, vor allem für die soziale Gestaltung unseres Landes und unseres Volkes war und bis zu dieser Stunde geblieben ist.

Freilich, meine Damen und Herren, blieben von den erwähnten 83 Betrieben nach der Streichung der erwähnten 44 Betriebe immerhin noch 39 Betriebe zur Demontage übrig, wobei es sich bei 14 Betrieben bzw. Teilbetrieben um solche verschiedener Art handelt, sowie um 25 Einzelbetriebe der BASF. Der Vollständigkeit halber will ich darauf hinweisen, daß von den 14 erwähnten Betrieben 2 ausgesprochene Kriegsbetriebe waren, die auch schon längst demontiert sind, daß aber unter ihnen sich andererseits wiederum wichtige Eisen- und Sauerstoffwerke - besonders Unternehmungen der Stadt Ludwigshafen - befinden. Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß meine Bemühungen, auch hinsichtlich dieser Betriebe noch Abstriche, Verbesserungen, Erleichterungen und Kompensationsmöglichkeiten herbeizuführen, in keinem Augenblick abgerissen sind, und daß sie auch zur Stunde hinsichtlich jedes einzelnen Betriebes unablässig weitergeführt werden. Auch hierbei konnten in der Zwischenzeit beachtliche Fortschritte erzielt werden, die noch in den jüngsten Tagen zu Bekundungen des Dankes durch die betreffenden Betriebe und ihrer Belegschaft an die Adresse der Landesregierung führten, wie ich andererseits auch feststellen darf, daß in einer Entschließung der Industrie- und Handelskammern an die Adresse der Landesregierung Anerkennung und Dank für das Erreichte ausgesprochen worden ist.

Aber die Lage bleibt freilich nach wie vor für uns unbefriedigend, weil eben noch demontiert werden soll. Ich weiß, meine Damen und Herren, um was es geht, daß es vor allem gilt, unserer Arbeiterschaft in dieser schweren Zeit den Arbeitsplatz zu erhalten, daß es sich vor allem darum handelt, wirtschaftlich wieder aufzubauen, was der Krieg zerstört hat.

In dieser Zeit des Versuches der Konsolidierung Europas kann die Parole - ich habe das an dieser

Stelle bereits früher ausgesprochen - infolgedessen nicht Demontage heißen, sondern sie muß Remontage lauten; nicht abreißen, sondern aufbauen!

Ich möchte mich auf diese kurzen Bemerkungen heute beschränken. Es gibt Dinge, über die man nicht immer allzuviel reden soll. Ich muß Sie an das Sprichwort erinnern, das da sagt, daß sehr oft „Schweigen Gold ist.“ Seien Sie, meine Damen und Herren, aber trotzdem davon überzeugt, daß ich mit der Landesregierung so wie bisher auch weiterhin tätig sein werde, um das Problem der Demontage zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen (lebhafter Beifall).

Präsident:

Damit ist die Tagesordnung für die heutige Sitzung geschlossen. Ich darf Sie bitten, daß wir die nächste Sitzung des Landtags auf den 18. August festlegen, und zwar insbesondere mit der Tagesordnung: Wahl der Mitglieder zur Bundesversammlung.

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU) noch.

Abg. Hermans:

Ich möchte doch vorschlagen, ob wir nicht die Sitzung vorläufig einmal für den 17. vorsehen sollten. Es kann dabei jeder Tag kostbar werden. Sollte sich zeigen, daß die Mitteilung des Wahlgremiums über die Zahl der zu wählenden Abgeordneten für die Bundesversammlung später eingeht, müßte eine Verschiebung allerdings in Kauf genommen werden.

Präsident:

Ja, meine Damen und Herren, ich bin ebenfalls dafür, ich glaube aber, daß wir mit dem 18. alle Möglichkeiten eingerechnet haben, um die Mitglieder endgültig zur Bundesversammlung zu wählen. Ich glaube, wir lassen es vorerst beim 18. (Zuruf: Vorerst). Sollte sich die Möglichkeit ergeben, daß wir früher tagen müssen wegen der Wahl, dann überlassen Sie es bitte dem Präsidium, den Landtag gegebenenfalls einen Tag früher einzuberufen. Auch damit sind Sie einverstanden.

Meine Damen und Herren! Wir sind an den Schluß der heutigen Sitzung gekommen. Ich wünsche Ihnen gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 0,53 Uhr.

Namentliche Abstimmung
über den Antrag der KPD
betr. Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Altmeier
(Drucksache II/1085) am 7. Juli 1949

1. Altmeier Peter, nicht an der Abstimmung teilgenommen.		51. Junglas, Johann	nein
2. Dr. Asholt, Theodor	nein	52. Kalinowski, Paul	fehlt
3. Baumgärtner, Fritz	ja	53. Kuhn, Karl	fehlt
4. Bechtel, Heinrich	entschuldigt	54. Lenz, Wilhelm	entschuldigt
5. Beckenbach, Johann	fehlt	55. Lichter, Robert	entschuldigt
6. Bettgenhäuser, Emil	nein	56. Dr. Lichtenberger, Walter	nein
7. Betz, Adolf	entschuldigt	57. Lorenz, Ernst	nein
8. Dr. Bieroth, Jak. Wilhelm	entschuldigt	58. Lorth, Johann	fehlt
9. Dr. Boden, Wilhelm	nein	59. Ludwig, Adolf	entschuldigt
10. Bögler, Franz	entschuldigt	60. Matthes, Hermann	nein
11. Böhm, Hans	nein	61. Migeot, Martin	Enthaltung
12. Breilbach, Jakob	fehlt	62. Müller, Herbert	ja
13. Brenner, Josef	nein	63. Müller, Jakob	Enthaltung
14. Buschmann, Ernst	ja	64. Neumayer, Fritz	Enthaltung
15. Calujek, Anton	nein	65. Dr. Nowack, Wilhelm	Enthaltung
16. Claus, Franz	Enthaltung	66. Pieper, Julius	entschuldigt
17. Dr. Dr. Christoffel, Karl	fehlt	67. Reichling, Ludwig	nein
18. Cronenbold, Justus	nein	68. Dr. Ritterspacher, Ludwig	nein
19. Dauber, Rudolf	fehlt	69. Röhle, Paul	nein
20. Dedenbach, Michael	nein	70. Rörig, Christian	nein
21. Demmerle, Jakob	nein	71. Roth, Ignatz	nein
22. Dewald, Stefan	nein	72. Rothländer, Helene	entschuldigt
23. Diel, Jakob	nein	73. Rüb, Julius	nein
24. Doerner, Josefine	nein	74. Seppi, Elfriede	nein
25. Dörr, Christoph	Enthaltung	75. Selzer, Jakob	Enthaltung
26. Drathcn, Ewald	nein	76. Dr. Süsterhenn, Adolf	entschuldigt
27. Feller, Willy	ja	77. Spies, August	nein
28. Fickeisen, Fritz	nein	78. Steffan, Jakob	nein
29. Flittler, Karl	nein	79. Steger, Alfred	entschuldigt
30. Franke, Wilhelm	fehlt	80. Stübinger, Oskar	nein
31. Frank, Johannes	Enthaltung	81. Schieder, Leo	ja
32. Dr. Gantenberg, Mathilde	nein	82. Schlick, Josef	nein
33. Gänger, Willibald	nein	83. Schmidt, Friedrich	nein
34. Gibbert, Paul	nein	84. Schmidt, Otto	nein
35. Griesbeck, Hans	ja	85. Scheerer, Artur	nein
36. Dr. Haberer, Hanns	nein	86. Schroeder, Franz Paul	nein
37. Dr. Habighorst, Georg	nein	87. Dr. Schüler, Wilhelm	nein
38. Halein, Josefine	ja	88. Thome, Hubert	nein
39. Harig, Peter	nein	89. Tönges, Rudolf	nein
40. Hartard, Bertram	nein	90. Trapp, Anton	nein
41. Hartmann, Friedrich	nein	91. Volkemer, Fritz	entschuldigt
42. Heep, Jakob	entschuldigt	92. Völker, Heinrich	fehlt
43. Heller, Franz	nein	93. Wagner, Friedrich Wilhelm	entschuldigt
44. Hermans, Hubert	nein	94. Weber Tobias	entschuldigt
45. Hertel, Eugen	nein	95. Dr. Weiß, Ella	nein
46. Dr. Hoffmann, Hans	nein	96. Wetzcl, Ernst Jakob	nein
47. Horch, Karl Friedr.	nein	97. Wohlleben, Gerd	Enthaltung
48. Jahn, Jakob	nein	89. Wolters, August	nein
49. Jacobs, Peter	nein	99. Dr. Wuermeling, Franz-Josef	nein
50. Josten, Johann Peter	nein	100. Ziegler, Jakob	nein
		101. Dr. Zimmer, Aloys	nein

Zusammenstellung:

1. Ja-Stimmen:	7
2. Nein-Stimmen:	60
3. Stimm-Enthaltungen:	9
4. Entschuldigt fehlten:	15
5. Unentschuldigt fehlten:	9
6. Nicht an der Abstimmung teilgenommen:	1